

25 FEB 1986

Frankfurt, Februar 1986

Einzelheft 4,- DM

XXVI. Jahrgang

D 3476 E

UdSSR: Experiment erhöht Verantwortung der Brigaden 33

Tarifpolitischer Schwerpunkt liegt 1986 auf Lohnerhöhungen

Am Ende seiner Klausurtagung am 14. und 15. Januar 1986 in Bad Homburg hat der Vorstand der IG Metall einstimmig den folgenden Beschluß gefaßt: 1. Die Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden fristgerecht zum 31. März 1986 gekündigt; 2. das Forderungsvolumen soll mit einer Bandbreite von 6 bis 7,5 Prozent die unterschiedlichen tarifpolitischen Gegebenheiten berücksichtigen; 3. der Vorstand erklärt, daß die tariflichen Bestimmungen über die Wochenarbeitszeit im Jahre 1986 gekündigt werden.

Mit dieser Entscheidung sind, wie der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, am 16. Januar vor der Presse erklärte, „prinzipielle tarifpolitische Weichenstellungen“ getroffen worden. Er betonte, daß der Vorstand der IG Metall nachdrücklich das Konzept der Unternehmer nach produktivitätsorientierter Lohnpolitik ebenso ablehne wie alle Forderungen nach tariflichen Lohnabschlüssen in Form von Einstiegslohngruppen. Die IG Metall habe mit ihrer Entscheidung die Dringlichkeit einer aktiven Lohnpolitik unterstrichen, die, über den Ausgleich der Preissteigerungsrate und die Beteiligung am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs hinaus, auch die Umverteilung der Einkommen zugunsten der Arbeiter und Angestellten zum Ziel habe.

Hans Janßen, für Tarifpolitik zuständig, lieferte die wirtschaftliche Begründung des Forderungsvolumens. Danach geht die IG Metall 1986 von einem voraussichtlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 2 Prozent und einem gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs von 3 Prozent aus.

Für die Umverteilungskomponente werden 1 bis 2,5 Prozent in Ansatz gebracht. Begründet wird dies zum einen mit den gravierenden verteilungspolitischen Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre in der Gesamtwirtschaft und zum anderen mit der weit überdurchschnittlichen Absatz- und Gewinnentwicklung der Metallverarbeitung.

Während die Gewinneinkommen von 1983 bis 1985 netto um 33,2 Prozent stiegen, erhöhten sich die Nettoarbeitseinkommen nur um ganze 5 Prozent. Dies bedeutet aber nichts anderes, daß, nachdem schon in den Jahren zuvor die Realeinkommen sich verschlechterten, auch in dieser Periode ein weiteres Absinken nicht verhindert werden konnte. Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der Metallwirtschaft ist zudem noch weitaus günstiger als die der Gesamtwirtschaft. So stieg die Produktion in der Gesamtwirtschaft 1985 um 2,5 Prozent und die Produktivität um 2,5 bis 3 Prozent. In der Metallverarbeitung betragen die entsprechenden Zahlen 9,5 bzw. 6,5 Prozent.

Eine Feststellung Hans Mayrs soll nicht unerwähnt bleiben. Er erklärte: „Flexibili-

sierungs- und Differenzierungskonzepte, die ausschließlich Kapitalinteressen dienen, lehnen wir ab.“ Angesprochen, was denn unter dieser Formulierung zu verstehen sei, ergänzte er, daß die IG Metall keine generelle Absage an die Flexibilisierung erteile. Sie wolle eine organisationsinterne und öffentliche Diskussion über tarifliche Rahmenbestimmungen zur stärkeren Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen bei der Lage und bei der Verteilung der Arbeitszeit führen. Möglicherweise verbirgt sich hinter diesen noch



sehr allgemein gehaltenen Formulierungen ein Kompromißangebot.

Die Durchsetzung der aktuellen lohnpolitischen Ziele verlangt nach Meinung des Vorstandes der IG Metall die Bereitschaft der organisierten Arbeitnehmer zu aktivem Engagement. Die Durchsetzung der arbeitszeitpolitischen Ziele mache eine umfassende und frühzeitige Vorbereitung unabdingbar, meinte der Vorsitzende der IG Metall.

Der Beschluß des Vorstandes läßt den bezirklichen Tarifkommissionen im Rahmen der Bandbreite des Forderungsvolumens einen beachtlichen Spielraum. Schon wenige Tage nach der Klausurtagung haben die ersten bezirklichen Tarifkommissionen getagt und ihre Diskussionsempfehlungen gegeben. Die Tarifkommission des Bezirks München stellte folgendes zur Diskussion: Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sollen ab 1. April 1986 in einem Volumen von 7 Prozent steigen. Zusätzlich wird eine soziale Komponente durch Verbesserung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen ins Auge gefaßt. Die endgültige Entscheidung wird die Tarifkommission am 25. Februar treffen.

Schneller sind da die drei Tarifkommissionen des Bezirks Stuttgart für die Tarifgebiete Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden, die am 21. Januar in Esslingen-Zell tagten. Hier empfahl die Bezirksleitung, folgende Forderung in den Betrieben zu diskutieren: 150 DM monatlich mehr für alle, mindestens jedoch 7 Prozent; 65 DM monatlich mehr für die Auszubildenden in jedem Ausbildungsjahr.

Auf der Tagung der Großen Tarifkommission der Metallindustrie des IG-Metall-Bereichs Stuttgart konnte der Bezirksleiter Ernst Eisenmann feststellen, daß im Ergebnis einer monatelangen Diskussion in der IG Metall um den tarifpolitischen Schwerpunkt sich der Bezirk Stuttgart mit seinen Argumenten und Vorstellungen und der sich daraus ergebenden tarifpolitischen Konzeption durchsetzen konnte.

In der gegen nur sechs Stimmen angenommenen Entschließung heißt es: „Die Große Tarifkommission der IG Metall setzt für das Frühjahr 1986 den tarifpolitischen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.“ Der nächste Schritt werde die gründliche und offensive Vorbereitung der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche in den Metallbetrieben sein. Dafür sei die Kündigung der entsprechenden tarifpolitischen Bestimmungen zum Jahresende 1986 notwendig. Der Bezirk Stuttgart werde in dieser Vorgehensweise „durch die Ergebnisse der Klausurtagung des Vorstandes im Januar ausdrücklich bestätigt“.

Beobachter der Beratung in Esslingen-Zell konnten registrieren, daß die Verwaltungsstelle Mannheim, die im Vorjahr noch der tarifpolitischen Orientierung des Bezirkes widersprach, nunmehr diese vollinhaltlich trug. Der 1. Bevollmächtigte Peter Toussaint begrüßte vor allem die starke Betonung der sozialen Komponente. Dies sei der richtige Weg und geeignet, daß sich die Mitglieder mit dieser Forderung identifizieren, was einen hohen Mobilisierungseffekt garantiere. Er beendete seine Ausführungen: „Wir stehen zu dieser Forderungsstruktur und zu den von der Kommission gesetzten Schwerpunkten.“ Die sechs Gegenstimmen kamen vor allem aus der Verwaltungsstelle Reutlingen. Karl Lutz hatte ausgeführt, daß die Reutlinger es gerne sähen, wenn die soziale Komponente auf 175 DM angehoben würde. Sollte sich aber die Mehrheit dagegen entscheiden, dann könnten die Reutlinger am 31. Januar ebenfalls der bezirklichen Orientierung zustimmen. Am 31. Januar fiel dann die Entscheidung, wiederum in Esslingen-Zell. Nur drei Delegierte stimmten der Forderung, die identisch mit der Empfehlung der Bezirksleitung ist, nicht zu. Es waren Delegierte aus der Verwaltungsstelle Lörrach, die noch am 21. Januar der Forderungsempfehlung ihre Zustimmung gegeben hatten, aber dann nach einer Diskussion in der Vertreterversammlung für einen höheren Mindestbetrag votierten. Bei diesem Abstimmungsergebnis von über 98 Prozent steht fest, daß die Forderung von der gesamten Mitgliedschaft getragen wird. Heinz Schäfer

Gesamtmetall provoziert

Dr. Dieter Kirchner, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, läßt keine Gelegenheit vorbegehen, um die IG Metall zu provozieren. So griff er jetzt den vor einem Jahr gemachten Vorschlag von FDP-Haussmann auf und forderte, um angeblich eine Einstellungsbarriere für längerfristige Arbeitslose zu beseitigen, eine „Einstiegslohngruppe“ für Arbeitslose unterhalb des Normallohnes.

Die IG Metall meint, daß Kirchner gerade jetzt mit diesem uralten Unternehmerrezept komme, sei kein Zufall, denn ein geänderter § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes mache die Durchführung dieser und anderer Unverschämtheiten einfacher. Der Zweite Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, wies diese Unternehmerprovokation entschieden zurück. Er erklärte, daß die IG Metall einem solchen Einstieg in die Aushöhlung des tariflichen Mindestlohnsystems durch die Hintertür niemals zustimmen werde. Dadurch werde die Arbeitslosigkeit nicht abgebaut. Ausschließlich die Unternehmer würden sich bereichern. Löhne unterhalb der bisher geltenden Tarifverträge schufen keine zusätzliche Nachfrage, sondern nur zusätzliche neue Armut.

Selbst dem „Handelsblatt“ schwant nichts Gutes. Es heißt dort: „Doch von der IG Metall zu verlangen, daß sie nicht nur auf eine Anhebung der unteren Lohngruppe verzichtet, sondern auch noch einen Tarifvertrag über die Kürzung der unteren Lohngruppen im Falle des Einstiegs von Arbeitslosen unterschreibt, das ist die Forderung an einen Indianer, sich selbst zu skalpieren.“

Kirchner zielt mit seinem Vorschlag darauf ab, die Tarifpolitik der IG Metall in ihr Gegenteil zu verkehren. Ihr 14. ordentlicher Gewerkschaftstag hat 1983 in seiner Entschließung 12 „Tarifpolitik“ die Verbesserung der Entgeltrelationen z. B. durch neue Tarifbestimmungen für die unteren Tarifgruppen und verstärkte Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsätze gefordert. Dies soll durch eine stärkere Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen durch Sockel- oder Mindestforderungen im Rahmen der jährlichen Tarifbewegung erfolgen.

Die soziale Komponente, die auch in der diesjährigen Tarifrunde wiederum eine bedeutende Rolle spielt, ist den Unternehmern ein Dorn im Auge. Würde auch in dieser Tarifrunde verhindert, daß sie zum Tragen kommt, dann wären vor allem diejenigen betroffen, die der besonderen Solidarität bedürfen. Nicht eine schrittweise Nivellierung nach oben, sondern eine Nivellierung nach unten könnte sich durchsetzen. Diese Rechnung Gesamtmetall-Kirchners darf daher nicht aufgehen.

H. Sch.

Mit „Mogelpackungen“ gibt sich ÖTV in Tarifrunde nicht zufrieden

Über tatsächliche Arbeitsbedingungen und Entlohnung im öffentlichen Dienst gelangen selten Informationen in die Tagespresse. Um so wirkungsvoller konnten die Arbeitgeber Jahr für Jahr während der Tariffbewegungen Vorurteile über die dort Beschäftigten mobilisieren: sichere, relativ beschauliche Arbeitsplätze und dazu noch ein auskömmliches Einkommen. Insofern konnte es dem Journalistentroß nicht schaden, Anfang Januar von der ÖTV-Vorsitzenden Wulf-Mathies mit den Realitäten konfrontiert zu werden, sei es bei der Müllabfuhr, bei den Kanalarbeitern oder Straßenbahnfahrern.

Die Informationsreise zwischen Karlsruhe, Köln und Bochum an die Arbeitsstätten im öffentlichen Dienst – in vielen Publikationen als Wahlkampftournee der Vorsitzenden gewertet – hatte wohl die doppelte Funktion: Aufklärung über die Situation. Hunderttausender von Staatsdienern und zugleich Mobilisierung für die zweite Verhandlungsrunde der diesjährigen Tariffbewegung, die am 16. Januar stattfand. „Wir wollen zeigen“ – so das ÖTV-Magazin – „was der öffentliche Dienst für den Bürger leistet. Wir wollten zeigen, für wen wir verhandeln. Wir wollten zeigen, daß die Arbeit nicht so bezahlt wird, wie es die Qualifikation erwarten ließe.“

Warnstreiks

In zahlreichen Städten des gesamten Bundesgebiets legten in den ersten Februartagen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes die Arbeit nieder. In Ulm, Stuttgart, Karlsruhe und Esslingen, München, Hannover, Göttingen, Braunschweig und Offenbach blieben die Busse und Straßenbahnen während des Berufsverkehrs in den Depots. Protestaktionen gegen das Minijobangebot der Unternehmer von 3 Prozent bei 14 Monaten Laufzeit wurden durchgeführt.

Das stimmt auf alle Fälle für die Arbeiter im zweitgrößten Abwassersystem Europas, dem Karlsruher Landgraben. Ihre Arbeitsbedingungen sind gekennzeichnet durch Gestank, Abgase, Schmutz und niedrige Röhren, die gebücktes Arbeiten erfordern. Wer diese Arbeit verrichtet, bekommt als Endgehalt 2500 DM brutto. Aber auch städtische Fahrer oder eine examinierte Krankenschwester sind mit Löhnen und Gehältern, die sich in der gleichen Höhe bewegen, nicht gerade auf Rosen gebettet. Die Reaktionen der Journalisten reichten denn auch von einer gewissen Betroffenheit über die „Lage der arbeitenden Klasse“ bis hin zur schon zynischen Schnoddrigkeit der FAZ, die sich in blumigen Worten über die Sprachgewohnheiten der ÖTV-Vorsitzenden mokierte.

Harte körperliche Arbeit bei Wind und Wetter in einer Straßenmeisterei oder ge-

sundheitliche Schäden durch Schichtdienst und einseitige Belastungen bei Straßenbahnfahrern sind die Ursachen für eine steigende Zahl von Frühinvaliden in diesen Arbeitsbereichen. Hinzu kommt aber eine enorme Ausdünnung des Personals. So berichtet ein Straßenwärter: „Früher waren wir dreiunddreißig, heute sind wir neunzehn. Und die Arbeit ist nicht weniger geworden.“ Rationalisierungsschutz, Sicherung des Einkommens, wenn im vorgerückten Arbeitsalter die Leistung nachläßt – das ist eine der Forderungen, die auf dieser Informationsreise Nachdruck erhält. Die ÖTV verhandelt hier schon lange Zeit, ohne daß substantielle Zusagen der Arbeitgeber bekanntgeworden wären.

Aus den gesundheitlichen Belastungen und den verschärften Rationalisierungsmaßnahmen wird aber darüber hinaus besonders für ältere Beschäftigte die Forderung nach einer qualifizierten Vorruhestandsregelung attraktiv.

Eine „Tournée in der Art der Wahlkampftouren eines US-Präsidentschaftskandidaten“ (so die Frankfurter Rundschau), die immerhin ein Bündel von gewerkschaftlichen Problemen und Forderungen ans Tageslicht bringen konnte – eine Tournée, die den häufig beschworenen Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes konkretisieren und die Notwendigkeit einer sozialen Komponente untermauern konnte.

Demgegenüber muß es tatsächlich als ganz und gar unzureichend erscheinen, was die öffentlichen Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde vorlegten: 3 Prozent mehr Lohn oder Gehalt ab 1. Januar rückwirkend bei einer Laufzeit von 14 Monaten. Genau nachgeprüft hat die ÖTV auch die Vorschläge, die als soziale Komponente verbucht werden sollen. Ihr Urteil lautet: mager, reicht bei weitem nicht aus, was da an minimalen Korrekturen bei den Zulagen angeboten wurde. Gerade auf eine stärkere Berücksichtigung der unteren und mittleren Einkommensgruppen soll diesmal das Schwergewicht gelegt werden. Die Gewerkschaft hat nachgerechnet, daß für diesen Beschäftigungskreis die Arbeitgeberzuschläge gerade 2,5 oder 2,6 Prozent brächten. „Alles in allem eine Zumutung, über die auch die trickreiche Verpackung nicht wegtäuschen kann.“

Renate Bastian

Entgelttarifvertrag bei der Chemie geht jetzt in die Schlußrunde

Nach fast fünfjährigen Bemühungen (die ersten Verhandlungen wurden im April 1981 geführt) scheint jetzt die IG Chemie-Papier-Keramik ihrem Ziel nähergekommen zu sein, für die Arbeiter und Angestellten in der chemischen Industrie gemeinsame Entgelttarifverträge abzuschließen. Die nächsten Verhandlungen mit dem Chemie-Unternehmerverband sind für den 14. Februar und 20. März angesetzt. Die Gewerkschaft geht davon aus, wie sie am 10. Januar mitteilte, „daß es gelingen kann, zügig bis spätestens zur Tarifrunde 1986 im Sommer dieses Jahres Voraussetzungen zur Inkraftsetzung einer ersten Stufe eines neuen Entgelttarifvertrages zu schaffen“.

Das ist noch sehr vorsichtig formuliert und entspricht wohl auch der Schwierigkeit der Materie und dem Stand der Verhandlungen. Das erklärte Ziel der IG Chemie ist, wie sie u. a. in einer Tarifinformation im September vorigen Jahres formulierte: „Die willkürliche Unterteilung der Arbeitnehmer in zwei Gruppen und die tarifliche Abwertung der Qualifikation der Handwerker und Facharbeiter im gewerblichen Bereich, der kaufmännischen Angestellten und teilweise Meister muß einer leistungsbezogenen modernen Tarifvereinbarung weichen.“

Diese „moderne“ Tarifvereinbarung soll dadurch erreicht werden, daß ein bundeseinheitlicher Entgelttarifvertrag geschaffen wird, in den zunächst die bisher bezirklich geltenden allgemeinen Lohn- und Gehaltsbestimmungen überführt werden sollen. In diesem Rahmenvertrag sollen auch die näheren Regelungen über die Eingruppierung mit den dazugehörigen Tätigkeitsbeispielen festgeschrieben werden. Nach anfänglich zwölf Entgeltgruppen ist jetzt vermutlich mit dreizehn zu rechnen.

Bei den Verhandlungen am 9. Januar in Mannheim – es handelte sich bereits um die 11. Runde – wurden „weitgehende Annäherungen“ bei der Formulierung des Entgeltgruppenplans erreicht. In der Festlegung der zu den jeweiligen Entgeltgruppen gehörenden Tätigkeitsbeispiele, die für Arbeiter und Angestellte gleichermaßen Gültigkeit haben, ist man offenbar noch nicht so weit vorangekommen, auch nicht bei der Bestimmung der Entgelthöhe, für die Gruppen und bei der Zuordnung der jetzigen Lohn- und Gehaltsgruppen zu den neuen Entgeltgruppen.

Die Chemieunternehmer verlangen bei der Gelegenheit der Umstellung des tariflichen Entlohnungssystems für einen Teil der Angestellten, das geltende Gehaltsniveau abzusenken. So soll z. B. bei Neueinstellungen ein niedrigeres Eingangsentgelt festgelegt werden, während den bereits im Betrieb befindlichen Angestellten, die von diesen Entgeltgruppen betroffen sind, ein auf mehrere Jahre begrenzter Bestandsschutz zu gewähren sei. Dahin-

ter steckt überdeutlich das von Unternehmerfunktionären wie Esser, Langmann und Stumpe sowie von CDU/CSU- und FDP-Politikern wie Albrecht, George, Lambsdorff und Haussmann verkündete strategische Ziel einer generellen Absenkung des Lohn- und Gehaltsniveaus in der Bundesrepublik.

Die Frage ist, ob die IG Chemie-Papier-Keramik das mit sich machen läßt und so ein übriges Mal in eine negative Vorreiterrolle gerät. Nach einer Klausurtagung des geschäftsführenden und des ehrenamtlichen Hauptvorstandes im September 1985 erklärten beide Organe laut Presse: „Der Hauptvorstand sei sich bewußt, daß Lösungen nur auf dem Kompromißwege erreichbar seien, doch müßten in den neu zu vereinbarenden Entgeltgruppen gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer in begründbaren Relationen zueinander stehen.“ Er bezweifelt dagegen die Kompromißbereitschaft der Unternehmer.

Erheblicher Widerstand der Unternehmer richtet sich aber auch gegen die Absicht der Gewerkschaft, gelegentlich der Umstellung des Tarifsystems übertarifliche Lohn- und Gehaltsbestandteile tarifvertraglich einzufangen und so abzusichern. Die Unternehmer wollen unter allen Umständen die Einengung ihres betrieblichen Entlohnungsspielraumes vermeiden, den sie nach dem Teile-und-herrsche-Prinzip weiterhin einsetzen möchten.

Auf der Strecke bleiben wird bei der möglichen Einführung des Bundesentgelttarifvertrages die Tarifautonomie der IG-Chemie-Bezirke. Nach wiederholten Ansätzen des Hauptvorstandes in den zurückliegenden Jahren, die Tarifpolitik zu zentralisieren, was oft genug zu Mißstimmungen in den Bezirken geführt hatte, dürfte dann dieses Thema abgehakt sein. Käme der Entgelttarifvertrag noch vor der nächsten Lohnrunde zustande, so wird man auch mit Versuchen der Unternehmer rechnen müssen, die „Kostenbelastung“ aus einem solchen Vertrag negativ gegen die Höhe der Forderungen ins Feld zu führen. Dem gilt es vorzubeugen. Gerd Siebert

IG BSE fordert 5,8 Prozent

Am 28. Januar beschloß die Große Tarifkommission der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) für das Bauhauptgewerbe nach einem umfassenden Bericht des Bundesvorstandes der Gewerkschaft, für die 1005000 Beschäftigten, darunter 183000 Angestellte einschließlich 33000 Poliere und Schachtmeister, den Lohn- und Gehaltstarif fristgemäß zum 31. März 1986 zu kündigen. Sie hat am 31. Januar den beiden Unternehmerverbänden für das Bau- und die Bauindustrie folgende Forderungen übermittelt: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,8 Prozent.

Der Bundesvorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Konrad Carl, begründete diese Forderung. Er geht von einer Preissteigerung von deutlich über 2 Prozent und einer Produktivitätssteigerung von 3,5 Prozent aus. Diese liege nach Ansicht der Gewerkschaft deutlich über dem volkswirtschaftlichen Durchschnitt. Die IG BSE beobachte aber auch das gewerkschaftliche Umfeld.

Die IG Bau-Steine-Erden müsse sich bei der anstehenden Tarifrunde auf Auseinandersetzungen mit den Unternehmern einstellen und deshalb die Mitgliedschaft umfassend informieren und deren Kampfkraft überprüfen. Es bestehe auch Übereinstimmung, daß die Lohn- und Gehaltstarife für das Ausbaugewerbe sowie die Steine- und Erdenindustrie, die vorwiegend regional verhandelt werden, ebenfalls fristgemäß gekündigt und die Forderungen koordiniert werden.

Der Bundesvorstand, der Beirat und die Tarifkommission hätten bei der Aufstellung der Forderung die kritische Diskussion in der Mitgliedschaft und auf dem Gewerkschaftstag berücksichtigt. Auch in der Tarifkommission sei zum Ausdruck gekommen, daß es so wie bisher, d. h. mit sinkenden Einkommen, nicht weitergehen könne, zumal die Unternehmer dazu übergegangen seien, übertarifliche Lohnbestandteile zu kürzen oder gar zu beseitigen.

Die wirtschaftliche Situation in der Bauindustrie wurde von Konrad Carl keinesfalls pessimistisch eingeschätzt. Er sagte: „Wir gehen davon aus, daß von einem zwar niedrigen Niveau eine steigende Tendenz sichtbar wird.“

Von NACHRICHTEN gefragt, ob in dieser Einkommensrunde schon das vom 13. Gewerkschaftstag geforderte Konzept für die Tarifpolitik zum Tragen komme – dieses sieht vor, die Mitglieder verstärkt in die Tarifpolitik einzubeziehen (Antrag 217) –, ebenso das Schwerpunktprogramm, das u. a. auch mittelfristige Zielvorhaben für die Tarifpolitik vorsieht, meinte Konrad Carl, daß eine 10köpfige Kommission erste Grundsätze aufgestellt und die Präambel bereits formuliert habe. H. Sch.

Empfehlung: 6 Prozent und 500 DM

Am 23. Januar hat die Westberliner IG Metall ihren Tarifkommissionen folgende Forderungsempfehlung gegeben: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 Prozent sowie eine Einmalzahlung von 500 DM. Begründet wird die Empfehlung mit den zu erwartenden Preis- und Produktivitätssteigerungen.

LAG Hessen urteilt gegen Landesverfassung

Am 24. Januar hat das Landesarbeitsgericht Hessen den Artikel 29 der hessischen Verfassung faktisch außer Kraft gesetzt. Seine 5. Kammer erklärte die Aussperrung für rechtmäßig. Während des Arbeitskampfes der IG Metall für die 35-Stunden-Woche hatten Hessens Metallunternehmer massenhaft ausgesperrt. Die Richter der ersten Instanz hatten diese Willkürmaßnahme für unzulässig erklärt, während das Landesarbeitsgericht in einem Eilverfahren die Haltung der Unternehmer billigte und jetzt erneut bestätigte. Die IG Metall will zunächst die Urteilsbegründung prüfen, um über eine Revision beim Bundesarbeitsgericht zu entscheiden. Diese wurde vom LAG zugelassen.

HBV will mehr Ausgewogenheit

Fristgemäß zum 28. Februar hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Gehaltstarifverträge für die rund 350000 Bankangestellten gekündigt. Nach Redaktionsschluß – am 5. Februar – wird die Tarifkommission die Forderungen beschließen. Aufgrund früherer Beschlüsse werden dabei Gehaltserhöhungen und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit im Vordergrund stehen. Zu den bevorstehenden Gehaltsverhandlungen erklärte Verhandlungsführer Lorenz Schwegler: „Nach dem fünften goldenen Bankjahr in direkter Folge ist es jetzt notwendig, die Bankangestellten durch bessere Gehälter und kürzere Arbeitszeiten zu beteiligen. Kaufkraftverluste der Bankangestellten in der Bilanz der letzten fünf Jahre und Supergewinne der Banken passen nicht zusammen. Hier muß mehr Ausgewogenheit geschaffen werden.“

Unternehmer provozieren Konflikt

Keinerlei Verständigung gab es in der Mitte Januar stattgefundenen dritten Verhandlungsrunde über die Form der 38,5-Stunden-Woche für die rund 160000

Beschäftigten im bayerischen Großhandel. Für die zuständige Gewerkschaft HBV sind die Forderungen der Unternehmer nach Flexibilisierung der Arbeitszeit keine Einigungsgrundlage. Hinzu kommt, daß die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte ausgehöhlt und die Beschäftigten künftig Mehrarbeit ohne Bezahlung leisten sollen. Die Gewerkschaft verlangt dagegen, daß es auch bei der Einführung der 38,5-Stunden-Woche geregelte Arbeitszeiten gibt. Dazu gehört, daß Beginn und Ende der Arbeitszeit vertraglich geregelt werden. Gleichzeitig will die HBV erreichen, daß durch Begrenzung der Mehrarbeit sichere und zusätzliche Arbeitsplätze im Großhandel geschaffen werden.

Entgelttarifvertrag erstmals in Gaststätten

Am 1. Februar trat für die rund 45000 Beschäftigten des niedersächsischen Hotel- und Gaststättengewerbes ein Entgelttarifvertrag in Kraft. Er beinhaltet eine Erhöhung des Entgelts von 3,7 Prozent und löst die bisherigen Lohn- und Gehaltstarifverträge ab. Der neue Tarifvertrag läuft am Jahresende aus.

NGG-Forderungsrahmen: 5 bis 6 Prozent

Nach einer Meldung der „einigkeit“ (Januar-Ausgabe) hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) die Empfehlung des Tarifpolitischen Ausschusses akzeptiert. Danach sollen alle Entgelttarifverträge „zum nächstzulässigen Termin gekündigt“ werden. Die Forderungshöhe soll sich zwischen 5 und 6 Prozent bewegen, bei einer Laufzeit der Tarifverträge nicht über 12 Monate.

Tarifboykott der Verleger geht weiter

Die bereits seit einem Jahr andauernden Verhandlungen über einen Manteltarifvertrag für 10000 Redakteure an Tageszeitungen sind am 4. Februar wiederum ohne Ergebnis geblieben und abgebrochen worden. Wie schon im Dezember 1985 waren die Gespräche in Frankfurt von Warnstreiks in Redaktionen begleitet, an denen sich wiederum rund 500 Redakteure an 16 Zeitungen beteiligten. In Frankfurt kam die „Rundschau am Abend“ infolge einer Protestaktion in der Technik, die sich gegen die in Bonn geplante Einschränkung des Streikrechts richtete, nicht heraus. Am 20. Februar werden die Tarifkommissionen der Deutschen Journalisten Union (dju) in der IG Druck und Papier und des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) über das weitere Vorgehen beraten.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten sind nach dem Kündigungstermin kalender des Tarifarchivs des WSI von Ende September 1985 zusammengestellt.

28. Februar – rd. 1,2 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (446500); privates Bankgewerbe einschl. private Bausparkasse, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken Bundesgebiet und Westberlin (323700); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98000); Elektroh Handwerk Nordrhein-Westfalen (72000); Sägeindustrie Bundesgebiet (44500); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (43400).

31. März – rd. 6,0 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießerei (ohne VW-Werke, Schrottwirtschaft, Werften, Feinblechverpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk) Bundesgebiet und Westberlin (3496900); Baugewerke Bundesgebiet und Westberlin (1010000); privates Speditions- und Transportgewerbe Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Westberlin (267100); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (224700); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (160700); Großhandel Baden-Württemberg (130000).

30. April – rd. 1,2 Mio.

Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (228200); Großhandel Hamburg und Niedersachsen (210000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Gesamtvereinigung Niedersachsen/Bremen, ohne Bergisch Land, Saarland, Westberlin (160800); Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (125400); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet und Westberlin (40000), Kfz.-Gewerbe Niedersachsen (34400); Bäckerhandwerk Hamburg, Rheinhessen-Pfalz, Baden-Württemberg (40900).

31. Mai – 0,3 Mio.

Großhandel Schleswig-Holstein (73000); Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin, ohne Bayern (46600); Energieversorgung Hamburgische Elektrizitätsunternehmen, Energieversorgung Weser-Ems, Landesgasversorgung Niedersachsen AG, Sarstedt, Energieversorgungsunternehmen Rheinland-Pfalz, Elektrizitätswerke Baden-Württemberg (29400); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen und Bremerhaven, Westberlin (22500).

Neue Profile im Handel: Luxushäuser, Fachmärkte und Billigsortimenter

Bei den bundesdeutschen Kaufhauskonzernen wird seit einigen Jahren kräftig „umprofilert“. Auf die sinkende Kaufkraft und damit dem Rückgang des Kundenpotentials soll mit einem „Umprofilierungskonzept“ im Bereich des Warenangebots und der Präsentation das an Standorten zurückgewonnen werden, was sich insbesondere zu sogenannten Discountern und Billigmarktketten verschoben hat. Doch: Umprofilierung heißt auch Anpassung an die standortbedingten Kaufkraftverhältnisse. Vorgesehene Auflösungen ganzer Kaufhäuser wie im Karstadt- und Hertie-Konzern zeigen nur allzu deutlich, daß dies mit der Vernichtung von Arbeitsplätzen zu tun hat, deren Größenordnungen alle bisherigen Arbeitsplatzvernichtungen in Frage stellen werden.

„Alles unter einem Dach“ – das war um die Jahrhundertwende die „revolutionäre“ Idee im Handel mit Konsumgütern aller Art. Mit der Gründung der ersten Kaufhäuser von Leonhard Tietz und Rudolf Karstadt entwickelte sich eine bis dahin unbekannte Betriebsform im Handel, die bis hinein in unsere Tage prägenden Charakter hat. Voraussetzung für einen umsatzstarken Betrieb solcher Häuser waren (und sind) publikumsintensive Geschäftszentren und damit eine Konzentration der Verbrauchernachfrage auf relativ engem Raum.

Nach 1945 erlebten die Warenhauskonzerne besonders in den sechziger und siebziger Jahren einen Aufschwung und zugleich Höhepunkt ihrer Umsatzentwicklung, der im Jahr 1974 mit 10,4 Prozent am gesamten Einzelhandelsumsatz seinen Spitzenwert erreichte. Fast synchron mit der zurückgehenden Kaufkraft stagnierten und sanken die Umsätze. Die Reaktion der Kaufhauskonzerne, durch Personalabbau ihre Profitraten zu halten, erwies sich jedoch als sehr kurzfristig und leitete eine Fehlentwicklung ein, die als Grundlage für die jetzt stattfindende Umstrukturierung angesehen werden kann.

Der Kaufkraftrückgang war nämlich Ausgangspunkt für das Aufblühen von SB-Märkten sowohl in den Zentren, besonders aber auf der sogenannten grünen Wiese. Einfache Präsentation der Waren, größere Warenbevorratung, wesentlich weniger Personal und geringere Erschließungs- und Unterhaltungskosten bei Gebäuden und infrastrukturellen Einrichtungen erlauben solchen Handelsketten eine andere, niedrigere Preiskalkulation. Mithin sind nicht nur durchschnittlich niedrigere Preise ein Merkmal solcher Verkaufseinrichtungen, sondern eben das starke Element der Selbstbedienung; der fehlenden fachlichen Betreuung der Kunden.

In dem Maße, wie die traditionellen Kaufhäuser ihr Personal verringerten, steigerten sie zugleich den Pro-Kopf-Umsatz des verbliebenen Verkaufspotentials, was sich unter anderem auch in einer wesentlich größeren Verkaufsfläche je Verkäufer(in)

ausdrückte. Noch so schön glitzernde Fassaden vermochten den entstehenden Nachteil der zurückgehenden fachlichen Betreuung nicht auszugleichen. Profileinbuße ließ mithin weitere Kundenkreise, insbesondere solche, die auf individuelle Bedienung Wert legen, abwandern.

Ähnlich wie die Kaufhauskonzerne selbst, sieht auch die zuständige DGB-Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Situation. In ihrem Geschäftsbericht an die Delegierten des Mannheimer Gewerkschaftstages (1984) stellte sie fest: „Die Warenhäuser haben an Profil verloren. Zwischen Facheinzelhandel und Verbrauchermärkten versuchen sie nun, einen dritten Weg zu beschreiten...“

Dieser „dritte Weg“ besteht zum einen in einer noch schärferen Rationalisierung. Die Einführung sogenannter rechnergestützter Warenwirtschaftssysteme wird beispielsweise im Bereich der Lagerhaltung oder Betriebsabrechnung längerfristig den Verlust vieler Arbeitsplätze zur

Keine Änderung des Ladenschlußgesetzes

Die Diskussion um die Veränderung des Ladenschlußgesetzes ist voll entbrannt. Es gibt Versuche, besonders in Baden-Württemberg, im Bereich von Bahnhöfen, Flughäfen und Verkehrsknotenpunkten, das geltende Ladenschlußgesetz durch die Hintertür zu durchlöchern. Gegen diese Absicht hat sich erneut der Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, am 15. Januar ausgesprochen. Das geltende Gesetz sei „ein bewährter und praktikabler Kompromiß“, der sowohl die Interessen der Verbraucher als auch die der Beschäftigten im Einzelhandel berücksichtige. Gerade gegenwärtig gebe es wirklich wichtige Aufgaben, die die verantwortlichen Politiker anpacken sollten, erklärte Volkmar und erinnerte an die gewerkschaftlichen Forderungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit, zur Sicherung der Tarifautonomie und zur Verteidigung des Streikrechts.

Folge haben. Damit gemeint ist aber auch die Umstrukturierung des bisher bekannten Warenhaustyps.

Luxushäuser im Stil des Westberliner KaDeWe-Hauses, sogenannte Fachmärkte und Billigsortimenter – das sind jene neuen Profile, an deren Realisierung bereits kräftig gearbeitet wird. Markanteste Zielrichtung: Anpassung des jeweiligen Warenhauses an den im Einzugsbereich überwiegend zu erwartenden Verbrauchertyp. Während also Luxushäuser in bester Kaufkraft anzutreffen sind oder sein werden, ist beispielsweise der Typ von Billigsortimentern in kleineren Städten mit Grundversorgungsbedarf (kaum oder keine vergleichbare Konkurrenz vom Betriebstyp her betrachtet) vorgesehen. Der Karstadt-Konzern realisiert im Zuge seiner Umprofilierung ein sogenanntes „Spartaner“-Konzept. Erste Anwärter sind die Standorte Wesseling, Herten und Datteln. Für solche Häuser gilt fortan (laut FAZ vom 3. 8. 1985) die Devise „Runter vom Image gut, aber teuer“. Nach oben hin will Karstadt Weltstadthäuser „nach dem Vorbild der traditionellen Pariser Warenhäuser“ kreieren. Der Herten-Konzern sammelt mit solchen Weltstadthäusern wie „Carsch“ in Düsseldorf und Wiesbaden bereits Erfahrungen. Waren des Grundbedarfs bleiben in den Sortimenten solcher Häuser außen vor. Die Preise (bis zu 50 Prozent über denen „normaler“ Warenhäuser) separieren schließlich die Kundenkreise schon aufgrund der Vermögensverhältnisse. Auch der Kaufhof-Konzern hat sich einem solchen Konzept verschrieben. Er will zudem die Anzahl der unter seiner Regie laufenden Fachmärkte (z. B. Saturn, Mauritius usw.) wesentlich ausweiten.

Der Frankfurter Hertie-Konzern schließlich hat seine Umprofilierung mit den inzwischen bekannten Paukenschlägen, nämlich der angekündigten Schließung ganzer Häuser (wie Dortmund, Castrop-Rauxel und Herne) eingeleitet. 28 weitere Häuser werden derzeit auf Rentabilität hin überprüft.

Gemeinsam ist den Warenhauskonzernen schließlich die Reduzierung von Verkaufsflächen in bestehenden Häusern, und zwar um solche Bereiche, die ohnehin defizitär sind oder nicht wesentlich zum Umsatz beitragen. Der Einbau von Lichtschächten- und -höfen in einer Reihe von Häusern ist dabei äußeres Merkmal solcher Verkaufsflächenreduzierung. Schließlich: der Anteil von Selbstbedienungsflächen in den bereits erwähnten Spartaner- und Billigsortimentern läßt schon jetzt den Schluß zu, daß – zumindest dort – weitere Arbeitsplätze vernichtet werden.

So oder so müssen Betroffene und ihre Gewerkschaft HBV davon ausgehen, daß die derzeitige Umprofilierungswelle eine Reihe von Arbeitsplätzen regelrecht „wegschwemmen“ wird. Umstrukturierung – das bedeutet nach bekannter kapitalistischer Manier auch hier: Die Negativposten werden zu Lasten der Beschäftigten verbucht. Reinhold Schlitt

Arbeitsmarkt

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das wissenschaftliche Institut der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, legt jährlich eine „Arbeitsmarktbilanz“ vor, in der das Ausmaß der Unterbeschäftigung jenseits von Manipulationen der offiziellen Arbeitsmarktstatistik offengelegt wird. Vergleichsweise nüchtern wird geschätzt, wie viele Personen erwerbstätig sein würden (wenn sie es dürften) und wie viele Personen tatsächlich erwerbstätig sind.

Natürlich unterliegt auch diese Schätzung vielfachen Einschränkungen. Das Erwerbspersonenpotential ist eine Größe, die nicht objektiv feststeht bzw. nur von der Bevölkerungszahl und -struktur bestimmt wird, sondern vom Gang der wirtschaftlichen Entwicklung selbst. Aber immerhin zeigt die Arbeitsmarktbilanz des IAB doch etwas genauer den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit, und – dies ist in der aktuellen Auseinandersetzung wichtig – seine Veränderungstendenz.

Die Bundesrepublik propagiert einen leichten Anstieg der Beschäftigung als ihren besonderen Erfolg, als Ausdruck einer „Wende“ nun auch am Arbeitsmarkt. Das IAB verweist diesen Zweckoptimismus aber bei näherer Betrachtung in das Reich der Legende.

Der Anstieg der Erwerbstätigenzahl zwischen 1984 und 1985 um 190 000 ist nämlich zu einem erheblichen Teil arbeitsmarktpolitischen Bemühungen zu verdanken, für die die Gewerkschaften sich massiv eingesetzt haben; zum Teil ist es auch das Ergebnis von statistischen „Verschönerungen“, (ABM, Fortbildung) die allerdings – das soll nicht geleugnet werden – für die Betroffenen eine zeitweilige Verbesserung ihrer Situation mit sich gebracht haben. Als Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, als Erhöhung der Beschäftigtenzahlen sind diese trotzdem nicht zu werten.

Großes Gewicht mißt das IAB den tariflichen Wochenarbeitszeitverkürzungen zu. Bei etwa 4 Millionen Betroffenen 1985 schätzt das Institut eine unmittelbare Beschäftigungswirkung von mindestens 40 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen, für 1986 werden weitere 30 000 als Arbeitsmarktentlastungswirkung errechnet. Das IAB: „Die angekündigte Zunahme der Beschäftigtenzahl im Laufe des Jahres ist also zum Teil auch auf die Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen...“ Die IG Metall hat den Arbeitsplatzgewinn sogar auf 100 000 geschätzt. Die Arbeitszeitverkürzung hat nach Ansicht des IAB weder die Arbeitsproduktivität stärker erhöht, noch wurde sie durch vermehrte Überstunden kompensiert.

„Geschönt“ wurde die Beschäftigungsstatistik darüber hinaus um etwa 30 000 Personen, die 1985 zusätzlich gegenüber 1984 in Form von ABM und beruflichen Fortbildungskursen „untergebracht“ worden sind. J. G.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	November 1985	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Oktober 1985	November 1984
Produktion	112,5	-1,0	+3,2
Auftragseingänge ¹	130,7	-7,2	+5,6

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Dezember 1985	Veränderung in v. H. gegenüber	
		November 1985	Dezember 1984
Lebenshaltung	121,4	+0,1	+1,8
Industriepreise	121,5	+0,3	+0,9
Landw. Erzeugerpreise ¹	101,0	-2,0	-5,3
Importpreise ²	118,7	-0,8	-4,8
Exportpreise ²	118,7	-0,3	+1,0

1) Oktober 1985 gegenüber September 1985 bzw. Oktober 1984

2) November 1985 gegenüber Oktober 1985 bzw. November 1984

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Dezember 1985	Veränderung in 1000 gegenüber	
		November 1985	Dezember 1984
Arbeitslose	2347	+136	+22
Kurzarbeiter	184	+24	-84
Offene Stellen	110	0	+30

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Internationaler Wertpapierverkehr in Millionen DM¹

	Deutsche Anlagen in ausländischen Wertpapieren	Ausländische Anlagen in deutschen Wertpapieren
1978	4204	2564
1979	2957	6157
1980	7712	23440
1981	6034	23302
1982	11383	12219
1983	10361	25466
1984	15739	21783
1985 ²	20778	26295

1) Jeweils Nettowerte, d. h. Käufe abzüglich Verkäufe der Inländer bzw. der Ausländer, ohne Direktinvestitionen

2) Die ersten drei Quartale

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 11/1985, S. 35 ff.)

4. Arbeitsmarktbilanz 1984 bis 1986 (Zahlen in 1000)

	1984	1985	1986 ¹
Erwerbspersonenpotential	28 826	29 006	29 144
Erwerbstätige	25 286	25 476	25 726
Registrierte Arbeitslose	2 266	2 304	2 225
Stille Reserve	1 274	1 230	1 193
ABM-Beschäftigte ²	105	127	140
Maßnahmen der beruflichen Fortbildung	124	130	150
Tatsächliche Arbeitslosigkeit ³	3 769	3 791	3 708

1) Schätzung bei Zunahme des realen Sozialprodukts um 3 v. H.

2) Gesamte Beschäftigungswirkung

3) So hoch wäre die Arbeitslosigkeit ohne ABM und beruflicher Fortbildung

(Quelle: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 4/1985, S. 411 ff.)

In Mannheim war der Wille zu aktivem Widerstand spürbar

Die 13. ordentliche Landesbezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg fand am 24. und 25. Januar im Mannheimer „Rosengarten“ statt. Sie stand unter dem Motto „Gegen Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau – Für Menschenrechte und Frieden.“ Zur Beratung standen 192 Anträge sowie acht Initiativanträge. Das Referat hielt der 2. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler. Sein Thema: „Die Zukunft gestalten – Arbeit für alle.“

Der DGB-Landesbezirksvorsitzende Siegfried Pommerenke ging in seinem Bericht ausführlich auf die Probleme der Massenarbeitslosigkeit, die zunehmende Verarmung und den systematischen Abbau arbeits- und sozialrechtlicher Grundprinzipien ein. Wenn eine der reichsten Gesellschaften der Welt es zulasse, daß die Qualifikation von einer Million Menschen zerfalle, dann verspiele diese Gesellschaft die moralische Substanz ihrer Politik und ihre Zukunft. In ungezählten Gesprächen mit der Landesregierung habe der DGB nachgewiesen, daß Möglichkeiten bei Land und Gemeinden für eine gezielte Wachstums- und aktive Beschäftigungspolitik gegeben seien. Der DGB Baden-Württemberg habe daher zu den beschlossenen Landeshaushalten ein Beschäftigungs- und Investitionsprogramm von 2,2 Milliarden gefordert, ebenso ein Programm gegen Betriebsbeschränkungen und Betriebsschließungen. Subventionen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen seien so lange sinnvoll, meinte Pommerenke, als sie pro Arbeitsplatz weniger betrügen als die Kosten der Arbeitslosigkeit.

Das Programm des DGB könne finanziert werden, so Pommerenke, wenn endlich Schluß gemacht werde mit Steuergeschenken an Großverdiener und mit dem Rüstungswahnsinn. Er erklärte: „Wir brauchen keine Raketen. Wir brauchen keine Weltraumrüstung. Wir brauchen Arbeits- und Ausbildungsplätze, soziale Sicherheit für alle und Frieden auf dieser Welt.“

Franz Steinkühler ging in seinem Referat noch einmal ausführlich auf die Auseinandersetzung um den Paragraphen 116 AFG ein. Er verwies auf ein Protokoll über die Beratungen zur Neutralitätsanordnung von 1973 im zuständigen Ausschuß der Bundesanstalt für Arbeit. Es heißt dort: „Die Vertreter der Arbeitgeber meinten, daß die Formulierung – nach Art und Umfang gleich – ihrem Sinngehalt nach auf die Identität der Forderung hinausliefe.“

Deshalb hätten die Unternehmer damals dagegen gestimmt. Im Gegensatz zu den Falschmeldungen von Blüm und der Bundesregierung, sagte Steinkühler, „wollte der Gesetzgeber und der Anordnungsgeber genau den Zustand, den Blüm jetzt beseitigen will, nämlich daß außerhalb des umkämpften Gebietes immer dann bezahlt

werden muß, wenn dort keine identischen Forderungen gestellt sind“.

Aus zahlreichen beschlossenen Anträgen geht hervor, daß die Gewerkschaftsmitglieder bereit sind, sich gegen die Angriffe auf ihre Lebenslage und ihre Rechte aktiv zu wehren. Im Antrag 34 heißt es, falls der Paragraph 116 geändert werde, „solle eine bundesweite demonstrative Arbeitsniederlegung durch alle Gewerkschaften folgen“. Im Initiativantrag 7 wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, einen Aufruf für eine Aktionswoche unmittelbar vor der 1. Lesung zum Paragraphen 116 AFG durchzuführen.

Die Delegierten beschlossen: „Bei einer unverminderten Fortführung der Politik des Sozialabbaus und der Fortführung des Abbaus der Arbeitnehmerrechte ist

DGB-Landesbezirkskonferenz orientierte auf betriebliche Aktionen

Im Reigen der Landeskongressen zur Vorbereitung des Ende Mai in Hamburg stattfindenden DGB-Kongresses spielte die hessische am 31. Januar/1. Februar eine nicht unwichtige Rolle. Mit ihrem einstimmig angenommenen Beschluß zu Protestaktionen in Betrieben und Verwaltungen sowie ihrer Aufforderung an den DGB-Bundesvorstand zu Aktionstagen während der Arbeitszeit auch vor der 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Paragraphen 116 AFG orientierten die Delegierten auf weiteren Kampf gegen die Aushöhlung des Streikrechts.

In Baunatal selbst vertraten 70 stimmberechtigte Delegierte sowie weitere Gastdelegierte mit Rederecht die rund 730 000 hessischen Gewerkschafter. DGB-Vorsitzender Ernst Breit ging in seinem Referat auf die aktuelle Entwicklung um den § 116 AFG ein. Das mit der geplanten Veränderung angestrebte „Machtungleichgewicht zugunsten der Arbeitgeberverbände“ erfülle die Gewerkschafter mit Empörung, meinte Breit. „Und diese Empörung steigert sich noch, wenn wir der Demagogie, der Lüge und Irreführung der Öffentlichkeit bezichtigt würden. Als Aufgabe für die nächste Zeit nannte er den Kampf ge-

der DGB aufgefordert, in seinen Gremien unverzüglich die Diskussion und Beratung der Einleitung weiterer Maßnahmen einschließlich der Wahrnehmung des Widerstandsrechts gemäß Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz durchzuführen.“ (Antrag 52) Im Initiativantrag 2 wird zur „Neuen Heimat“ angemerkt, daß es unverträglich sei, „weitere Opfer den organisierten Arbeitnehmern der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften abzuverlangen“. Die Volksfürsorge, die Bank für Gemeinwirtschaft oder andere gewerkschaftliche Einrichtungen oder Teile davon dürfen nicht veräußert werden. Die Delegierten verlangen im Antrag 82 „Handlungsanweisungen bei Betriebsstillegungen und für Betriebsbesetzungen – Widerstandskaktionen gegen Aussperrung“.

Bei den Wahlen erhielt bei 98 abstimmungsberechtigten Delegierten der Landesbezirksvorsitzende Siegfried Pommerenke (52) 79 Stimmen, die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Landesbezirksvorstands Dr. Mathias Manz (48) und Max Künstler (61) 79 bzw. 74 Stimmen. Aufsehen erregte, daß die der Konferenz heraus zur Wahl der weiteren Mitglieder des Landesbezirksvorstandes vorgeschlagenen Monika Auerbach (DGB-Kreis Schwäbisch-Hall) und Heinz Geyer (DGB-Kreisvorsitzender Tuttlingen) bereits im ersten Wahlgang gewählt wurden. Dadurch gehören die Kreisvorsitzenden von Stuttgart und Mannheim, Manfred Hackh und Max Nagel, die ebenfalls kandidierten, dem Landesbezirksvorstand nicht an.

Heinz Schäfer

gen die Aushöhlung des Streikrechts. Er müsse im Vordergrund stehen.

Jochen Richert, der zum viertenmal – diesmal mit dem besten Stimmenergebnis bei 66 Ja- von 69 abgegebenen Stimmen – in seiner Funktion als Landesbezirksvorsitzender bestätigt wurde, stellte die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an den Anfang seines mündlichen Geschäftsberichtes und sprach sich in diesem Zusammenhang für Beschäftigungsprogramme, weitere Arbeitszeitverkürzungen, wirksame Mitbestimmung bei Einführung und Anwendung neuer Techniken, einen besse-

ren Kündigungsschutz und die „Rücknahme unsozialer Sparmaßnahmen“ aus.

Den Delegierten lagen 137 Anträge und sieben Initiativanträge vor. Verlangt werden u. a. die Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit, Frauenförderpläne, die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen, Banken und Versicherungen, gesamtgesellschaftliche Rahmenplanung sowie Demokratisierung der Wirtschaft. DGB-Bundesvorstand und DGB-Landesbezirksvorstand wurden beauftragt, „darauf einzuwirken, daß die 35-Stunden-Woche in allen Tarifbereichen verwirklicht wird“. Einen „eindringlichen Appell“ richtete die Konferenz an die Bundestagsabgeordneten, der Änderung des BetrVG und des PersVG nicht zuzustimmen.

Verurteilt wurde der Abbau demokratischer Rechte durch die fortgesetzte Praxis der politischen Disziplinierung, Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote“, wobei letztere die Spitze eines Eisberges seien. „Jede Einzelgewerkschaft kann Beispiele nennen ... in denen versucht wird, Betriebe zu demokratiefreien Zonen zu machen“, heißt es in einem Beschluß. Daraus wird ein ganzer Forderungskatalog abgeleitet. Unter anderem wurde der DGB-Landesbezirksvorstand aufgefordert, „beim DGB-Bundesvorstand darauf zu dringen, daß mit den Herbstaktionen 1985 nicht Schluß sein darf mit den Protesten gegen Sozialabbau und Demokratieeinschränkungen“.

Zu einer Kontroverse führte ein gemeinsamer Antrag von Bezirksvorstand und Bezirksjugendausschuß der IG Chemie, der Kommunisten und andere fortschrittliche Kräfte aus Bündnissen ausgrenzen wollte. Der gleiche Antrag fiel übrigens bei der DGB-Bundesjugendkonferenz durch. Auch in Baunatal entschieden die Delegierten nicht anders. Der Antrag wurde abgelehnt, auch der erste Teil, der zur Annahme empfohlen war.

Einstimmig wurde die Bundesregierung von der Konferenz aufgefordert, die neuen Vorschläge der Sowjetunion zur „totalen Abrüstung im Kernwaffenbereich vorurteilsfrei“ zu prüfen und die „Regierung der USA zu einer vorurteilsfreien Verhandlung in Genf zu drängen“ (Wortlaut s. 2). In der gleichen Richtung liegt ein weiterer Beschluß, der den Abbau der bereits stationierten Raketen ebenso fordert wie die schrittweise Senkung der Rüstungsausgaben. Gegen das Veto der Antragskommission verlangten die Delegierten ein „atomwaffenfreies Hessen“.

Vor dem DGB-Landesbezirksvorstand, dessen Geschäftsführung durch die Kollegin Gisela Schade verjüngt wurde, die an Stelle des aus Altersgründen nicht wieder kandidierenden Hans Frank mit großer Mehrheit (61 von 70 abgegebenen Stimmen) gewählt wurde, und dem wiedergewählten Gerd Lütger (58 Ja-Stimmen), liegt eine Fülle von Aufgaben, die die ganze Kraft der hessischen Gewerkschafter erfordert.

G. M.

DGB in Nordrhein-Westfalen: Gegen den „Nebelwerfer“ Blüm

„Bundesarbeitsminister Blüm mag noch so viel Nebel werfen: Wenn das Gesetz wird, was die Bundesregierung beschlossen hat, dann steht das Streikrecht der Gewerkschaften nur noch auf dem Papier“, erklärte DGB-Vorsitzender Ernst Breit vor 96 Delegierten und rund 200 Gästen auf der 13. ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz des DGB in Nordrhein-Westfalen am 24./25. Januar in Mönchengladbach. Die Konferenz, auf der Ernst Breit zur Verstärkung der Informations- und Mobilisierungskampagne gegen die geplante Aushöhlung des Streikrechts aufrief, vertrat 2,4 Millionen Gewerkschafter an Rhein und Ruhr.

Ein Paket von rund 250 Anträgen lag zur Beratung vor: Friedenspolitisch standen die Ablehnung der Weltraumrüstung und die Forderung nach Abrüstung in West und Ost im Mittelpunkt. „Der Verteidigungsetat darf nicht länger tabu sein“, erklärte NRW-Landesbezirksvorsitzender Dieter Mahlberg. Dem permanenten Sozialabbau wurde in einem umfassenden Antrag der Kampf angesagt. Aktive Beschäftigungspolitik und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die in NRW fast drei Viertel Millionen Menschen betroffen hat, waren Gegenstand von Anträgen, die in der Mehrzahl ohne Debatte einstimmig verabschiedet wurden.

Ob es bei der Vielzahl diskussionswürdiger Themen – Arbeit und Umwelt, Mitbestimmung, Rechts- und Tarifpolitik, Mediengesetzgebung, Bildungs- und Schulwesen – sinnvoll war, den im Landtag vertretenen Parteien und Ministern ein Grußwort und viel Zeit auf der Tagung einzuräumen, darf füglich bezweifelt werden.

So war es für die Delegierten schon eine Zumutung, sich die Rede des FDP-Vertreters Rhode anzuhören, in der er sich provokant als „Vertreter des Vereins deutlicher Worte“ vorstellte und hemmungslos für die Aussperrung und für eine angebliche „Waffengleichheit“ plädierte, die nur durch eine Änderung des Paragraphen 116 AFG sichergestellt werden könne.

Subtiler Prof. Kurt Biedenkopf (CDU): Eine „veränderte Wirtschaftsstruktur“ habe auch für den Arbeitskampf „neue Probleme“ geschaffen. Sie seien durch den Regierungsentwurf zum § 116, dozierte der Professor, sicher noch nicht gelöst. Deshalb müsse der Entwurf noch „verbessert“ werden.

SPD-Fraktionsführer Prof. Farthmann, Arbeitsminister Heinemann und besonders Ministerpräsident Rau, der Kanzlerkandidat in spe, waren mit verbalen Bekenntnissen zu den Gewerkschaftsrechten eifrig bemüht, jene Widersprüche zu überspielen, die es offenkundig auch im SPD-regierten Land NRW zwischen Regierung und Gewerkschaften gibt.

Seit 1980 sind die Investitionen im größten Bundesland um 25 Prozent zurückgegangen. Die Arbeitslosigkeit stieg rapid.

„Nach unserer Auffassung wird das Sparprinzip auch von der Landesregierung zu stark betont“, kritisierte Dieter Mahlberg. Augenfällig sei dies bei der neuerlichen Einsparung von 111 Ausbildungsplätzen.

Kritisch ist der DGB auch in bezug auf die Energiepolitik in NRW geworden. Der Schnelle Brüter in Kalkar, so wurde gefordert, dürfe auf keinen Fall „vor einer Neubewertung“ in Betrieb genommen werden. GdP-Vorsitzender Schröder erinnerte bei der Gelegenheit daran, daß man zehn Jahre lang Polizeibeamte gegen demonstrierende Bürger in Kalkar eingesetzt hat, deren Bedenken im nachhinein nun bestätigt würden.

Einen weiteren Konflikt sieht der GdP-Vorsitzende darin, wenn Polizeibeamte zum Schutz rechtsradikaler Veranstaltungen eingesetzt würden, die eigentlich verboten werden müßten. Er rief zu mehr Aufklärung über die Gefahren des Rechtsradikalismus auf. Die Konferenz forderte das Verbot der NPD.

In einer engagierten Diskussion setzten sich Sprecher der Beamten mit der Forderung durch, daß das Streikrecht für Beamte auch mit sogenannten Regelverstößen erzwungen werden müsse. Lernprozesse aus der Friedensbewegung waren unverkennbar.

Der Gewerkschaftsjugend dankte der stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende Walter Haas dafür, daß sie in besonderer Weise dazu beigetragen habe, die Friedensdiskussion in und außerhalb der Gewerkschaften voranzubringen. Um so weniger verständlich war es dann, als Dieter Mahlberg sich beim klaren Beschluß über die Teilnahme an den Ostermärschen Interpretationsmöglichkeiten offenhalten wollte.

Abgesehen von diesem „Ausrutscher“ machte der seit 1985 amtierende und mit beeindruckenden 90 Stimmen wiedergewählte Landesbezirksvorsitzende eine ausgesprochen gute Figur auf der Tagung. Mit 89 Stimmen wurde auch Walter Haas im Amt bestätigt. Als weiteres hauptamtliches Vorstandsmitglied in NRW erhielt Edgar Prochnow, der aus der christlichen Arbeitnehmerenschaft kommt, 70 Jastimmen, bei 23 Gegenstimmen.

Peter Baumöller

8. März: Fester „Bestandteil“ gewerkschaftlicher Frauenarbeit

Interview mit Elfriede Hoffmann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft HBV, und Erna Zmuda-Schamper, HBV-Frauensekretärin

Gegenwärtig laufen in den DGB-Kreisen die Vorbereitungen für den Internationalen Frauentag auf Hochtouren. In manchen Städten, beispielsweise in Frankfurt, finden Demonstrationen statt. Uns interessierte, welche Probleme die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) – sie hat einen Frauenanteil von rund 58 Prozent – in den Mittelpunkt des 8. März stellt. Dazu beantworteten Elfriede Hoffmann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, und Erna Zmuda-Schamper, Frauensekretärin der Gewerkschaft HBV, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

Frage: Seit einigen Jahren wird der Internationale Frauentag in den Gewerkschaften wieder begangen. Welche Ziele hat sich Ihre Gewerkschaft für den 8. März 1986 gestellt?

Antwort: Der diesjährige Internationale Frauentag steht unter dem Motto: „Wir wollen Brot und Rosen“. Gemeinsam mit den Kolleginnen aller DGB-Gewerkschaften wollen wir diesen Tag nutzen, um gegen Frauendiskriminierung und für unsere Forderungen zu kämpfen. Das ist wichtiger denn je, denn die Situation der Frauen hat sich seit der „Wendepolitik“ wesentlich verschlechtert. Die Kürzungen auf allen Feldern der Sozialleistungen bekommen unsere Kolleginnen tagtäglich zu spüren.

Ein Schwerpunkt der HBV-Frauenpolitik ist eine Kampagne gegen die Diffamierung berufstätiger Frauen als „Doppelverdiener“. Dazu haben wir eine umfangreiche Broschüre erstellt, die eine große Resonanz gefunden hat. In Ergänzung dazu



Elfriede Hoffmann

sind zu diesem Thema Plakate in Druck, die wir am 8. März gut einsetzen können. Gerade wegen des hohen Frauenanteils in unserem Organisationsbereich ist es wichtig, das Recht auf Arbeit – auch für Frauen – nachhaltig und offensiv zu vertreten.

Frage: Wie laufen die Vorbereitungen?

Antwort: Wir haben im gesamten Bundesgebiet recht aktive Frauenausschüsse, die die Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit den DGB-Kreisen treffen. Dabei haben wir immer wieder die Erfahrung gemacht, daß unsere Kolleginnen mit viel Phantasie und Kreativität „ihren Frauentag“ gestalten. Die teilweise selbstgeschriebenen Skizzen und Szenen machen die Situation der Frauen deutlich: Kapovaz und Job-sharing, Frauen zurück an den Herd, Doppelbelastung, aber auch männliche Überheblichkeit sind unerschöpfliche Themen. Schon im Herbst müssen die Vorbereitungen getroffen werden. Die steigenden Teilnehmerzahlen beweisen, daß der Internationale Frauentag zu einem festen Be-

standteil gewerkschaftlicher Frauenarbeit geworden ist.

Frage: Nach wie vor ist die Zahl der arbeitslosen Frauen überproportional hoch. Was halten Sie in diesem Zusammenhang von Frauenförderplänen?

Antwort: Die DGB-Bundesfrauenkonferenz in Ludwigshafen vergangenen Jahres hat dazu wichtige Anträge angenommen. Frauenförderpläne sind sicher ein Mittel, um die Situation der Frauen in den Betrieben und Verwaltungen zu verbessern. Aber wir wissen aus Erfahrung, wie schwierig die Umsetzung solcher Forderungen ist. Bisher gibt es in der Bundesrepublik kein Unternehmen, das einen umfassenden Frauenförderplan hat. Wir wollen in Zusammenarbeit mit unseren Tarifpolitikern und Betriebsräten versuchen, Schritt für Schritt die Forderungen durchzusetzen. Die umfassende Diskussion um Frauenförderpläne ist auch deshalb wichtig und notwendig, weil sie das Be-



Erna Zmuda-Schamper

ußtsein über die Situation von Frauen in unserer Gesellschaft schärft.

Frage: Ihre Gewerkschaft hatte 1985 einen enormen Mitgliederzuwachs. Auf welche Faktoren ist dieser Erfolg zurückzuführen, und welchen Anteil haben daran die Kolleginnen?

Antwort: Natürlich freuen wir uns alle über die positive Mitgliederentwicklung. Ende 1985 hatten wir insgesamt 371 228 Mitglieder, das ist der höchste Stand in unserer Geschichte. Der Frauenanteil steigt dabei ständig; er beträgt jetzt 58 Prozent.

Insgesamt schlußfolgern wir aus der positiven Entwicklung, daß die Angestellten im privaten Dienstleistungsbereich die Notwendigkeit starker Gewerkschaften immer mehr erkennen. Insbesondere hat die Bereitschaft von weiblichen Angestellten, ihre Interessen wahrzunehmen, in den letzten Jahren zugenommen. Das trifft im übrigen auch für das Engagement der Frauen innerhalb der Gewerkschaften und der Betriebsräte zu.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Karl Schwab: „Solidarität . . . Loni Mahlein hat sie gelebt“

Am 20. Dezember fand in Stuttgart die Trauerfeier für den zwei Tage zuvor verstorbenen ehemaligen Ersten Vorsitzenden der IG Druck und Papier und Mitherausgeber unserer Zeitschrift, Leonhard Mahlein, statt. Das, was die Gewerkschaftsbewegung an Loni Mahlein verloren hat, brachte sein Freund und Gewerkschaftskollege Karl Schwab vor rund 500 Trauernden zum Ausdruck. Nachfolgend veröffentlichen wir die Aussagen Schwabs im Wortlaut sowie seine Worte am Grabe (s. Kasten).

Liebe Frau Betzold,
Freunde – Kolleginnen und Kollegen des Verstorbenen, verehrte Trauerversammlung!

Es war am zweiten Mittwoch dieses Monats, heute vor neun Tagen, da trafen sich, wie in den letzten Jahren, Gewerkschafter im Ruhestand, Kollegen die miteinander viele Jahre durch die gemeinsame Sache verbunden sind, in der Kellerschenke des Stuttgarter Gewerkschaftshauses. Loni Mahlein war dabei. Wir hatten uns für diesen Abend kein spezielles Thema vorgenommen. Wir wollten einfach ein paar Stunden beisammen sein, miteinander reden, Gedanken, Meinungen austauschen und auch einander zeigen, daß uns vieles verbindet. Wir hatten keinen Grund, uns um Loni oder einen anderen in diesem Kreis Sorgen zu machen. Wir verabredeten, uns am 8. Januar wieder zu treffen.

Vor drei Tagen, am Dienstag nachmittag, hatte ich mit Loni ein längeres Gespräch. Er fühlte sich zwar nicht besonders gut, er sollte am Mittwoch morgen zum EKG in die ärztliche Praxis kommen, da sollte dann auch entschieden werden, ob er zur Regulierung seines Blutdrucks nach den Feiertagen einige Tage ins Krankenhaus mußte. Das paßte ihm gar nicht, und er meinte, das kriege ich auch zu Hause wieder in den Griff und überhaupt – an Silvester sind wir wieder zusammen – wie immer in den letzten Jahren. Es war der gleiche Loni Mahlein, den ich nun fast 40 Jahre kannte, ein Mann, der das Leben, die Natur, die Berge und die Menschen liebte.

Ich bekomme das schon wieder in den Griff, wir sehen uns ja bald, so sagte er – so glaubte ich. Das kann nun nicht mehr sein. In der

gleichen Nacht war es ihm nicht gut. Sein immer sehr hilfsbereiter Nachbar rief den Notarzt. Loni wurde in das Krankenhaus gebracht, wo er nur Stunden später, in den frühen Morgenstunden des Mittwoch, verstarb. Die Nachricht von seinem Tod hat alle, die ihn kannten, schätzten und achteten, die ihn liebten, schmerzlich getroffen. Er hatte nur eine kurze Zeit des Ruhestandes, der ihm die Möglichkeit gab, viel zu lesen und auch zu schreiben. Sein Buch – Gewerkschaften international – im Spannungsfeld zwischen Ost und West –, in dem er aus eigener Sicht die Welt ein wenig anders sah, als sie allgemein dargestellt wird, entstand in dieser Zeit.

Ein guter Mensch, der Bruder, Schwager und Onkel, unser Kollege, Kampfgenosse und Freund Loni, ist tot. Sein Lebensweg läßt sich zwar in der Aufzählung von Daten, Stationen und Funktionen darstellen. Das wäre zu wenig. Den Menschen Loni Mahlein kannten die, die mit ihm arbeiteten, stritten, die zuhören konnten, wenn er erzählte, die bei und um ihn waren, bei freudigen wie leidvollen Anlässen, bei Erfolgen und auch bei Niederlagen, bei Anerkennung, aber auch Verdächtigung und Anfeindung. Es waren keine leichten 64½ Jahre für Loni Mahlein.

Am 4. April 1921 in Nürnberg geboren, der Vater Eisenbahnhilfsarbeiter, dessen Verdienst das Gegenteil von üppig war, so daß die Mutter als Putzfrau etwas hinzuverdienen mußte. Es langte oft hinten und vorne nicht, die Inflation war schon zu spüren. 1927 kam Loni in die Volksschule, die er bis 1935 besuchte. Inzwischen war noch eine Schwester geboren worden, mit Lonis Bruder lebte die nun fünfköpfige Familie in einer Zweizimmerwohnung im Hinterhaus in Nürnberg. Der bis dahin von Politik nicht sonderlich berührte Vater Lorenz Mahlein begann sich zu fragen, warum so viele, wie auch seine Familie, so düster und beengt leben mußten. Er las und studierte in seiner kurzen Freizeit politische und gewerkschaftliche Literatur und zog aus seinen Erkenntnissen die Konsequenz. Er wurde aktiver Gewerkschafter und Mitglied der KPD.

Das war Lonis Vater, der auch seinen Jungen mit zu manchen Demonstrationen nahm, was ihn, wie er manchmal erzählte, immer ein wenig stolz machte. Als wir uns einmal über unsere Kinderzeit unterhielten, meinten wir, vielleicht haben wir damals schon, auf einer der Kundgebungen auf der Deutschherrenwiese oder auch Kornmarkt, nebeneinander gestanden – du an der Hand deines Vaters – ich an der Hand des meinen. Wir haben das nicht klären können, aber es war schön, sich das vorzustellen.

Der zehnjährige Loni entdeckte sein Interesse für Bücher. Das veranlaßte seinen Vater, ihm zu raten, Buchdrucker zu werden und damit zur Elite zu gehören. Doch bevor es soweit war, wurde im April 1935, Loni war gerade aus der Volksschule entlassen, der Vater von den inzwischen an die Macht gekommenen Nazis verhaftet und bis November 1937 wegen Vorbereitung zum Hochverrat ins Gefängnis geworfen.

Loni fand eine Lehrstelle; vier Wochen später wurde er wegen politischer Unzuverlässigkeit entlassen. Sippenhaft für einen 14-jährigen, das war selbst der Industrie- und Handelskammer damals noch peinlich. Sie vermittelte eine neue Lehrstelle, in der sich Loni wohlfühlte und deren Inhaber sich seiner annahm, ihn förderte. Nach 3½ Jahren, also vorzeitig, bestand er seine Gesellenprüfung mit Auszeichnung.

1. September 1939: Der 2. Weltkrieg – die logische Konsequenz der Nazipolitik – war mit dem Überfall auf Polen ausgelöst. Loni Mahlein wurde im Herbst 1940 einberufen – Arbeitsdienst, Wehrmacht, Drucker in einer Heereskartenstelle. Herbst 1941: Sowjetunion, Mittalabschnitt und Leningrad. Der Bruder fiel auf der Krim. Anfang 1944: dreifache Verwundung vor Leningrad, im Januar '45 wurde Loni zum vierten Mal verwundet – Oberarmdurchschuß, Lazarett in Wien. Am 5. April sagte er dem Militär ade, schlug sich mit einem gefälschten Marschbefehl nach Nürnberg durch, kam im Juni '45 in die stark zerstörte Stadt, zog in die elterliche Wohnung,

Inhaltsverzeichnis

Proteste gegen Änderung des Paragraphen 116 AFG	14
Gustav Fehrenbach: Unternehmer führten Probelauf 1984 durch	19
Walter Weller: Viel mehr über die Aussperrung reden	20
11. DGB-Bundesfrauenkonferenz: Betriebliche Frauenförderprogramme	23

Auch bei neuer Technik Frauen benachteiligt

Nach einer Untersuchung der Unternehmensberatung Kienbaum sind nur 28 Prozent Computerbeschäftigte Frauen. In vielen Betrieben erhalten sie bei gleicher Tätigkeit und Qualifikation weniger Gehalt. So beträgt die Differenz einer Systembetreuerin gegenüber ihrem männlichen Kollegen jährlich rund 12000 DM. Wie aus einer gemeinsamen Studie des Batelle-Instituts in Frankfurt und Infratest hervorgeht, wird sich die „Ungleichheit der Chancen von Männern und Frauen im Arbeitsleben . . . durch den Einsatz neuer Technik, vor allem auf dem Feld der Mikroelektronik, weiter verschärfen“.

nahm die Arbeit in seiner ehemaligen Firma wieder auf, trat der Gewerkschaft bei, wurde Mitglied der KPD, wurde Betriebsrat, obwohl er nicht das vorgeschriebene Mindestalter hatte. Eine Ausnahme-genehmigung der amerikanischen Militärregierung ermöglichte, daß er dieses Amt wahrnehmen konnte. Er besuchte einen einjährigen Wochenendkurs, legte die Meisterprüfung als Buchdrucker ab und wurde nebenamtlich Fachlehrer an der grafischen Fachschule in Nürnberg. Sein starkes gewerkschaftliches Engagement brachte ihn, wie auch andere Kollegen, in Konflikt mit der KPD. Diese beanspruchte die absolute Priorität – die These 37 sei als Stichwort genannt. Loni verließ die Partei 1952, die Gewerkschaft hatte für ihn die Priorität. 1957 wurde er Mitglied der SPD. Ein Mann hatte seinen Weg gefunden. Den Gewerkschafter Mahlein wird Erwin Ferle-mann würdigen. Zum politischen Menschen sagte Willy Brandt an Lonis 60. Geburtstag: So einer aus der linken Ecke der Arbeiterbe-wegung kommt, schadet es ja nicht, wenn man später noch etwas davon merkt. Bei Loni merkte man das, ich meine, es schadete nicht – es war gut so.

Loni Mahlein heiratete die Gewerkschafterin Claire und hat mit ihr viele glückliche Jahre verlebt. Die Berge, das Zillertal, war für beide der notwendige Ausgleich zur Tagesarbeit. Viele, die auch heute wieder hier sind, haben zusammen mit Loni im Oktober vor drei Jahren hier Abschied von Claire – die auch viel zu früh für ihn und uns starb – genommen. Seitdem lebte Loni allein.

Die schwere Zeit Anfang des Jahres im Krankenhaus, die Amputa-tion seines Unterschenkels, die langwierige Nachbehandlung, Loni

„Unsere Einheit verteidigen“

Wenn wir uns jetzt von Loni Mahlein verabschieden mit dem Dank für alles, was er getan hat, dann erinnere ich an die Auf-forderung am Ende einer Rede, die er am 30. Januar 1983 auf einer Gedenkveranstaltung in München zum 50. Jahrestag nazi-stischer Machtergreifung hielt. Loni forderte damals die Ver-sammlungsteilnehmer, und er fordert heute uns auf: Hüten wir uns, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Das gilt erst recht in Zeiten, die mehr denn je gewerkschaftliche Gegen-macht und Einheit erfordern, und zwar auf allen Ebenen.

Wenn uns dies gelingt, nämlich

- unsere Einheit verteidigen,
- Entschlossenheit in der Abwehr antidemokratischer Kräfte zu entwickeln und
- der Politik des Sozialabbaus und der Reaktion Widerstand entgegenzusetzen, dann ist mir um unsere Demokratie nicht bange. Wir wollen unsere Arbeit im Sinne dieser Aufforderung fortsetzen. Loni Mahlein wird auch in Zukunft immer unter uns sein.

Mahlein hat das alles mit bewunderswerter Geduld und Lebensbe-jahung getragen. Wir alle hofften, noch lange mit ihm beisammen sein zu können – es ist anders gekommen.

Verehrte Trauerversammlung, Freunde, Kolleginnen und Kollegen – ich wiederhole es, weil ich mir keinen besseren Begriff vorstellen kann, um einen Menschen zu ehren: Ein guter Mensch ist mit Loni Mahlein von uns gegangen. Er half, wie er der Hilfe bedurfte, er ver-mittelte, wo Bereitschaft zur Verständigung erkennbar war, und er stritt, wo es denn ohne Streit nicht ging. Solidarität, die Stärke der vielen, die alleine zu schwach wären. Loni Mahlein hat sie gelebt, ein überzeugter Antifaschist, weil er den Faschismus in seiner brutalsten Form erlebt hatte. Weil er den Wahnsinn des Krieges selbst erlitten hatte, kämpfte er für den Frieden und die Verständigung der Menschen und Völker. Er hatte eine Vorstellung davon, wie eine sozialistische Gesellschaft sein könnte und davon – was eine soziale Gesellschaft den Menschen geben könnte. Dafür trat er stets ein.

So war unser Kollege und Freund Loni Mahlein – so wollen wir ihn in Erinnerung behalten.

Proteste gegen Änderung des Paragraphen 116 AFG

Nicht erst seit dem 18. Dezember 1985, dem Tag der Verabschie-dung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Paragraphen 116 Arbeitsförderungs-gesetz durch das Bundeskabinett, sind die Aktionen, Proteste und Erklärungen kaum noch zu zählen. Sollte der Gesetzentwurf verwirklicht werden, würde die Streikfähigkeit der Gewerkschaften erheblich eingeschränkt und das verfas-sungsrechtlich garantierte Streikrecht faktisch ausgehebelt. Nachfolgend dokumentieren wir – womit in der Nr. 1/86 begon-nen wurde – weitere Erklärungen sowie Auszüge aus Reden be-kannter Gewerkschaftsfunktionäre.

Düsseldorfer Manifest des DGB

1.

In dieser Zeit, in der die höchste Arbeitslosigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik herrscht, machen die Arbeitgeber und die christlich-liberale Regierung nicht die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, sondern die Aushöhlung des Streikrechts zu ihrer ersten politischen Aufgabe. Die Arbeitgeber haben die Einschränkung des Streikrechts an die Spitze ihrer politischen Ziele gestellt. Die Bundesregierung hat die Erfüllung dieser Forderung willfährig zugesagt und im Eilverfahren in die Wege geleitet. Der DGB und seine Gewerkschaften verurteilen diese Politik, die dem Druck des großen Geldes nachgibt, aber den Protest der Arbeitnehmer als „Druck der Straße“ diffamiert.

2.

Der Angriff auf das Streikrecht ist die Fortsetzung einer Wendepoli-tik, die mit milliardenschwerem Sozialabbau begann. Erst wurden den Arbeitnehmern, vor allem Arbeitslosen, Rentnern, Behinder-ten, Jugendlichen, soziale Leistungen drastisch zusammengestrichen. Wer wenig hatte, dem wurde genommen. Wer viel hatte, dem wurde noch mehr gegeben. Dann wurden die Schutzrechte der Ar-beitnehmer eingeschränkt. Der Jugendarbeitsschutz ist durchlö-chert. Blüms sogenanntes Beschäftigungsförderungsgesetz er-leichtert Entlassungen.

Jetzt geht es gegen die Rechte freier Gewerkschaften. Die geplan-te Verschlechterung des Betriebsverfassungs- und Personalvertre-tungsgesetzes soll die Durchsetzungskraft der Arbeitnehmerver-tretungen in den Betrieben und Verwaltungen schwächen. Die Än-derung des § 116 Arbeitsförderungs-gesetz soll die Durchset-zungsfähigkeit der Gewerkschaften in der Tarifpolitik beenden.

3.

In ihrem Kampf für eine gerechtere Verteilung der Arbeit durch Ar-beitszeitverkürzungen konnten die Gewerkschaften das Tabu der 40-Stunden-Woche gegen den Widerstand der Arbeitgeber und gegen den erklärten Willen der Bundesregierung brechen. Wäh-rend dieses Arbeitskampfes haben in der Metallindustrie 50 000 Ar-beitnehmer gestreikt. 170 000 Arbeitnehmer wurden in den um-kämpften Tarifgebieten ausgesperrt. Über 300 000 Arbeitnehmer wurden bundesweit kalt ausgesperrt. Das heißt: Von zehn Ar-beitnehmern, die in den Arbeitskampf einbezogen waren, waren neun ausgesperrt und einer streikte.

Die Arbeitgeber haben durch massenhafte Aussperrungen im um-kämpften Tarifgebiet bundesweit kalte Aussperrungen verursacht oder willkürlich herbeigeführt. Diese Praxis wollen sie sich in Zu-kunft von den Sozialämtern bezahlen lassen. Sie wollen mit der Exi-stenzangst der Arbeitnehmer und ihrer Familien Tarifpolitik ma-chen. Wenn Gesetz wird, was die Arbeitgeber wollen und die Re-gierung vollzieht, wird das Streikrecht zwar auf dem Papier erhal-

ten bleiben, aber in der Praxis bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sein.

4.

Das Streikrecht gehört zur Demokratie wie das Wahlrecht und das Recht auf freie Meinungsäußerung. Wer das Streikrecht angreift, greift die Demokratie an. Um diesen Angriff abzuwehren, werden die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften ihre Solidarität, ihre Überzeugungskraft und ihre Kampfbereitschaft in die Waagschale werfen. Wir lassen uns nicht an die Kette legen. Wir werden uns mit allen gebotenen Mitteln zur Wehr setzen. Die Proteste von Hun-derttausenden Arbeitnehmern sind bereits heute unüberhörbar und unübersehbar. Das ist erst der Anfang.

5.

Der DGB und seine Gewerkschaften rufen alle Arbeitnehmer auf: Unterstützt die Informations- und Mobilisierungskampagne gegen die Aushöhlung des Streikrechts. Stärkt den DGB und seine Ge-werkschaften. Zeigt den Arbeitgebern und ihren politischen Hel-fern, auf welcher Seite ihr steht, tretet in die Gewerkschaften ein.

Jeden sozialen Fortschritt, jeden einzelnen Baustein des Sozial-staates, jede Lohnerhöhung, jeden Urlaubstag, jede Schutzvor-schrift mußten die Gewerkschaften den Arbeitgebern in zähen Auseinandersetzungen abringen. Wir waren nur deshalb erfolg-reich, weil wir ein Druckmittel haben, weil wir auf den Streik als letztes Mittel zurückgreifen können. Wir brauchen den Streik als



**Solidarität
ist
unsere Stärke**

letztes Mittel auch in Zukunft. Wir müssen auch in Zukunft um un-seren gerechten Lohn, um weitere Arbeitszeitverkürzungen, um mehr Mitbestimmung und sichere und humane Arbeitsplätze kämpfen können.

Der DGB und seine Gewerkschaften rufen deshalb auf:

Verteidigt das Streikrecht,
sichert die Demokratie!

(Veröffentlicht am 18. Dezember 1985 anlässlich einer Kundgebung von 10 000 Gewerkschaftern in der Düsseldorfer Philipshalle)

Entschließung des IGM-Beirats

Die Bundesregierung hat durch ihr Verhalten jeden Zweifel ausge-räumt: Sie will die Streikfähigkeit der Gewerkschaften und damit faktisch das Streikrecht mit einem gesetzgeberischen Handstreich außer Kraft setzen. Die Gespräche zwischen der Bundesregierung, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften über die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit wurden offensichtlich nur geführt, um den Schein demokratischen Anstands zu wahren. Das Ergebnis stand von vornherein fest. Nicht das Gewicht der Argumente zählte, son-dern die Arroganz der Macht entschied.

Vorgehen und Zielsetzung der Regierung werden vom Beirat der IG Metall schärfstens verurteilt. Damit sind Gewerkschaftsfreiheit und Tarifautonomie auf das äußerste gefährdet. Der von den Ge-richten als Neutralitätsverletzung gebrandmarkte „Franke-Erlaß“ soll nun durch Gesetz nachträglich legalisiert werden. Damit erhiel-ten die Unternehmer künftig faktisch die Möglichkeit zur bundes-weiten, schrankenlosen Aussperrung.

Scheinheilig behauptet der Bundesarbeitsminister, es gehe der Bundesregierung nur um die Klarstellung der im letzten Arbeits-kampf angeblich unklar gewordenen Neutralitätsvorschrift. Das ist blanker Hohn für die Arbeitnehmer, die um ihre Versicherungslei-stungen geprellt, und für die Gewerkschaften, die dadurch kampff-unfähig gemacht werden sollen.

Tatsächlich geht es bei dieser geplanten Gesetzesänderung dar-um, die vor den Sozialgerichten erlittene Niederlage in einen Sieg der Koalition aus Kabinett und Kapital umzumünzen. In Wahrheit handelt die Bundesregierung als gefügiger Erfüllungsgehilfe der Unternehmer. Der Auftrag lautet: 1984 darf sich nicht wiederholen. Dafür sollen noch vor der nächsten Tarifrunde die Weichen gestellt werden. Das Diktat der Unternehmer soll künftig an die Stelle des durch Streik erreichten Kompromisses treten.

Der Beirat der IG Metall wendet sich an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente, insbesondere an die Mitglieder der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA): Verhindern Sie, daß der Regierungsentwurf Geset-zeskraft erhält! Das Parlament darf nicht zum verlängerten Arm der Arbeitgeber werden. Der Beirat erinnert die CDA an ihr im Novem-ber gegebenes Versprechen, daß genügend Abgeordnete gegen den Regierungsentwurf stimmen werden.

Der Beirat der IG Metall bekräftigt die Entschlossenheit der Organi-sation, sich gemeinsam mit allen Gewerkschaften im DGB auch ge-gen den eingebrachten Gesetzentwurf mit allen Mitteln zu wehren. Der Beirat begrüßt die entsprechenden Beschlüsse des DGB-Bun-desvorstandes und die Bereitschaft aller Bruderorganisationen, das Streikrecht solidarisch und tatkräftig zu verteidigen. Er fordert alle Gliederungen der IG Metall, jede Verwaltungsstelle und jeden Bezirk zu enger Zusammenarbeit mit dem DGB auf. Über 500 000 Arbeitnehmer, die aus Anlaß des Gesprächs beim Bundeskanzler am 10. Dezember 1985 in der ganzen Bundesrepublik die Arbeit niederlegten, haben ein unübersehbares Signal gesetzt. Das war nur der Anfang. Jetzt gilt es, vom Kampf gegen die Einbringung des Gesetzentwurfs zum Kampf gegen seine Verabschiedung überzugehen.

Der Beirat der IG Metall erwartet von allen Arbeitnehmern, daß sie sich an weiteren demonstrativen Arbeitsniederlegungen beteiligen. Der Bundesregierung, der Regierungskoalition und den Arbeitge-bern muß unmißverständlich vor Augen geführt werden, daß die Ar-beitnehmer in der Bundesrepublik sich mit aller Entschlossenheit gegen die faktische Zerstörung des Streikrechts wehren. Wir wis-sen: Auch im Jahr 1986 wird verstärkte Mobilisierung und Gegen-wehr geboten sein.

(Beschlissen am 16. Dezember 1985)

Franz Steinkühler:

Bewußte Falschmünzerei der Bundesregierung

Mit dem Gesetzesentwurf zur Änderung des § 116 AFG will die Bundesregierung die Gewerkschaften knebeln, sie will uns die faktische Streikfähigkeit nehmen. Unter dem Deckmantel einer angeblichen Klarstellung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit im Arbeitskampf soll ein Stück Verfassungswirklichkeit beseitigt werden. Die Bundesregierung betreibt bewußte Falschmünzerei, wenn sie behauptet, es gehe ihr nicht um eine Kräfteverschiebung, sondern lediglich um eine Klarstellung. Wer dies behauptet, muß den Nachweis erbringen können, daß die Wirkungen eines Franke-Erlasses, der von den Gerichten als gesetzeswidrig aufgehoben wurde, nicht mehr eintreten können. Nur dann wäre es keine Machtverschiebung und keine faktische Einschränkung des Streikrechtes.

Tatsache ist jedoch, daß mit dem vorliegenden Regierungsentwurf ein wesentlich verschärfter Franke-Erlaß legalisiert werden soll. Und deshalb bleiben wir bei unserer Einschätzung: Die Bundesregierung will das faktische Streikrecht beseitigen. Sie will die Gewerkschaften an die Kette legen. Wir werden uns dagegen wehren, und wir hoffen, daß wir von vielen Seiten Unterstützung bekommen. Wir fordern unsere Kolleginnen und Kollegen von den Sozialausschüssen der CDU auf, ihr Versprechen einzulösen und einer Änderung des § 116 AFG die Zustimmung zu verweigern.

Helmut Kohl hat erklärt, er werde dem Druck der Straße nicht weichen: ein undemokratisches, ein böses Wort. Wir Gewerkschaften antworten: Wir werden dem Druck von Kapital und Kabinett nicht weichen. Norbert Blüm erklärt: „Einen Stellvertreterstreik darf die Bundesanstalt für Arbeit nicht finanzieren.“ Die Gewerkschaften antworten: Seinen Stellvertreterkrieg für die Arbeitgeber darf und wird dieser Arbeitsminister nicht gewinnen.

Wir werben bei den demokratischen Teilen der Öffentlichkeit um Unterstützung. Hier haben wir schon in der Vergangenheit bedeutende Teilerfolge errungen. Am Tage des Kanzlergespräches hat sich der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, zu Wort gemeldet. Er hat verfassungsrechtliche Bedenken gegen die geplante Verweigerung des Kurzarbeitergeldes bei kalter Aussperrung geltend gemacht. Er hat das mit einer ebenso einfachen wie überzeugenden Begründung getan: Bei Kurzarbeitergeld handelt es sich nicht um Staatsgelder, die vom Gesetzgeber einfach zur Disposition gestellt werden können, sondern um Versichertenbeiträge, mit denen die Arbeitnehmer einen garantierten Rechtsanspruch erworben haben.

Am Tage nach dem Kanzlergespräch hat der ehemalige Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, Hans Katzer, klare Worte gesprochen: Er hat die Änderungsabsichten der Regierung als „peinlich“, als „kleinkariert“, als „gefährlich“ gebrandmarkt. Er hat mit sichtlicher Betroffenheit hinzugefügt: „Erstaunlich, daß gerade diejenigen, die sich sonst immer gegen zuviel Staat wenden, jetzt rigoros den Gesetzgeber fordern. Da mag die Frage erlaubt sein, was wäre eigentlich, wenn die Gerichte anders entschieden hätten? Doch davon abgesehen ist es eine bedrückende Perspektive für unseren Rechtsstaat, wenn mit dem Argument, bis zur höchsten richterlichen Entscheidung könne es Jahre dauern, nach dem Gesetzgeber gerufen wird.“

Bis zur Stunde sind die Mahnungen großer Männer der deutschen Sozialgeschichte von den kleinen Geistern der gegenwärtigen Bundesregierung einfach beiseitegeschoben worden. Helmut Kohl und Norbert Blüm berufen sich gerne auf die Tradition der christlichen Soziallehre, und Kohl bezeichnet sich gern als Enkel Adenauers. Sie sollten nicht davon reden. Sie sollten statt dessen entsprechend handeln.

Wir wollen nicht zu Gewerkschaften werden, die nur noch bessere Festkomitees für Gedenkveranstaltungen der Arbeiterbewegung abgeben. Wir wollen nicht zu Gewerkschaften werden, deren Funktionäre nur dazu taugen, die Empfänge von Oberbürgermeistern und Honorationen zu schmücken. Wir müssen Gewerkschaften

bleiben, die ihre Schutz- und Gestaltungsfunktion in der bestehenden Gesellschaft und über sie hinaus auch weiterhin wahrnehmen können. Wir müssen Gewerkschaften bleiben, deren Funktionäre im betrieblichen und gesellschaftlichen Alltag den Interessen der Mitglieder ebenso dienen können wie den Belangen der Arbeitnehmerschaft als Ganzes.

(Auszüge aus der Rede des Zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, auf dem Neujahrsempfang des DGB Frankfurt am 11. Januar.)

Werner Pfennig:

Regierung und Kapital planen Knebelung der Gewerkschaften

Es ist 12 Uhr mittags. Auf der Königsstraße, Stuttgarts Hauptgeschäftsstraße, stehen 4000 Arbeitslose nach einem Topf dünner Suppe an, die die städtische Fürsorgestelle vor dem Kaufhof austellt. Die letzten 500 stehen vergeblich an. Um zwei Uhr ist die Suppe alle. Die Wut der Hungrigen bricht aus. Minuten später zersplittern die ersten Schaufenster. Polizei marschiert auf und knüpelt aufgebrachte Arbeitslose nieder. Abends vermittelt das Fernsehen aus vielen Städten gleiche Bilder.

Die IG Metall fordert um diese Zeit zwischen 7,5 und 8 Prozent mehr Lohn und Gehalt in unterschiedlichen Variationen. Zahlreiche Warnstreiks bringen keine Bewegung in die Verhandlungen, die Unternehmen blocken ab. Die IG Metall in Baden-Württemberg erklärt das Scheitern der Verhandlungen, die Urabstimmung bringt eine über 90prozentige Zustimmung zum Streik.

Der Streik beginnt in Schwerpunktbetrieben der Automobil- und Elektroindustrie mit 53 000 Streikenden. Vier Tage später sperrt der VMI 130 000 Beschäftigte aus, darunter alle wichtigen Zulieferbetriebe für die Automobilindustrie. Innerhalb einer Woche führt das bundesweit zu Produktionsstillegungen in 130 Betrieben mit insgesamt 398 000 Beschäftigten. Diese Betriebe erklärten nun ihrerseits einen totalen Lieferstopp an alle Zulieferfirmen, was eine neue Welle der kalten Aussperrung auslöst.

Die Arbeitgeber setzten auf den zunehmenden Druck der kalt ausgesperrten Mitglieder der IG Metall. In der fünften Streikwoche sind 55 000 Mitglieder im Streik, 130 000 heiß ausgesperrt und bundesweit 850 000 Beschäftigte kalt ausgesperrt. Aufgrund des im Jahr 1986 geänderten § 116 AFG verweigert die Bundesanstalt für Arbeit die Zahlung von Kurzarbeitergeld.

In der 6. Streikwoche wird der Druck der insgesamt 600 000 kalt ausgesperrten Mitglieder, die seit Wochen ohne Geld leben, so groß, daß die IG Metall gezwungen ist, den Arbeitskampf schnellstmöglich zu beenden. Der Arbeitskampf ist verloren. Die IG Metall zahlt ihren kalt ausgesperrten Mitgliedern Notlagenunterstützung, die über viele Jahre ersparten Rücklagen der größten Einzelgewerkschaft sind aufgebraucht. Jahrelang wird die IG Metall nicht mehr streiken können.

Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990?

Diese dramatische Zukunftsbeschreibung ist ein Horrorbild, aber keine Schwarzmalerei. Mit Blüm und Kohl und Bangemann geht der Abbruch schnell voran. Deshalb: Wer sich heute nicht wehrt, lebt wirklich verkehrt! Massenarbeitslosigkeit, sinkende Realeinkommen und wachsende Armut kennzeichnen die sozialen Verhältnisse der Bundesrepublik. Die Zahl der Arbeitslosen ist wesentlich höher als in der offiziellen Statistik mit 2,5 Millionen ausgewiesen.

Die Gesamtzahl der arbeitssuchenden Menschen in unserem Land beträgt gegenwärtig 4 Millionen. Hunderttausende von Jugendlichen wird eine positive Lebensperspektive verstellt. 900 000 Arbeitslose erhalten keine Arbeitslosenhilfe mehr. Einschließlich der „Stillen Reserve“ erhalten mindestens 1,6 Millionen Menschen keine Unterstützung. Besonders betroffen sind Jugendliche, Frauen,

Ausländer und Schwerbehinderte. Es gibt massenhafte Sozialdemontagen, z. B. im Steuerrecht, bei der Sozialversicherung, den Mieten, im Behindertenrecht und bei der Rehabilitation und durch den Abbau der Ausbildungsförderung.

- Das Arbeitslosengeld wurde gekürzt, die Arbeitslosenhilfe gekürzt, die Sozialhilfe gekürzt.

- Die Rentenerhöhung wurde verschoben, der Rentenzuwachs gekürzt, die Behindertenrenten gekürzt, die Unfallrenten gekürzt, die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente verschlechtert.

- Das Krankengeld wurde gekürzt, das Mutterschaftsurlaubsgeld wurde gekürzt, die Kindergeldzuschüsse wurden gekürzt.

- Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wurden gekürzt, das Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation wurde gekürzt, die Unterhaltsgelder bei Umschulung und Fortbildung wurden reduziert, das Ausbildungsförderungsgesetz wurde massiv verschlechtert.

- Das Arbeitsrecht wurde verschlechtert, der Jugendarbeitsschutz wurde verschlechtert.

- Die Beiträge zur Rentenversicherung wurden erhöht, die Beitragspflicht zur Krankenversicherung für Rentner wurde eingeführt.

- Der Kündigungsschutz wurde verschlechtert, selbst der besondere Kündigungsschutz der Schwangeren, Behinderten und Wehrpflichtigen.

Auf der anderen Seite war die Zahl der Arbeitslosen noch nie so hoch wie jetzt, die Zahl der Sozialhilfeempfänger noch nie so hoch wie jetzt, die Lohnsteuerquote war niemals höher als heute und einen höheren Rentenversicherungsbeitrag hat es noch nie gegeben. Das sogenannte „Beschäftigungsförderungsgesetz“ ist in Wirklichkeit ein Beschäftigungsvernichtungsgesetz. Erleichterung befristeter Arbeitsverträge und von Teilzeitarbeit gehen zu Lasten von Vollarbeitsplätzen. Verschlechterungen bei Sozialplänen und beim Kündigungsschutz treffen die Arbeiter und Angestellten ebenso negativ wie die Erleichterung der Leiharbeit. Abbau der Schutzrechte und Spaltung der abhängig Beschäftigten heißt das Motto.

Auf eine weitere Einschränkung zielt der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Minderheitsrechte in den Betrieben und Verwaltungen. Durch die beabsichtigte Neuregelung des Wahlverfahrens für den Betriebsrat, die Personalvertretung, Jugendvertretung und die Sprecherausschüsse für leitende Angestellte sollen Splittergruppen gestärkt und eine schlagkräftige Vertretung der Belegschaft verhindert werden.

Während diese skandalösen Maßnahmen durchgezogen werden sollen, steigen die Unternehmergewinne weiter an. Trotz verbesserter Konjunktur vergrößert sich aber die Beschäftigung nicht. Daher kann Förderung des Wirtschaftswachstums allein auch keine sinnvolle Strategie gegen die Massenarbeitslosigkeit sein. Die steuerliche Belastung der Unternehmereinkommen war noch nie so gering wie heute. Auf der anderen Seite hätten die Gewinne des Jahres 1984 ausgereicht, sämtliche Investitionen zu finanzieren. Da die Entwicklung auch bei den Unternehmern nicht gleichmäßig ist, bedeutet dies, daß insbesondere die Großunternehmen große Summen Kapitals angehäuft haben. (Zum Beispiel Siemens 19,5 Milliarden DM.) Von diesen hohen Gewinnen geht nur ein kleiner Teil in Investitionen, ein wachsender Teil der Gewinne fließt in die Geldvermögensbildung. Gleichzeitig steigt der Geldkapitalexport.

Die Politik des Sozialabbaus und der Umverteilung hat die Bezieher von Arbeits- und Sozialeinkommen seit der Haushaltsoperation '82 mit über 200 Milliarden DM belastet. Gleichzeitig wurden den Unternehmern Unsummen in den Rachen geworfen. Die Strategie der Wende richtet sich jetzt darauf, ein festeres politisches und ideologisches Fundament für die Fortsetzung von Sozialabbau, Umverteilung und Gewinnförderung zu schaffen. Dabei stehen besonders im Vordergrund:

- eine ideologische Kampagne zur Durchsetzung einer Elitekon-

zeption, in der die Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche als natürliches Resultat einer Auslese im Klima rücksichtsloser Konkurrenz erscheint, die sich durch kollektive Vertrags- und soziale Sicherungssysteme nur behindert fühlt.

Das geht nach dem Motto:

- Jeder ist seines Glückes Schmied;

- Not ist Anreiz zur Aktivität;

- Gerechtigkeit lähmt, Solidarität ist Zwang.

An die Stelle des kollektiven und sozialen Schutzes sollen die Familie oder karitative Einrichtungen treten. Hier ist die „Neue Mütterlichkeit“ die ideologische Formel. Wer aus dem System herausfällt, der fällt in den Schoß der Familie.

Geschichte wiederholt sich zwar nicht automatisch, doch gibt es Parallelen zur Entwicklung während der Weimarer Republik, die uns zu denken geben sollten. Damals wie heute forderten die Unternehmer höhere Gewinne, niedrigere Löhne, Abbau der Arbeitsschutzgesetze, drastische Einschränkung der Mitbestimmungspositionen der Gewerkschaften. Die Brüningsschen Notverordnungen der 30er Jahre bereiteten den totalen Abbau der Arbeitnehmerrechte und die freie Verfügbarkeit der abhängig Beschäftigten in Nazi-Deutschland mit vor. Heute sind wir in diesem unserem Lande schon wieder so weit: Die Bundesregierung folgt mit ihren Gesetzesänderungen den Forderungen der Unternehmer und schafft damit die Voraussetzungen für eine andere Republik.

Die Gewerkschaften sollen insgesamt an die Leine gelegt werden

Die von den Unternehmern, der FDP und Kreisen der CDU/CSU beabsichtigte Initiative zur Änderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes ist das Präzedenzbeispiel für reaktionäre Politik. Jeder erinnert sich noch: Im Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche verweigerte die Bundesanstalt für Arbeit den von Produktionsstillegungen betroffenen Metallarbeitern außerhalb der Streikgebiete das Kurzarbeitergeld. Die IG Metall sollte in die Knie gezwungen werden. Die Gerichte entschieden: Das ist Rechtsbruch! Das Kurzarbeitergeld mußte bezahlt werden.

Jetzt soll der Rechtsbruch von damals Gesetz werden. Was soll erlaubt werden? Erlaubt werden soll die bundesweite kalte Aussperrung auf regional begrenzte Streiks. Dies ist ein Freibrief für die Unternehmer, Hunderttausende auf die Straße zu setzen und brotlos zu machen.

Der frühere Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Gerhard Müller, hat im Auftrag der Bundesregierung eine Kampfschrift gegen die Gewerkschaften verfaßt. Seit eh und je haben wir uns mit Gerichtsurteilen herumzuschlagen, die die Streikfreiheit einengen. Müller geht noch weiter und billigt den Unternehmern sogar das Recht zu, Belegschaften auszusperrten, wenn gar nicht gestreikt wird.

Damit nicht genug, meint er auch:

- Betriebsbesetzungen seien rechtswidrig,

- der Sympathiearbeitskampf sei unzulässig,

- der Warnstreik sei verfassungswidrig,

- schwarze Listen der Arbeitgeber sollen wieder zulässig sein,

- kalt ausgesperrte Arbeitnehmer sollten ohne Unterstützung bleiben.

Das Ganze im Namen der „Neutralität des Staates“. Ich frage: Ist der Staat neutral, wenn sein oberster Repräsentant schon im Vorfeld des Arbeitskampfes eine Tarifforderung als „absurd und töricht“ abkanzelt? Ist es neutral, wenn sein Parteifreund an der Spitze der Bundesanstalt für Arbeit auch solchen Belegschaften Unter-

stützung versagt, die wegen der Aussperrung nicht arbeiten konnten? Das ist nicht Neutralität, sondern Klassenkampf von oben.

Der Entwurf des sogenannten „Neutralitätssicherungsgesetzes“ ist gewerkschaftsfeindlich. Er muß vom Tisch, in den Mülleimer der Geschichte. Da gehört er hin. Aussperrung war immer ein Angriffsmittel der Unternehmer. Erst sollte sie Gewerkschaften überhaupt verhindern, später deren Erfolge. Soziales Unrecht ist sie immer. Und politisch gefährlich auch. So forderte der Arbeitgeberverband für das Deutsche Baugewerbe im Jahre 1899: „Es muß dahin kommen, daß wir die Arbeiter in großen Bezirken, wenn nicht in ganz Deutschland, aussperren können, damit es mit den ungerechten Forderungen ein Ende nimmt.“ Die Angriffsaussperrung von 1928 war z. B. ein entscheidender Schritt auf dem Wege in die Nazi-Diktatur. Die Unternehmer sperrten damals 215 000 Stahlarbeiter aus, obwohl die Gewerkschaften bereits einem Schiedsspruch zugestimmt hatten.

Es bleibt bei unserer Forderung: Die sitten- und grundgesetzwidrige Aussperrung muß verboten und geächtet werden. Wer aussperrt, gehört eingesperrt.

Bei der jetzigen Kampagne um die Änderung des § 116 AFG geht es auch darum, daß die Unternehmer sich unserer Kasse bemächtigen und eine von uns als Risikoversicherung entstandene und finanzierte Einrichtung gegen uns verwenden wollen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen in ihre Arbeitslosenversicherung ein für den Fall, daß sie bei Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld und bei Produktionseinschränkungen durch Lieferengpässe oder fehlende Aufträge Kurzarbeitergeld erhalten. Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld sind keine Almosen, sind keine staatlichen Leistungen, sondern sind Leistungen, die die Arbeitnehmer durch eigene Beiträge aufbringen.

Die Arbeitslosenversicherung wird „drittelparitätisch“ verwaltet: Neben der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbank besitzen die Vertreter aus Bund, Ländern und Gemeinden ein Drittel der Stimmen. Oberflächlich sieht es so aus, als würden die Unternehmer die Hälfte der Beitragsleistungen in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Betrachtet man diesen Sachverhalt etwas genauer, so wird sehr schnell klar, daß im Grunde die Arbeitnehmer und ihre Familien das gesamte Beitragsaufkommen erwirtschaften. Die Unternehmer wälzen nämlich ihren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung über die Preise für ihre Produkte und Dienstleistungen an die Arbeitnehmer/Verbraucher wieder ab.

Seit Bestehen der Bundesrepublik sind viele Jahre lang, auch nach Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes vom Juli 1969, Milliardenbeträge der Arbeitslosenversicherung für Leistungen ausgegeben worden, die nicht nur den Versicherten, sondern der gesamten Bevölkerung und insbesondere auch den Unternehmern zugute kamen (z. B. Finanzierung der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Umschulungsfinanzierung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Subventionen etc.) Die Meinung der Gewerkschaften war immer, daß derartige Leistungen unter keinen Umständen aus Beiträgen der Versicherten, sondern aus dem allgemeinen Steueraufkommen bzw. durch die Wirtschaft (Arbeitsmarktbeitrag) finanziert werden müssen.

Wer jetzt gegen die Auszahlung von Kurzarbeitergeld an mittelbar vom Arbeitskampf Betroffene zu Felde zieht, der will die Arbeitslosenversicherung endgültig zu einer Kasse der Unternehmer machen! Der ehemalige Präsident des Bundessozialgerichts, Professor Georg Wannagat, nimmt dazu wie folgt Stellung: „Ich sehe für eine Änderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes überhaupt keinen Anlaß. Dieser Paragraph hat sich seit seinem Bestehen immer wieder bewährt. Kaum eine Bestimmung ist zudem durch eine so breite Mehrheit zustande gekommen. Das Gesetz wurde von der Großen Koalition 1969 verabschiedet. Die Anordnung stammt vom Verwaltungsrat der Nürnberger Bundesanstalt, in dem gleichberechtigt Arbeitgeber, Gewerkschaften sowie Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden sitzen, die ja auch Arbeitgeberfunktionen haben. Hier sind die Gewerkschaften also eher in der Minderheit. Wer jetzt in diesem hochsensiblen Bereich der Arbeitskampffolgen vielleicht sogar mit nur schmaler Mehrheit etwas ändern will, tut niemandem einen Gefallen.“

Auf den Vorwurf, Nürnberg werde zur Streikkasse der Gewerkschaft, antwortet Professor Wannagat wie folgt: „Das kann ich so nicht akzeptieren. Zur Streikkasse wird die Bundesanstalt schon deshalb nicht, weil anderenfalls die Gewerkschaften keinesfalls gezwungen sind, den mittelbar Betroffenen Streikgeld zu zahlen. Sie haben das ja auch im vergangenen Jahr beim Metallerstreik nicht getan. Im übrigen erweckt der § 116 wirklich den Eindruck, als ob nur durch Zahlung in den Arbeitskampf eingegriffen werden kann. Tatsächlich aber kann man auch durch unrechtmäßige Verweigerung des Kurzarbeitergeldes die Neutralität verletzen.“

Kalte Aussperrung ohne die Zahlung von Kurzarbeitergeld wäre eine Generalvollmacht der Unternehmer, um Streiks zu verhindern! Wichtige Tarifierfolge und sozialer Fortschritt wurden aber nur mit Streik erreicht! Das Streikrecht stünde nur noch auf dem Papier. Das Bundesarbeitsgericht hat eine solche Situation in einem Urteil treffend beschrieben: Tarifverhandlungen wären dann nur noch kollektives Betteln. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften heute gegen die geplante Änderung des § 116 AFG. Deshalb heißt unsere Losung: Streikrecht verteidigen – Demokratie sichern! Wir protestieren auch gegen das BAG-Urteil vom 10. September, daß während eines Arbeitskampfes im öffentlichen Dienst Beamte als Streikbrecher eingesetzt werden können.

Die Aktionswoche des DGB vom 13. bis 19. Oktober 1985 gegen die Politik für wenige war ein voller Erfolg für die Gewerkschaftsbewegung. Unsere gewerkschaftliche Arbeit hat damit eine neue Qualität gewonnen. Gerade die Großkundengebungen am 19. Oktober mit bundesweit 600 000 Teilnehmern und alleine in Stuttgart 150 000 Kolleginnen und Kollegen bewiesen: Die Gewerkschaftsmitglieder sind bereit zu kämpfen, wenn ihre Gewerkschaften sie dazu aufrufen. Regierung und Unternehmer müssen auch in Zukunft zu spüren bekommen, daß sie sich nicht ungestraft an unseren Rechten vergreifen können.

Alleine Gespräche mit der Bundesregierung helfen nicht, auch keine „gesamtgesellschaftlichen Verabredungen“. Die Gewerkschaften müssen auf die eigene Kraft vertrauen. Es darf keine Rückkehr zur konzertierten Aktion in neuem Gewand geben! Wir sollten endlich aus der Geschichte lernen, damit sie sich nicht wiederholt! Aktiver Widerstand der abhängig Beschäftigten auf allen Ebenen ist weiter notwendig.

Der Sozialabbau und die schon durchgezogenen und vorbereiteten Maßnahmen gehen weit über die Summe der Einzelmaßnahmen hinaus. Und das müssen wir unseren Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben ebenfalls klarmachen. Die Gewerkschaften sollen handlungsunfähig gemacht werden. Es ist mehr als genug, das Faß ist übergelaufen! Demnächst wagen sich die Wendepolitiker wahrscheinlich noch an die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Aber dafür hat die IG Metall 1956 in Schleswig-Holstein 16 Wochen lang gestreikt. Das alles lassen wir uns nicht mehr nehmen!

Alles, was wir erreicht haben, mußten wir erkämpfen. Und wenn wir es erhalten wollen, müssen wir wieder kämpfen. Der DGB ruft zu Aktionen auf. Alle Arbeiter und Angestellten, ob Gewerkschaftsmit-

NACHRICHTEN-Leser

werben NACHRICHTEN-Leser

Heiße Preise winken!

glieder oder nicht, sind aufgerufen, sich zu wehren. Es geht um unsere gemeinsamen Rechte. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bereitet Veranstaltungen und andere Protestaktionen vor; gegebenenfalls auch in den Betrieben. Zentraler Punkt der Aktivitäten muß – insbesondere dann, wenn der § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes geändert und damit die bundesweite kalte Aussperrung auf regional begrenzte Streiks erlaubt werden soll – die bundesweite demonstrative Arbeitsniederlegung gleichzeitig durch alle Gewerkschaften sein!

(Aus der Rede von Werner Pfennig, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier, auf einer Funktionärskonferenz der IG Metall Friedrichshafen am 28. November 1985 in Oberteuringen)

Gustav Fehrenbach:

Unternehmer führten Probelauf 1984 durch

Referent beim Neujahrsempfang der hessischen CDU in Neu-Anspach (Taunus) am 12. Januar war der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gustav Fehrenbach. Erneut sprach sich der DGB-Funktionär – er gehört der CDU an – gegen eine Veränderung des Paragraphen 116 AFG aus. Nachfolgend dokumentieren wir seine Aussagen dazu:

Uns geht es beim derzeitigen Kampf gegen eine Veränderung des Paragraphen 116 AFG um die, wenn Sie so wollen, um die Erhaltung der finanziellen Fähigkeit der Gewerkschaften zur Durchführung von Tarifarbeit und damit zusammenhängenden Arbeitskämpfen. Geht man von der Situation der Arbeitnehmer aus, muß man nach wie vor klar erkennen, daß die Arbeitnehmer in der Regel nichts anderes zu verkaufen haben als ihre Arbeitskraft, um ihre Existenz zu sichern. Und sie haben zur Durchsetzung ihrer Interessen und Rechte keine andere Möglichkeit, als die Verweigerung ihrer Arbeitskraft – sofern es im Ernstfall erforderlich ist.

Deshalb ist das Streikrecht für die Arbeitnehmer so wichtig, und es ist ihnen ja auch nicht in den Schoß gefallen. Es ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Kampfes um die Anerkennung von Menschenrecht und Menschenwürde auch für Arbeitnehmer. Wer das Streikrecht aushebelt und die Streikfähigkeit untergräbt, greift Recht und Würde der arbeitenden Menschen an.

Nun besteht bei den Arbeitgebern der Wunsch und bei der Bundesregierung die Absicht, den Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes zu ändern, der bestimmt, daß die Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitskämpfen neutral zu sein hat. Das heißt, daß die Bundesanstalt für Arbeit Kurzarbeitergeld auszahlen muß, wenn Arbeitnehmer außerhalb der Arbeitskampfbereiche als Fernwirkungen von Streik und Aussperrung keine Arbeit mehr haben. Nun wollen Politiker, daß Arbeitnehmer künftig kein Kurzarbeitergeld mehr bekommen, wenn sie von Fernwirkungen von Streik oder Aussperrung betroffen sind. Das hört sich für manchen nicht sehr dramatisch an. Aber: Jeder Streik kann Auswirkungen auf andere Betriebe in anderen Gebieten haben, insbesondere, seit unsere Wirtschaft immer mehr verflochten ist.

Aber auch die Unternehmenspolitik der Beschleunigung der Materialdurchlaufzeit und der Reduzierung der Lagerhaltung hat zu besonderen Empfindlichkeiten der Betriebsabläufe geführt. Unsere Volkswirtschaft ist anfälliger geworden, geringste Störungen der Produktionsabläufe haben Auswirkungen auf eine Vielzahl anderer Betriebe. Wir beklagen nicht die schnellen Materialdurchlaufzeiten und die geringe Lagerhaltung. Aber wir wehren uns mit Nachdruck dagegen, daß die Folgen einseitig auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden.

Eigentlich wäre es gerechter, wenn die unternehmenspolitisch produzierte höhere Störanfälligkeit auch von den Unternehmen selbst verantwortet würde, denn ansonsten droht die Verflechtung durch Lagerreduzierung ein Instrument zur Einschränkung des grundgesetzlich verbrieften Streikrechtes zu werden. Auf jeden Fall ist deshalb die zur Zeit gültige Regelung vernünftig, nach der die Bundesanstalt für Arbeit den mittelbar vom Arbeitskampf betroffenen Arbeitnehmern Kurzarbeitergeld zahlen muß.

Der jetzt umstrittene Paragraph 116 bestimmt das so, übrigens im Einklang mit einem internationalen Abkommen, das die Bundesrepublik unterzeichnet hat. Nur aufgrund dieser Regelungen konnten Gewerkschaften Tarifiergebnisse überhaupt erreichen. Jetzt soll das anders werden. Sie wissen, daß die Unternehmer 1984 dafür den Probelauf durchgeführt haben. Auf Veranlassung der Bundesregierung verweigerte damals die Bundesanstalt für Arbeit den kalt ausgesperrten Arbeitnehmern im ganzen Bundesgebiet das Kurzarbeitergeld. Sie weigerte sich, die Versicherungsleistungen auszus zahlen, obwohl die kalt ausgesperrten einen Rechtsanspruch darauf hatten.

Über 300 000 Arbeitnehmer standen so plötzlich auf der Straße, ohne Lohn und Gehalt, ohne einen Pfennig vom Arbeitsamt. Dabei gibt es keinerlei Kontrollinstanz, die über die Berechtigung der Kurzarbeit befindet. Selbst wenn eine Gewerkschaft nur in einem Tarifgebiet streikt, können die Unternehmer innerhalb weniger Tage bundesweit Hunderttausende Arbeitnehmer wegen angeblichen Materialmangels oder mit der Behauptung, die Abnahme der Waren würde verweigert, kalt aussperren. Dabei spielt es nach der Vorstellung der Arbeitgeber auch keine Rolle, ob die kalte Aussperrung darauf beruht, daß zuvor die Gewerkschaften Arbeitnehmer zum Streik aufgerufen haben oder darauf, daß nach Beginn eines Streiks zusätzlich von den Arbeitgebern massenhaft Aussperrungen verhängt wurden.

Was will man damit bezwecken? Wenn die kalt ausgesperrten Arbeitnehmer entgegen dem bisher geltenden Recht kein Kurzarbeitergeld erhalten, sondern auf Sozialhilfe angewiesen sind, dann – so spekulieren die Arbeitgeber – würden sie von der Gewerkschaft entweder die Aufgabe des Streiks oder aber finanzielle Unterstützung verlangen. Aber keine Gewerkschaft der Welt kann für eine bundesweite kalte Aussperrung zahlen, mit der die Arbeitgeber bei einer Gesetzesänderung ohne jedes eigene Risiko jeden regional begrenzten Streik beantworten könnten.

Die Gewerkschaften können aber auch in Zukunft die Opfer der kalten Aussperrung nicht mit dem Verweis auf die Sozialhilfe abspesen. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für das geltende Recht. Sie brauchen das Streikrecht nicht als Selbstzweck. Ich sage, nicht als Selbstzweck, und verweise darauf, daß die Arbeitskämpfe der vergangenen Jahre unvermeidlich waren, weil die Arbeitgeber auf die Strategie der großen Verweigerung auf Tabupolitik und Verhandlungsblockade gesetzt hatten.

Das war so in der Mitte der fünfziger Jahre. Damals hat es eines 16wöchigen Streiks der Metaller in Schleswig-Holstein bedurft, um die Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer im Krankheitsfall durchzusetzen. Das war so Mitte der achtziger Jahre, weil Arbeitgeber und auch die Bundesregierung darauf eingeschworen waren, die 40-Stunden-Woche festzuschreiben. 1984, und davon spreche ich, hat es dann eines achtwöchigen Arbeitskampfes bei Druck und Metall bedurft, um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche und den Ausstieg aus der Massenarbeitslosigkeit einzuleiten.

In beiden Fällen ist es nicht deswegen zu tarif- und gesellschaftspolitischen Großkonflikten gekommen, weil die Gewerkschaften streikwütig gewesen wären, sondern weil die Arbeitgeber verhandlungsunwillig gewesen sind. In beiden Fällen hätten es die Arbeitgeber weit einfacher und wir alle viel billiger haben können, weil es den Gewerkschaften nicht auf die Eskalation, sondern auf das Ergebnis ankam und immer ankommt. Arbeitskämpfe können am besten durch das demokratische Modell der Konfliktlösung vermieden werden, dies stellt die Tarifautonomie ganz oben an, es setzt auf den offenen Kompromiß zwischen gleichberechtigten und gleichstarken Verhandlungsparteien. Das ist der Weg, den die Gewerkschaften immer gehen wollten und den die Arbeitgeber zunehmend verbauen.

Bei der vorgesehenen Änderung des Paragraphen 116 AFG, bei der Abschaffung der staatlichen Neutralität, würde die Überlegenheit der Arbeitgeber und die Unterlegenheit der Gewerkschaften festgeschrieben. Tarifverhandlungen würden dann mit dem kollektiven Bittgang der Gewerkschaften beginnen und mit dem einseitigen Diktat der Arbeitgeberverbände enden. Die Lohnpolitik würde sich dann darauf beschränken, daß die Arbeitnehmer jene 1,5 bis 2 Prozent Lohnerhöhung abholen, die BDA-Präsident Esser öffentlich genannt hat. Von einem autonomen Instrument zur Verbesserung der Einkommen und zur Steigerung der Massenkaufkraft könnte keine Rede mehr sein. Eine Politik der Arbeitszeitverkürzung wäre dann wohl gar nicht mehr möglich.

Ein autonomer Beitrag der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zur Eindämmung der Massenarbeitslosigkeit durch die gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit wäre dann endgültig in das Reich der Phantasie verwiesen.

Von einer solchen Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse wären morgen alle Arbeitnehmer aufs tiefste betroffen...

Walter Weller:

Viel mehr über die Aussperrung reden

Auf der Vertreterversammlung der IG-Metall-Verwaltungsstelle Ludwigshafen, die am 4. Dezember 1985 stattfand, sprach Walter Weller, Lehrer an der IGM-Bildungsstätte Bad Orb. Aus seinem Referat dokumentieren wir umfangreiche Auszüge sowie eine von den Teilnehmern beschlossene Resolution (Kasten):

... Gewerkschaften können die Interessen der Lohnabhängigen jedoch nur wirksam vertreten, wenn sie das Recht und die Fähigkeit zur kollektiven Arbeitsverweigerung, d. h. zum Streik haben. Nur durch die Arbeitsverweigerung oder durch deren Androhung können die abhängig Beschäftigten ein relatives Gleichgewicht der Kräfte zwischen sich und den Besitzern der Fabriken herstellen. Nur solange, wie sie über dieses Recht und diese Fähigkeit verfügen, können sie aber auch nur als demokratisches Korrektiv in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft wirken. Nur solange können sie mehr als Bittsteller sein. Nur solange können sie selbstbewußte Interessenvertretung der schaffenden Menschen sein. Wer ihnen dieses Recht und diese Fähigkeit nimmt, schwächt nicht nur die Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten. Er schaltet auch die Gewerkschaften als ein ernstzunehmendes demokratisches Korrektiv aus. Er beseitigt ein Stück Demokratie.

Und noch eins muß hier gesagt werden. Es geht nicht nur um den Streik. Es geht auch um die Aussperrung. Wir sollten viel mehr über die Aussperrung reden. Höchststrichterliche Rechtsprechung hat in unserem Lande die – in der hessischen Verfassung verbotene – Aussperrung für zulässig erklärt und damit das relative oder punktuelle Kräftegleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmern und Gewerkschaften schon auf unerträgliche Weise zugunsten der Kapitaleseite verschoben. Die verfassungswidrige Aussperrung gehört verboten. Die Aussperrung und ihre brutale Anwendung durch die Unternehmer ist es auch, von der die entscheidenden Fernwirkungen bei Arbeitskämpfen ausgehen. Wir tun also gut daran, uns in den kommenden Tagen und Wochen nicht auf die von den Unternehmern, den Konservativen und den Medien betriebene Einengung der Debatte auf den Streik oder den „Streikparagraphen“ einzulassen.

Wieder einmal stehen wir also vor der Alternative „als freie Menschen und Gewerkschafter unser Recht preiszugeben oder für unser Menschenrecht und unsere Freiheit zu kämpfen“. Arbeitsminister Blum wird nicht müde, zu behaupten, es gehe ihm nur um eine Klarstellung, nur darum, die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit zu sichern. Das stimmt nicht. Tatsächlich geht es der Koalition von Kabinett und Kapital darum, das Streikrecht der Gewerkschaften zu beschneiden und die Substanz gewerkschaftlicher Interessenvertretung auszuhöhlen. Deutlicher wird dies noch, wenn wir uns die konservative Politik einmal etwas genauer ansehen, wenn wir betrachten, welchen Stellenwert die geplante Änderung des § 116 AFG in dieser Politik hat.

Seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre herrschen veränderte wirtschaftliche und politische Bedingungen. Sie lassen sich bezeichnen durch die Stichworte: Krise, Wachstumsschwäche, Massenarbeitslosigkeit, neue Technik. Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft der Bundesrepublik folgt nach wie vor der zyklischen Abfolge von Aufschwung und Abschwung, von Konjunktur und Krise. Nur ist diese Entwicklung jetzt gekennzeichnet durch niedrige Wachstumsraten, anhaltende Massenarbeitslosigkeit und den verstärkten Einsatz neuer Technik (Rationalisierung).

Der konjunkturelle Aufschwung, der der Krise von 1966/67 folgte, führte rasch wieder zu hohem Beschäftigungsstand. Seit der Krise 1974/75 ist dies nicht mehr so. Die Arbeitslosigkeit ist nicht nur hoch geblieben, sie ist, unabhängig vom konjunkturellen Auf und Ab – hier spielt die neue Technik und die Rationalisierung eine wichtige Rolle –, gestiegen. Sie beträgt heute mehr als 3,5 Millio-

nen (Registrierte und stille Reserve). Die Krise ist zur Normalität geworden.

Diese Entwicklung hat ihre Ursachen zum einen im System der kapitalistischen Marktwirtschaft selbst. Die ungeplanten privaten Investitionsentscheidungen der Unternehmer müssen immer wieder zum Aufbau von Kapazitäten führen, die dann nicht mehr ausgelastet werden können. Denn: unter Konkurrenzbedingungen muß jeder den größten Marktanteil anstreben, Kosten senken, Löhne drücken. Irgendwann reicht dann die zahlungsfähige Nachfrage nicht mehr aus für die produzierten Waren oder die Auslastung der aufgebauten Kapazitäten. Die Folge: Kurzarbeit, Entlassungen, Krise. Zum anderen hat diese Entwicklung ihre Ursachen in der schon von der sozialliberalen Koalition eingeleiteten Politik der Wende. Denn

- Umverteilung von unten nach oben,
- Belastung der abhängig Beschäftigten und Entlastung der Unternehmer,
- Sozialabbau, Beitrags- und Steuererhöhungen für die Massen und Rüstungsaufträge, Steuererleichterungen und Gewinnsubventionen für die Unternehmer,
- Reallohnabbau für die Arbeitnehmer und Gewinnexplosion für die Unternehmer,

dies alles verschärft die krisenhafte Entwicklung, statt sie zu überwinden.

Der Spruch, die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen, stimmt eben nicht. Staatliche Sparpolitik bei gleichzeitiger gezielter Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gewinne führt beim Einsatz neuer Technik und bei Finanzinvestitionen wegen hoher Zinsen zwar zu mehr Gewinnen, aber eben nicht zu mehr Arbeitsplätzen, im Gegenteil. Das haben wir wieder und wieder in „Metall“ und im „Gewerkschafter“ nachgewiesen. Es kann deswegen hier darauf verzichtet werden, dies noch einmal detailliert zu tun. Wichtig in diesem Zusammenhang ist folgendes: Für die konservative Politik der Wende kristallisieren sich die Gewerkschaften zunehmend als eines ihrer zentralen Probleme heraus, als ein Hindernis, an das sie stößt, als ein Faktor, mit dem zu rechnen ist. Aus mehreren Gründen:

1. Weil die Kampfkraft der Gewerkschaften nicht „marktgerecht“ ist.

Werfen wir einen Blick zurück. In der Periode 1968–1975 ist es im politischen Kräfteverhältnis, in der Klassenausensetzung zu einer Verschiebung nach links gekommen, zu einer Verschiebung zugunsten der Arbeiterbewegung. Es gelang in verschiedenen Arbeitskämpfen, beachtliche Realloohnerhöhungen durchzusetzen. Erinnert sei an die Septemberstreiks von 1969, an die Arbeitskämpfe in der Chemie- und Metallindustrie 1971, im öffentlichen Dienst 1974. Der erfolgreiche Kampf der Kolleginnen und Kollegen von MBB-VFW Speyer um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze gehört auch in diese Periode. Erinnert sei auch an verschiedene gesetzliche Änderungen bzw. Verbesserungen.

Am 25. Juni 1969 verabschiedete die große Koalition das Arbeitsförderungsgesetz. Es war ein Kompromiß, der in erster Linie den Unternehmern Vorteile brachte. Er entlastete sie nämlich von der Lohnzahlungspflicht bei Fernwirkungen von Arbeitskämpfen. Seit 1969 sind denn auch Milliarden an Lohn- bzw. Lohnersatzgeldern aus der Bundesanstalt für Arbeit an die Unternehmer geflossen. Daß dem so ist, wird heute von den Medien und der konservativen Propaganda beharrlich verschleiert, indem nur vom Streik und vom Kurzarbeitergeld geredet wird. (Genau genommen: wenn wir heute sagen, wir verteidigen die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit, so ist das eigentlich nicht richtig. Wir versuchen die weitere Aufhebung und Einschränkung der Neutralität der Bundesanstalt zugunsten der Unternehmer zu verhindern.)

Im Verlauf des Arbeitskampfes in der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden 1971 verweigerte die Bundesanstalt für Arbeit dann zum erstenmal den kalt ausgesperrten Kolleginnen und Kolle-

gen in anderen Tarifgebieten das Kurzarbeitergeld. Dieser Angriff wurde damals durch massiven Druck der Gewerkschaften abgewehrt und der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit – drittelparitätisch besetzt: Gewerkschaften, Unternehmer, öffentliche Hand – erließ die heute noch gültige „Neutralitätsanordnung“. Heute laufen die Konservativen also in gewissem Sinne gegen ihr eigenes Gesetz Sturm.

Erinnert sei auch an das Betriebsverfassungsgesetz von 1972. Dieses schrieb zwar erneut die unbeschränkte Entscheidungsfreiheit des Unternehmers in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Arbeitskampfverbot und Verbot parteipolitischer Betätigung für Betriebsräte fest, brachte jedoch auch eine Reihe von Fortschritten für die Mitbestimmung und die Handlungsmöglichkeit der Interessenvertretung. Erinnert sei auch daran, daß die Gewerkschaften in dieser Periode einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern verbuchten konnten und auch recht populär wurden.

Dies sicher nicht nur deswegen, weil es Erfolge gab, sondern auch, weil die Gewerkschaften es verstanden, Forderungen und Bewegungen, die spontan und durchaus auch außerhalb der Gewerkschaften entstanden, aufzunehmen, und zu unterstützen. An die Septemberstreiks wurde schon erinnert. Erinnert sei aber auch an die Lehrlingsbewegung und die Studentenbewegung. Für beide wurden die Gewerkschaften ja zum Hoffnungsträger Nummer 1. Diese Erfolge und Positionen haben die Gewerkschaften sozusagen in die jetzige Periode krisenhafter Entwicklung und Massenarbeitslosigkeit mit rübergenommen. Sie sind noch nicht aufgezehrt. Anders gesagt: diese Erfolge und Positionen sind von den Konservativen noch nicht zurückerobert worden. Konservativer Politik ist die Kampfkraft der Gewerkschaften noch nicht „marktgerecht“.

2. Weil diese Kampfkraft ausreicht, wichtige gewerkschaftliche Vorhaben durchzusetzen und Unternehmerstrategien zu durchkreuzen.

Es gelang trotz Krise und Massenarbeitslosigkeit im Kampf um die 35-Stunden-Woche einen wichtigen Teilerfolg zu erringen. Das war nur möglich, weil die Aussperrung, die kalte Aussperrung und die Instrumentalisierung der Bundesanstalt für Arbeit durch die Unternehmer, abgewehrt wurde. Das war nicht leicht.

Die Unternehmer wendeten die Aussperrung brutal an:

Streik: 57 500 in Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen,

Aussperrung: 147 000.

Für jeden Kollegen, der in den Streik trat, sperrten die Unternehmer drei Kollegen aus. Daran wird deutlich, daß es in erster Linie die Aussperrung war, die die Fernwirkungen erzeugt hat und nicht der Streik. (Dies müssen wir in unserer Argumentation immer wieder deutlich machen.)

Die Unternehmer wendeten die kalte Aussperrung willkürlich an. In 75 Prozent der Fälle konnten Betriebsräte die kalte Aussperrung hinauszögern oder ganz verhindern. In 77 Prozent der Fälle erfolgte in kalt ausgesperrten Betrieben die Arbeitsaufnahme am 1. Tag der Arbeitsaufnahme in den Streikgebieten. Sie begann also, ohne daß Materiallieferungen erfolgt waren. Es gelang uns, die ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen aktiv in den Arbeitskampf einzubeziehen. Vielfach wurde die Aussperrung nicht mehr passiv erduldet. Vielfach wurde aktiv gegen die Aussperrung gekämpft. Es wurden phantasievolle Aktionen entwickelt. Z. B. vorübergehende Betriebsbesetzungen (Filter Knecht), Betriebsbegehungen, Blockaden, Klagen vor Gericht usw. Es gelang uns auch, den Solidaritätsbruch zwischen den kalt ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen und der Organisation zu verhindern.

Auch das war nicht leicht. Die ganze Aktion – Franke-Erlaß, konservative Propaganda und das Trommelfeuer der Medien – zielte ja darauf ab, die Mitglieder gegen die IG Metall aufzubringen, Austritte oder gar einen Marsch nach Frankfurt bzw. zur Verwaltungsstelle statt zu den Arbeitsämtern und nach Bonn zu provozieren. Auch gegen die kalte Aussperrung wurde aktiv und mit vielen phantasievollen Aktionen angekämpft. Damit, d. h. durch die Aktionen wurde

auch der Grundstein für die Erfolge vor den Gerichten gelegt, für die Verurteilung des Franke-Erlasses als rechtswidrig.

Für die Konservativen ist die Rechnung nicht aufgegangen. Es ist ihnen nicht gelungen, das Tabu der 40-Stunden-Woche aufrechtzuerhalten. Es ist ihnen auch nicht gelungen, die IG Metall so zu schwächen und zu demütigen, daß mit ihr nicht mehr zu rechnen ist, sie unternehmerische Strategien nicht mehr durchkreuzen und keine Erfolge mehr erringen kann.

3. Weil ein Bewußtseinswandel in den Gewerkschaften im Gange ist, der dazu führen kann, daß die Konservativen mit Offensiven bzw. Gegenoffensiven zu rechnen haben.

Natürlich gibt es die Angst um den Arbeitsplatz. Bei mehr als 3,5 Mill. Arbeitslosen ist das nicht verwunderlich. Diese Angst wirkt hemmend. Trotzdem. Es wird viel mehr diskutiert. Das Vertrauen auf die eigene Kraft, auf die Aktion eher als auf den Appell ist gewachsen. Auch das politische Bewußtsein ist gewachsen. Die Notwendigkeit politischer Arbeit und politischer Aktion wird stärker gesehen. Ein Beispiel ist die Beteiligung vieler Gewerkschafter an der Friedensbewegung, der Kurswechsel, den die Gewerkschaften insgesamt in der Frage von Frieden und Abrüstung vollzogen haben. Ein anderes Beispiel ist der Kampf um die 35-Stunden-Woche, in dem es uns teilweise gelungen ist, eine soziale, über die Gewerkschaften hinausgehende Bewegung zu entfalten. (Es gibt auch Gegentendenzen: z. B. Hermann Rappes offenes Eintreten für eine große Koalition, sein Brief an die Hauptamtlichen der IG Chemie wegen des Titelbildes von Metall, der Versuch auf der Jugendkonferenz, die Gewerkschaftsjugend – und mit ihr die Gewerkschaften insgesamt? – darauf festzulegen, grundsätzlich keine Bündnisse einzugehen, an denen auch Kommunisten beteiligt sind.)

Es spricht aber manches dafür, daß die sozialpartnerschaftliche Umklammerung der Gewerkschaften gelockert werden kann und größere Teile aus dieser Umklammerung herauskommen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, daß dieser Bewußtseinswandel sich vollzieht, ohne daß die Gewerkschaften einen gewaltigen Mitgliederverlust erlitten haben. Die Mitgliederverluste sind übrigens auch viel geringer als in anderen westeuropäischen Ländern. Für die Konservativen bedeutet das, daß die Gewerkschaften für sie natürlich schwerer kalkulierbar werden und daß sie zunehmend mit Widerstand und Gegenoffensiven rechnen müssen.

4. Weil es den Wendepolitikern nicht gelungen ist, die Massenarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren.

Welche Perspektive zeichnet sich für die nächsten Jahre ab? Die Arbeitslosigkeit liegt jetzt über 3,5 Mill. Der Aufschwung 1983/84 war der bisher schwächste nach einem zyklischen Tief in der Geschichte der Bundesrepublik. Er war vor allem exportbedingt. Wenn diese Exportkonjunktur, so schätzt die Arbeitsgruppe Memorandum, Alternativen der Wirtschaftspolitik, in ihrem Gutachten vom Mai 1985 ein, nachläßt, besteht für die bundesrepublikanische Wirtschaft die Gefahr eines zyklischen Abschwungs. Und ein Nachlassen des Exports ist nicht unwahrscheinlich, denn ein großer Teil des bundesdeutschen Exports geht in die USA, und die US-Konjunktur steht auf wackligen Füßen. D. h., es besteht die Gefahr eines zyklischen Abschwungs, die Gefahr von Krise und wachsender Arbeitslosigkeit – aber: ausgehend von einem Arbeitslosensockel von 3,5 Mill. Unwahrscheinlich ist es auch, so schätzt die Memorandumgruppe weiter ein, durch die binnenwirtschaftliche Entwicklung wegen anhaltender Nachfrageschwäche, Rationalisierung, Finanzinvestitionen usw. eine spürbare Entlastung des Arbeitsmarktes zu erwarten.

Hoch bleibende oder sogar noch steigende Arbeitslosigkeit bedeutet aber für die Konservativen angesichts der jetzigen Stärke der Gewerkschaften erhebliche Risiken. Weiter steigende Arbeitslosigkeit – die dann auf die 5. Mill. zugeht – bedeutet, daß dann auch die Stammebelegschaften und mit ihnen die gewerkschaftlichen Kernmannschaften stärker getroffen werden. Dies, und die dann auch im politischen Sinne Weimarer Dimensionen erreichende Arbeitslo-

sigkeit muß und wird massiveren Widerstand und Gegenwehr hervorrufen. Aber auch wenn die Arbeitslosigkeit auf dem jetzigen Niveau bleiben und nicht deutlich reduziert werden sollte, geraten die Konservativen zunehmend in Legitimationszwang. Ihre Sprüche werden immer unglaubwürdiger.

Welche Konsequenzen müssen sich aus diesen Überlegungen für die Konservativen ergeben:

– Die Gewerkschaften stehen einer Fortführung und Verschärfung der derzeitigen Politik der Umverteilung von unten nach oben entgegen. Sie stören.

– Abwarten, daß sie schwächer werden, ist ungewiß. Ebenso ungewiß ist es, darauf zu setzen, sie auf Dauer ideologisch-sozialpartnerschaftlich integrieren und derart neutralisieren zu können.

– Der Druck der direkten Gegner der Gewerkschaften, der Unternehmer, reicht derzeit nicht aus, um das gewerkschaftliche Widerstands- und Durchsetzungspotential deutlich genug – im konservativen Sinne – zu schwächen. Es bedarf, um diese Schwächung durchzusetzen, weiterer staatlicher Mittel.

An dieser Stelle ist es sinnvoll, noch einmal einen Blick zurück in die Geschichte zu werfen. In der Weimarer Republik verfügte der Staat über mehr solcher Mittel und setzte sie auch ein. Es gab den Artikel 48 der Verfassung, der der Regierung erlaubte, Notverordnungen zu erlassen. 1923 wurde mit Hilfe dieses Art. 48 der 8-Stunden-Tag wieder aufgehoben. Die Arbeitszeit wurde durch die Arbeitszeitnotverordnung wieder verlängert. Sie gilt heute noch, denn die Nazis haben sie mit ihrer heute noch gültigen Arbeitszeitordnung von 1938 praktisch bestätigt. Es gab die tarifliche Zwangsschlichtung. Lohnsenkungen in der Weltwirtschaftskrise 1929–1933 am Ende der Weimarer Republik wurden vielfach mit staatlicher Zwangsschlichtung durchgesetzt.

Es gab aber auch Zeitungs- und Organisationsverbote und den Einsatz von bewaffneten staatlichen Kräften gegen Demonstrationen und Streiks. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Demonstration der Berliner Gewerkschaften 1920 gegen das Betriebsrätegesetz vor dem Reichstagsgebäude. Die Polizei ging mit Waffengewalt gegen diese Demonstration vor. Ergebnis: 43 Tote. Anschließend wurden führende Gewerkschafter, unter ihnen der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin des DMV, eingesperrt und Gewerkschaftszeitungen verboten.

Die Änderung des § 116 AFG ist eines der Mittel, um heute das Arsenal staatlicher Mittel zur Schwächung der Gewerkschaften zu komplettieren. Aber eben nur eines. Deswegen dürfen wir die geplante Änderung des § 116 AFG auch nicht isoliert betrachten. Sie ist Teil eines ganzen Bündels von Maßnahmen, das von der Schwächung der Interessensvertretung durch das Beschäftigungsförderungsgesetz über die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes (Stärkung der Splittergruppen und LA) bis zum Katalog gewerkschaftsfeindlicher Forderungen reicht, die der ehemalige Bundesarbeitsrichter Müller in einem Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums zusammengestellt hat.

Müller fordert:

- Umfassende Freigabe der Aussperrung gegen die bisherige Rechtsprechung des BAG;
- Zulassung der Angriffsaussperrung;
- Versagung von Kurzarbeitergeld an mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer außerhalb umkämpfter Tarifgebiete, praktisch die Erlaubnis zu bundesweiten Aussperrungen;
- Verbot der Streikausweitung gegenüber einer Aussperrung;
- Verbot von Warnstreiks in der Form der „Neuen Beweglichkeit“;
- Schwarze Listen der Unternehmer über leistungsschwache Arbeitnehmer und angebliche Störenfriede;
- Zwangsschlichtung zur Festlegung von Notdienstarbeiten bei legalen Arbeitskämpfen;
- generelle Zwangsschlichtung in Notsituationen, zum Beispiel im Spannungsfall, entgegen dem eindeutigen Notstandsrecht im Grundgesetz;
- Aufforderung, sich über von der Bundesrepublik ratifizierte Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation hinwegzusetzen.

Es ist nicht irgendein Spinner, der all dies fordert. Nein, ein leibhafter ehemaliger Bundesarbeitsrichter, der jetzt – nachdem er auf Rente ist – die Maske hat fallen lassen und seine eingefleischte Gewerkschaftsfeindlichkeit offen zur Schau trägt. Er ist offenbar auch nicht einfach ausgeflippt in einem Anfall von Altersschwachsinn. Nein, er hat dies alles bedacht und überlegt und gut bezahlt im Auftrag von Arbeitsminister Blüm niedergelegt. Wir sollten ihm

Heftigster Widerstand

Die Vertreter aller Betriebe der Verwaltungsstelle der IG Metall Ludwigshafen haben sich auf ihrer Versammlung am 4. 12. 1985 eingehend mit dem Sozialabbau, der Arbeitslosigkeit und insbesondere mit der Veränderung des AFG (§ 116) beschäftigt. Sie sind einstimmig der Meinung, daß der Sozialabbau gestoppt, die Arbeitslosigkeit entsprechend den Vorstellungen des DGB bekämpft werden muß.

Sie wenden sich außerdem mit Nachdruck gegen die Veränderung des § 116 AFG und werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln – bis hin zur Arbeitsniederlegung – ihre Gewerkschaft im Kampf gegen diese demokratiefeindlichen Planungen der Bundesregierung und ihre Hintermänner unterstützen. Sie sehen in den derzeitigen Bestrebungen der Regierung einen massiven Angriff auf die Funktionsfähigkeit der Gewerkschaften sowie auf die Demokratie dieses Landes.

Die Verhaltensweise wird als eine grundlegende Herausforderung der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften nach dem Krieg angesehen. Deshalb finden diese Bestrebungen unseren heftigsten Widerstand.

Die Resolution wird an folgende Adressaten mit der Bitte um Rückantwort gehen, um dann in den Betrieben veröffentlicht und diskutiert zu werden:

- Bundeskanzler Kohl
- Bundesarbeitsminister Blüm
- Bundestagsabgeordneter Peter Büchner
- Bundestagsabgeordneter Manfred Reimann
- Bundestagsabgeordneter Theo Magin
- Bundestagsabgeordneter Willi Tatge
- Oberbürgermeister Dr. Ludwig
- Oberbürgermeister Dr. Roßkopf

Die Vertreterversammlung der IG Metall, Verwaltungsstelle Ludwigshafen

dankbar sein, denn er hat uns viel Informations- und Überzeugungsarbeit abgenommen. Angesichts dieses Katalogs wird vielen Kolleginnen und Kollegen unmittelbar klar, was gespielt wird.

Dieser Katalog fügt sich überdies bruchlos in die Kataloge und Thesenpapiere ein, die wir schon kennen:

- Albrecht-Thesen,
- Orientierungspunkte des Wirtschaftsrats der CDU,
- George-Thesen,
- Thesen von BDI und BDA,
- Forderungskatalog des DIHT,
- Lambsdorff-Papier.

Er füllt eine wichtige rechtspolitische Lücke, die die Programmatik der Koalition von Kabinett und Kapital noch hatte.

Was ist zu tun? Natürlich müssen wir den Angriff auf unser Streikrecht, auf die Existenz unserer Gewerkschaft mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln abwehren. Einen Aktionskatalog kann und will ich hier nicht entwickeln. Bei der Planung von Aktionen vor Ort seid ihr kompetenter. Wir müssen informieren. Wir müssen aufklären. Wir müssen diskutieren. Wir müssen mobilisieren. Auf allen Ebenen müssen wir kämpfen.

Nur eins sollten wir dabei berücksichtigen: Unsere Stärke liegt in den Betrieben. Nicht Reden, nicht Appelle beeindrucken die Unter-

nehmer und ihre politische Vertretung in Bonn ... Unsere Aktionen im Betrieb, Informationen, Diskussionen, Versammlungen, Arbeitsniederlegungen, sind es, die beeindrucken. Durch sie können wir die Koalition von Kabinett und Kapital dazu bringen, von der Änderung des § 116 AFG abzulassen. Und: wir müssen das tun, ehe es zu spät ist. Wenn das Gesetz erst einmal beschlossen ist, ist es zu spät.

Wir müssen dem politischen Angriff auf das Streikrecht mit der Streikantwort an die Politik begegnen. Wenn wir unser Streikrecht so verteidigen, beginnen wir damit zugleich, es in seinen alten Dimensionen, d. h. einschließlich des Rechts auf politischen Streik zurückzugewinnen.

Die Konservativen werden uns entgegenhalten, daß das undemokratisch sei und daß der politische Streik verboten sei. Und sie werden uns die Rechtsprechung des BAG vorhalten, die das Streikrecht bis auf das Recht des Warnstreiks nach Auslaufen der Friedenspflicht und das Recht des Streiks nach Urabstimmung eingeengt hat. Sie werden uns nicht sagen, daß wir ein grundgesetzlich garantiertes Recht auf Widerstand gegen Angriffe auf die demokratische Ordnung dieses Landes haben. Und der Angriff auf das Streikrecht der Gewerkschaften ist ein Angriff auf den Bestand der Gewerkschaften und die demokratische Ordnung.

In § 2 der Satzung heißt es: „Die IG Metall hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen der Mitglieder zu fördern. Ihre Unabhängigkeit gegenüber den Regierungen, Verwaltungen, Unternehmern, Konfessionen und politischen Parteien hat sie jederzeit zu wahren. Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ein. Die IG Metall wahrt und verteidigt die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die demokratischen Grundrechte. Die Verteidigung dieser Rechte und der Unabhängigkeit sowie Existenz der Gewerkschaften erfolgt notfalls durch Aufforderung des Vorstandes an die Mitglieder, zu diesem Zweck die Arbeit niederzulegen (Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Abs. 4 GG).“

Und noch eins: Es geht nicht nur um die Änderung des § 116 AFG. Es geht um eine grundsätzliche Änderung der Politik in diesem Lande. Richten wir uns deswegen auf eine langwierige und schwierige Auseinandersetzung ein.

11. Bundesfrauenkonferenz des DGB: Betriebliche Frauenförderprogramme

Vom 14. bis 16. November 1985 fand in Ludwigshafen die 11. Bundesfrauenkonferenz des DGB statt. Aus der Fülle der beschlossenen Anträge veröffentlichen wir nachfolgend den Beschluß A 29:

Die Delegierten der 11. DGB-Bundesfrauenkonferenz machen erneut deutlich, daß Arbeitnehmerinnen trotz der in den sechziger und siebziger Jahren erreichten bildungspolitischen Verbesserungen nach wie vor betrieblich benachteiligt sind: Bei der Auswahl der Auszubildenden, bei der Einstellung, in der Entlohnung, bei der Weiterbildung, bei technisch-organisatorischen Veränderungen, beim Einsatz neuer Technologien, bei Aufstiegschancen, als Teilzeitbeschäftigte und auch bei Entlassungen.

In vielen Betrieben und Verwaltungen haben Betriebs-/Personalräte und Vertrauensleute auf vielen einzelnen Feldern Fortschritte für Kolleginnen erreicht. Es ist aber notwendig, systematisch die posi-

tive Umsetzung des Benachteiligungsverbot des § 75,1 BetrVG bzw. § 67,1 PersVG, anzugehen. Dazu gehören von Betriebs-/Personalräten und Vertrauensleuten in Zusammenarbeit mit Kreisausschuß und Kreisfrauenausschuß initiierte Frauenförderpläne, das heißt ein systematisches betriebliches Maßnahmenbündel, mit dem die Beschäftigungschancen von Frauen betrieblich verbessert werden sollen.

Diese positiven Maßnahmen sind keine Diskriminierung mit umgekehrten Vorzeichen. Sie sind vielmehr darauf gerichtet, die Benachteiligung von Frauen betrieblich zu korrigieren. Frauenförderpläne sind die konsequente Weiterentwicklung der Forderungen nach Recht auf Arbeit und gleichem Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit.

Die Delegierten der 11. Bundesfrauenkonferenz fordern deshalb den DGB-Bundesvorstand auf, zusammen mit den Vorständen der Einzelgewerkschaften

– das Thema Frauenförderpläne/-maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen,

– über Gesamt- und Konzernbetriebsrätebetreuung in einigen Großunternehmen pilotartig und modellhaft die Durchsetzbarkeit von Frauenfördermaßnahmen nachzuweisen,

– Handlungshilfen in Form von Arbeitshilfen und Betriebsvereinbarungsentwürfen zu erstellen, die die Betriebs-/Personalräte in die Lage versetzen, dieses Aufgabenfeld systematisch anzugehen,

– auf der nächsten DGB-Bundesfrauenkonferenz über die Erfolge und Mißerfolge solcher Programme zu berichten.

Vorankündigung:

nr 38: Irene Hübner/Heinz Schäfer

Frauen in der DDR

ca. 96 Seiten, 6 DM (Abo: 5 DM), erscheint im April

Die 11. Bundesfrauenkonferenz fordert, daß betriebliche Frauenförderpläne folgende Schritte umfassen:

1. Ist-Analyse

Vergleichende Betrachtung aller zur Verfügung stehenden Daten, die über Berufsverlauf, Status und Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Auskunft geben.

2. Ziel-Bestimmung

Festsetzen:

– Was in welchen Bereichen (bei Einstellung, Ausbildung, Weiterbildung, Wiedereingliederung) in einer überschaubaren Zeit erreicht werden soll.

– Welche Mittel zur Erreichung des Ziels nötig erscheinen und zum Einsatz kommen sollen.

– Welche Rahmenbedingungen für die Durchsetzung des gesetzten Ziels geschaffen werden müssen.

3. Realisierungsphase

Durchführung der Maßnahmen und Kontrolle über Erfolg und Mißerfolg.

4. Berichtspflicht

Darstellung der Fortschritte, aber auch Rückschritte. Kritische Untersuchung der Ergebnisse, evtl. Revision von Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Analog dazu sind Frauenförderpläne auch für den öffentlichen Dienst zu entwickeln bzw. durchzusetzen.

DPG gegen „Brunnenvergiftung“ und „regierungsfromme Hochämter“

Organisationspolitisch gestärkt geht die Deutsche Postgewerkschaft daran, die Angriffe auf die Beschäftigten abzuwehren und ihren 15. Kongreß (23. bis 29. November in Nürnberg) vorzubereiten. Mit rund 460 000 Mitgliedern Ende 1985 – das ist eine Zunahme von rund 5000 im Vergleich zum Vorjahr – hat sie einen Mitgliederrekord erzielt. Daß dieser keine Eintagsfliege ist, beweist auch das Ergebnis der im Mai stattgefundenen Personalratswahlen: 89 Prozent aller Personalräte – das ist eine Zunahme von 4 Prozent – sind in der DPG organisiert. Diese Angaben machte DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren auf der schon traditionellen Jahrespressekonferenz am 22. Januar in Frankfurt.

Den Postbeschäftigten bläst der Wind ins Gesicht. Die Tarifaufonomie wurde durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10. September, das den Einsatz von Beamten gegen streikende Arbeiter und Angestellte legitimiert, eingeschränkt. Über diesen offensichtlichen Verfassungsbruch muß nun das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Hinzu kommt eine „gezielt betriebene Verbeamtungspolitik“ aus machtpolitischen Kalkül – so van Haaren, die zu den „Sonntagsreden dieser Regierung von starken Gewerkschaften und der Unantastbarkeit der Tarifaufonomie im krassen Gegensatz steht“. Diese Verbeamtungspolitik hat dazu geführt, daß unter den 392 693 beschäftigten DPG-Mitgliedern 277 647 Beamte sind.

Ein weiteres Problem, dem sich die Postgewerkschaft gegenüber sieht, sind Rationalisierungsvorhaben, die darauf hinauslaufen, bis zum Ende dieses Jahrzehnts 30 000 Arbeitsplätze abzubauen. Konkret will Bundesfinanzminister Stoltenberg bereits 1986 statt der 3200 selbst von der Post geforderten zusätzlichen Stellen 3500 vernichten. Er stützt sich dabei auf zwei Auftragsgutachten, wovon eines den Eindruck von 10 bis 20 Prozent zuviel Beschäftigten vermittelt und das andere drastische Amputationen der gelben Post bis zur Totaloperation anregt. Der Personalkostenanteil soll erneut gesenkt werden, und zwar von 51,3 Prozent im vergangenen Jahr auf 50,2 Prozent in diesem Jahr.

Trotz dieser negativen Vorzeichen konnten 1985 „durch unzählige viele Aktionen“ (so van Haaren) rund 4000 Postler zusätzlich eingestellt und allen Ausgebildeten ein Arbeitsplatzangebot gemacht werden, wobei negativ ins Gewicht fällt, daß nicht alle in dem erlernten Beruf übernommen wurden.

Zu den Schwerpunkten auch für das ange-laufene Jahr zählt die DPG die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit eng im Zusammenhang die Abwehr der Angriffe von Schwarz-Schilling auf den „seit 1972 vertraglich vereinbarten Rationalisierungsschutz“. Als Beispiel dafür, wie sehr dieser ausgehöhlt, unterlaufen und aus den Angeln gehoben werden soll,

wurde das kürzlich bekannt gewordene Rationalisierungspaket für die Linien- und Zeichenstellen der Fernmeldeämter genannt. Hier sollen von rund 3500 Beschäftigten 1200 ihren Arbeitsplatz verlieren. „Die technischen Zeichner“, so der DPG-Vorsitzende, „sind buchstäblich auf der Palme“.

Großen Stellenwert räumt die DPG der Verteidigung des Paragraphen 116 AFG in der jetzt gültigen Fassung ein. Sie will bei den DGB-Aktionen eine aktive Rolle spielen. Jeder müsse mit einer gut mobilisierten Postgewerkschaft rechnen, versicherte van Haaren, der sich in diesem Zusammenhang gegen die „politische Brunnenvergiftung“ wandte, „uns in unseren Aufklärungsaktionen als Lügner und Chaoten

Frankfurter „Prügelorgien“ entpuppten sich als Hirngespinnste

„... Niemand konnte Wallmann schlagen, da kam niemand ran. Der DGB-Kreisvorsitzende hielt ihn eng umschlungen, die Sekretäre und die Leibwächter schirmten ihn ab.“ So schilderten Aufnahmeleiter Manfred Kessler und Tonmann Bernd Krieg dem „Spiegel“ (Nr. 4/86) die Situation während des DGB-Neujahrsempfangs am 11. Januar im Frankfurter Gewerkschaftshaus. Sie hatten den stellvertretenden CDU-Vorsitzenden und Frankfurts OB „Wallmann mit dem Mikrophon durch das Foyer“ begleitet.

Für die „Tritte und Prügel“, die es laut dokumentarischen Filmaufnahmen nicht gegeben hat, entschuldigte sich der Frankfurter DGB-Vorsitzende Manfred Kiesewetter ausdrücklich bei Wallmann. Damit lieferte er Stichworte für eine tagelange Hetzkampagne gegen die Gewerkschaften, wobei „Politiker und Journalisten, die gar nicht anwesend waren ...“, am besten beschreiben“ konnten, „was vorgefallen war“ (Spiegel).

Die Entschuldigung Kiesewetters für „Tritte und Prügel“ machte Furore und in den Massenmedien Schlagzeilen. Vom „Mob

zu diffamieren. Was uns aufregt, das ist die Scheinhelligkeit von Regierungspolitikern und Arbeitgebern in dieser Auseinandersetzung.“

Wie sehr vom Bundespostministerium versucht wird, den Herrn-im-Hause-Standpunkt durchzusetzen, zeigt die der Presse übergebene Rechtsschutzstatistik. 1985 waren 16 500 Fälle anhängig. Flugblätter und Pressemitteilungen über Mißstände bei der Post würden als unerlaubte „Flucht in die Öffentlichkeit“ disziplinarrechtlich beantwortet. Personalversammlungen sollen entpolitisiert „und zu regierungs- und arbeitgeberfrommen Hochämtern“ umfunktioniert werden. Mit diesen gewerkschaftsfeindlichen Tendenzen, die zeigen, „daß die beabsichtigte Änderung des Paragraphen 116 AFG kein einmaliges Versehen ist“, wird sich die DPG auf einer zentralen Konferenz am 14. und 15. März beschäftigen.

Als weitere Aufgabe steht vor der DPG die Erhaltung der alleinigen Netzträgerschaft für das Fernmeldewesen bei der Post sowie für alle denkbaren Formen der Telekommunikation. Gegenwärtig wird eine bundesweite Aufklärungsaktion „Sichert das Postwesen – rettet das Fernmeldewesen“ vorbereitet, um die Privatisierung zu verhindern.

Verständlicherweise ging der DPG-Vorsitzende in seinem Statement auf die laufende Tarifrunde ein. Das am 16. Januar gemachte Angebot gehe an der sozialen Situation der Arbeiter und Angestellten weitgehend vorbei. Es fehle eine deutliche soziale Komponente. Auch das prozentuale Angebot sei unzureichend. G.M.

der Straße“, von „tätlichen Angriffen“ durch eine „Horde“ und „Meute von Schlägern“, von der verletzten Grenze, „die einen Rechtsstaat von einer faschistischen Gesellschaft trennt“, von „Gefahr für die Demokratie“ wurde geschrieben. Gewerkschaftsspitzenfunktionäre, ja selbst SPD-Kanzlerkandidat Rau und Hessens Ministerpräsident Börner entschuldigten sich bei Wallmann, der dann auch vom CDU-Präsidium prompt als Märtyrer gefeiert wurde.

Hatte Wallmann noch während des Empfangs zu Journalisten geäußert: „Eigent-

lich ist da nicht viel gewesen“, so griff er den ihm zugespielten Ball auf und sprach in einem Interview mit „Bild“ zwei Tage später von mehrmaligen Schlägen auch auf den Kopf. Doch hütete er sich aus gutem Grund, Anzeige zu erstatten. Das besorgte für ihn der leitende Frankfurter Oberstaatsanwalt Hauelsen. Dergleichen gab es nicht, als im Frühjahr des vergangenen Jahres bei Derndruck Polizisten Streikende niederknüppelten.

Doch der Gipfel war die „Aktuelle Stunde“ des Bundestages am 17. Januar. Einziges Thema: die „Frankfurter Prügelorgien“. Abgeordnete der Koalitionsparteien von Kapital und Kabinett überboten sich darin, die Gewerkschaften und ihren Kampf um die Erhaltung des § 116 AFG zu diffamieren. Gemünzt auf IG Metall sowie Druck und Papier und namentlich auf den Zweiten IG-Metall-Vorsitzenden Franz Steinkühler, sprachen die Wendeabgeordneten von „Schreibtischtätern“, die ihre Mitglieder aufhetzten, was dann ja schließlich zu solchen Exzessen wie in Frankfurt führen müsse.

Und das war der Hintergrund: Seit Jahren veranstaltete der DGB-Kreisvorstand Frankfurt einen Neujahrsempfang u. a. mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik. Ein solcher sollte nach einem Beschluß des Kreisvorstands vom 15. Januar 1985 auch ein Jahr später stattfinden. Doch angesichts der Angriffe der Kohl-/Genscher-Regierung auf das Streikrecht war dieser Empfang umstritten. Noch drei Tage zuvor – am 7. Januar – hatte die Arbeitsgemeinschaft gewerkschaftlicher Vertrauensleute der Frankfurter IG Druck und Papier versucht, ihn zu verhindern. „Wir sind der Meinung“, so heißt es in einer einstimmig angenommenen Entschließung, „daß es nichts Gemeinsames mit den Kapitalvertretern sowie deren Politikern zu feiern gibt. Unsere gewerkschaftliche Glaubwürdigkeit gegenüber unseren Kollegen leidet darunter, daß Leute, die unsere Gewerkschaft ausbluten wollen ... von unserer Dachorganisation empfangen und mit unseren Geldern verköstigt werden. Wir haben keine Gemeinsamkeit mit denen, die den § 116 AFG kassieren wollen.“ Eine ähnlich kritische Haltung nimmt übrigens auch der Landesbezirksvorstand der IG Druck Hessen ein.

DGB-Kreisvorsitzender Kiesewetter, dem diese Entscheidung sofort übermittelt wurde, sah jedoch keine Veranlassung, eine Kreisvorstandssitzung einzuberufen, um aus der Forderung der IG-Druck-Vertrauensleute Konsequenzen zu ziehen und den Empfang demonstrativ abzusa-gen. Das führte schließlich zu der Demonstration von rund 100 aktiven Gewerkschaftlern an diesem 11. Januar. Besonders empörte es die Demonstranten, daß Ordner zuerst versuchten, sie am Betreten ihres eigenen Hauses zu hindern. Sogar die Schlösser waren vorher ausgewechselt worden. Wallmann wurde lautstark empfangen; seine Rede ging in Pfiffen unter, während Steinkühler Beifall bekam. Von „Tritten und Prügel“ sah jedoch niemand etwas. Schließlich sind wir „doch keine Prügelgarde“, so einer der Demonstranten. G.M.

Starke Preise zu gewinnen!

Für jeden neuen **NACHRICHTEN**-Abonnenten erhält der Werber ein Los, zusätzlich zur gewohnten Buchprämie. Jedes Los nimmt an der Endverlosung der tollen Preise teil.

1. Preis 7 Tage UdSSR

Studienreise für 2 Personen inkl. Flug, Hotel, Vollpension. Über Hansa-Tourist.

2. Preis 14 Tage Ostseebad Kühlungsborn/DDR

Erholungsurlaub für 2 Personen

3. Preis 5 Tage Prag

Studienreise für 2 Personen. Über Reisedienst Schmidt + Arndt Spezialist für CSSR-Kuren.

4. Preis: 1 Fahrrad.

5. Preis: 1 s/w-Fernsehportable.

6.–10. Preis: Je 1 Büchergutschein im Wert von 50 DM.

11.–20. Preis: Je ein **NACHRICHTEN**-Jahresband 1985 in Leinen.

Neuer Vorschlag für die Buchprämie! Leonhard Mahlein „... verteidigt die Einheitsgewerkschaft“ Reden und Aufsätze Andere über ihn Ca. 250 Seiten DIN A5, festster Einband mit Schutzumschlag, DM 25,- Erscheint Ende März.

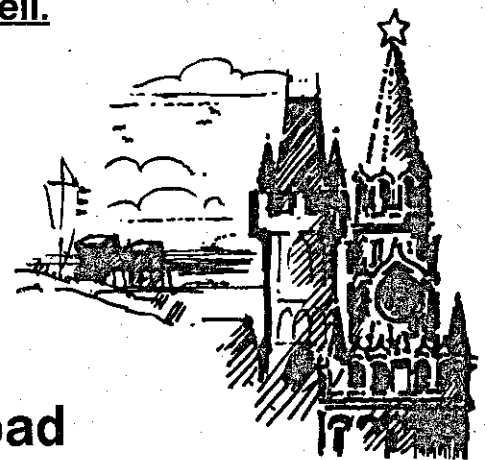
Die Chancen sind riesengroß!

2, 3 ... 5 Abos sind 2-, 3- ... 5fache Chancen. Zur Werbung einfach formlos Probeexemplare anfordern.

Sie brauchen

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Wir alle brauchen neue Abonnenten!



Ungereimtes und Bedenkliches in der Diskussion um § 116 AFG

Mancher Gewerkschafter, der die Illustrierte „stern“ vom 9. Januar 1986 in die Hand nahm, mag sich ungläubig die Augen gerieben haben, als er das Interview mit Hermann Rappe, dem Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik, las. Vielleicht aber haben andere daran nichts Besonderes gefunden – je nach dem eigenen gewerkschaftlichen Selbstverständnis. Tatsache jedoch ist, daß die Diskussion um den § 116 AFG mehr zutage fördert als nur die Absicht von Regierung und Unternehmerverbänden, die Gewerkschaften technisch k. o. zu schlagen.

Diese Diskussion verdeutlicht auch das Rollenbild, das manche Funktionäre der Gewerkschaften von ihren Organisationen haben. Mit großer Geschlossenheit wird die Meinung vertreten, daß der DGB und seine Gewerkschaften Garanten der Demokratie und Organisation zur Interessenvertretung der Lohn- und Gehaltsabhängigen sind und als solche die Funktion einer unabhängigen Gegenmacht zu allen wirtschaftlichen und politischen Kräften wahrzunehmen haben, die den berechtigten Belangen der Arbeitnehmerschaft zuwider handeln. Einmütigkeit besteht darin, daß die beabsichtigte Änderung des § 116 AFG eine solche Zuwiderhandlung ist, die zudem den Lebensnerv der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit treffen würde.

Da sich die DGB-Gewerkschaften nicht als reine Lohnmaschinen verstehen, sondern die Interessen ihrer Mitglieder allseitig vertreten, richten sich ebenso auch ihre Aktivitäten, Kampfinstrumente und Durchsetzungsstrategien nicht nur auf bestimmte Tätigkeitsbereiche, sondern auf das gesamte Interessenfeld – z. B. Lohn, Arbeitszeit, Sozialpolitik (Lohnfortzahlung), Innenpolitik (Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Notstandsgesetze), Wirtschaftspolitik (Betriebsabschlüsse, Welttextilabkommen) und Außenpolitik (Raketenteststationierung, Friedenssicherung). In allen diesen Fragen hat es von der Protestentschließung bis hin zum Streik alle Anwendungsformen des Kampfes gegeben.

Soll das nun nicht mehr gelten? Es scheint so – jedenfalls, wenn es nach Hermann Rappe ginge. Betriebliche Streikmaßnahmen etwa, um die Änderungspläne zum § 116 AFG zu Fall zu bringen und wie sie als spontane Aktionen in Betrieben der Metallindustrie stattgefunden haben, seien „nicht angemessen“. Und warum nicht? „Es geht nicht um einen Tarifstreit, sondern um eine politische Frage.“ Rappe weiter: „Wenn ein demokratisch gewähltes Parlament ein Gesetz beschließt, auch mit der infamen Absicht, die Streikfähigkeit des DGB zu schwächen, dann ist das dennoch der Beschluß eines demokratisch gewählten Parlaments. Dagegen kann nicht das Widerstandsrecht des Grundgesetzes in Anspruch genommen werden.“

Nichts gelernt aus Weimar und den „demokratisch“ gefaßten Beschlüssen, an denen es zugrunde ging? Nach Rappe ist die härteste Gangart, nicht legitim. „Was unsere Regierung tut, ist schlimm genug: ein Angriff auf unsere Streikfähigkeit, ein Angriff auf den sozialen Frieden und auf unsere Möglichkeiten, soziale Konflikte geordnet zu lösen. Aber das ist noch nicht die Abschaffung der Gewerkschaften.“

Offenbar würde er sich erst dann mit wirksamen Mitteln wehren wollen. Jetzt aber heißt seine Parole (neben allen Protestformen unterhalb des Streiks): „Bei der nächsten Wahl eine andere Mehrheit wählen.“

Das jedoch wäre die Reduzierung der Gewerkschaftsarbeit auf das Ausfüllen des Stimmzettels – alle vier Jahre einmal. Und zwischendurch dürfen Resolutionen verfaßt werden. Am 16. Januar erregte Rappe mit seiner Ansicht Aufsehen, daß in der Frage des § 116 AFG ein Kompromiß dergestalt möglich sei, die Lohnbewegungen von den geplanten Einschränkungen auszunehmen. Zu Ende gedacht steht hinter alledem die Konzeption von genau der Lohnmaschine, die die Gewerkschaften nach dem DGB-Grundsatzprogramm gerade nicht sein sollen und wollen: Streikfähigkeit für Lohn – ja; für andere Ziele darf sie kaputtgemacht werden. Der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr reagierte darauf zu Recht vor der Presse mit der Bemerkung, daß Rappes diesbezügliche Überlegungen für die IG Metall „nicht akzeptierbar“ sind.

Ein Ausbrechen aus der Solidarität der 17 Gewerkschaften im DGB beim Kampf gegen die Änderung des § 116 AFG sollte sich – wie es 1984 beim Kampf um die 35-Stunden-Woche mit der Vorruhestandskonzeption geschah – nicht wiederholen. Auch muß man Rappe, der gegen Zusammenarbeit mit den Grünen ist, fragen: Mit wem soll denn eine per Stimmzettel beauftragte SPD, die die absolute Mehrheit nicht schaffen kann, die Schweinereien der CDU/CSU wieder rückgängig machen? Mit Kohl und Strauß? – Große Koalition „ick hör' dir trapsen“!

Gerd Siebert

Wahlrecht für Ausländer

Ausländer in der Bundesrepublik – Menschen zweiter Klasse. Schlaglichtartig ins Bewußtsein gerückt wurde dies mit der aufsehenerregenden Publikation des Kölner Schriftstellers Günter Wallraff, „Ganz unten“. Mittlerweile in einer Auflage von 1,7 Millionen Stück verbreitet, davon allein 100 000 als Mitdruck für die IG Metall, hat dadurch eine breitere Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, daß gerade der Umgang von Unternehmern mit Ausländern, vor allem Türken, schon eher tierisch, denn menschlich zu nennen ist.

Abhilfe schaffen, das Leben der ausländischen Mitbürger sozial und rechtlich menschenwürdig zu gestalten, sind seit langem die Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände angetreten. Die DGB-Gewerkschaftsjugend startete im vergangenen Jahr eine Kampagne gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, „Mach' deinen Kumpel nicht an“. Mit „Forderungen an ein neues Ausländergesetz“ ist Anfang Januar die IG Metall an die Öffentlichkeit getreten. Wichtigster Punkt darin: Ausländer müssen das kommunale Wahlrecht erhalten. Nach fünfjährigem rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik müßten Ausländer in die amtlichen Wählerverzeichnisse für die Kommunalwahlen aufgenommen werden, erläuterte das für Ausländerfragen zuständige IG-Metall-Vorstandsmitglied Willi Sturm.

Die Aufenthaltserlaubnis soll ausländischen Arbeitnehmern nach den Vorstellungen der IG Metall unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Arbeit unbefristet und ohne „Auflagen erteilt werden“. Nach fünfjährigem Aufenthalt müsse den Ausländern die Aufenthaltsberechtigung ohne Beschränkung erteilt werden. Keinerlei Beschränkung dürfe es auch für den Nachzug von Ehegatten solcher Ausländer geben, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten. Der Nachzug minderjähriger Kinder müsse bei rechtmäßigem Aufenthalt eines Elternteils immer erlaubt sein. Die IG Metall fordert weiter den Abbau finanzieller Barrieren bei der Einbürgerung. Die Ausweisungsmöglichkeiten seien auf wenige Tatbestände einzugrenzen.

Sturm erklärte weiter, die Gewerkschaft strebe eine Ausländerpolitik an, die sich nicht nur an ökonomischen Interessen orientiere. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien müßten eine langfristige Lebensperspektive erhalten. Dabei dürften sie ihre ethnische, kulturelle und religiöse Identität nicht verlieren. Gesetze und Verordnungen seien so zu novellieren, daß eindeutige und unmißverständliche Bestimmungen den Aufenthalt der Ausländer sicherten. Weiter müsse ihnen die freie und uneingeschränkte gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Betätigung ermöglicht werden.

mpd/bK

11. zentraler Jugendtag der GTB setzte Zeichen für die Organisation

Zu Beginn des 11. zentralen Jugendtages der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) am 25./26. Januar in Duisburg ließ sich eine Mitgliederbilanz ziehen. Alleine 1985 konnten über 14 000 Jugendliche neu für die Mitgliedschaft in der GTB gewonnen werden. Im Geschäftsbericht wird die Hauptursache in dieser erfreulichen Entwicklung in der konkreten betrieblichen Interessenvertreterarbeit vor Ort gesehen. Den Delegierten lag ein umfangreiches Antragspaket zur Beratung vor, mit den Schwerpunkten Paragraph 116 AFG, Beschäftigungsförderungsgesetz, Jugend- und Ausbildungsververtretung, internationale Solidarität sowie Frieden und Abrüstung.

In ihrem Grundsatzreferat betonte Gerda Linde, für Jugendarbeit zuständiges geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied, daß die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zentrales Thema gewerkschaftlicher Jugendarbeit sein muß. Dabei sei die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im jugendpolitischen Bereich im Rahmen der Satzung und Beschlüsse wichtig. Gewerkschaftliche Rahmenbedingungen haben sich generell verändert. Durch das höhere Eintrittsalter der Jugendlichen in den Betrieben werde zunehmend ein entscheidendes Standbein der Gewerkschaftsjugend, nämlich die Jugendvertreterarbeit, geschwächt. Dringend ist daher die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, endlich die Jugend- und Ausbildungsververtretung zu schaffen. Im Vorfeld seien tarifvertragliche Vereinbarungen zu diesem Punkt nötig. Zur Frage der Mobilisierung Jugendlicher für die gewerkschaftliche Jugendarbeit stellte Gerda Linde fest, über die unmittelbare Betroffenheit am Arbeitsplatz lassen sich gemeinsame Arbeitnehmerinteressen bewußt machen, und so kann der Zugang zur Gewerkschaft geöffnet werden. Dazu gehört der nicht wegzudenkende Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit.

Interessant das Grußwort des DGB-Bundesjugendsekretärs Westermann. Ausführlich ging er auf die Frage nach der Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen und der Sicherung der Übernahme ein. Danach komme es nicht alleine darauf an, die Forderung „Wer nicht ausbildet – soll zahlen“ durchzusetzen, sondern auch über die Qualität der Berufsausbildung zu diskutieren. Durch die Entwicklung neuer Technologien wird die Frage nach dem wie produziert und was produziert wird einen immer größeren Stellenwert einnehmen. „Wenn wir mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche durchsetzen wollen, dann ist zuerst die Gewerkschaftsjugend, dann sind die Gewerkschaften gefordert. Wenn andere uns dabei unterstützen wollen, so sollen sie dies tun“, so Westermann.

In der Diskussion um die geplante Veränderung des § 116 AFG forderten die Delegierten dazu auf, jetzt überall über den

Angriff auf das Streikrecht zu informieren, Jugendversammlungen durchzuführen, dafür zu sorgen, daß durch betriebliche und überbetriebliche Mobilisierung eine Veränderung des Streikrechts verhindert wird.

Neben diesem Angriff spielte das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz eine große Rolle. Viele Delegierte wiesen die disziplinierenden Auswirkungen nach,

Schützengräbenzeiten passé

„So etwas hätte ich mir zu meiner Zeit als DGB-Vorsitzender nicht vorstellen können“, beklagte der ehemalige Vorsitzende des DGB Berlin, Walter Sickert, am Vortage der Landesbezirkskonferenz in Springer's „Berliner Morgenpost“ das Näherücken des Westberliner DGB an die Friedensbewegung, sein Ablehnen der US-Hochrüstungspolitik, das Miteinander von Sozialdemokraten und Kommunisten in der Einheitsgewerkschaft, die massive Kritik an der Politik des Senats und anderes. Mit dieser Orientierung, hetzte er, habe der DGB Berlin einen „politisch bedenklichen Kurs eingeschlagen“.

Die Delegierten von rund 240 000 Gewerkschaftern allerdings waren anderer Meinung. Im Gegenteil forderten der HBV-Landesbezirksvorsitzende Manfred Müller und der ÖTV-Jugendsekretär Erhard Ott, der DGB müsse noch politischer werden. Und der IG-Metall-Bevollmächtigte Horst Wagner verlangte, den Widerstand gegen die vom Senat geduldete Arbeitsplatzvernichtung zu verstärken.

Einmütig verabschiedeten die Delegierten der Landesbezirkskonferenz am 31. Januar einen Initiativantrag, in dem sie die wachsenden „wirtschaftlichen und sozialen Belastungen der Arbeitnehmer durch Rüstungsausgaben“ konstatierten, sich gegen SDI aussprachen und von der Bundesregierung verlangten, „eigenständige Beiträge und Vorschläge zu entwickeln,

berichten, wie durch Einführung von Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverträgen Tarifverträge unterlaufen, die Bedingungen der Beschäftigten drastisch verschlechtert werden.“

Zur Friedenspolitik begrüßen die Delegierten einstimmig die Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion. „Sie verbinden mit dieser Initiative die Hoffnung, daß es gelingen möge, die angehäuften Massentötungswaffen völlig abzubauen. Die Zielrichtung des Vorschlages, in drei Stufen bis zum Jahre 2000 sämtliche Atomwaffen abzuschaffen, entspricht der langjährigen Forderung des DGB und seiner Jugend“, heißt es im Beschluß.

Des weiteren verlangten die Delegierten Antragsrecht der Personengruppen für den Gewerkschaftstag über die Ausschüsse. Ebenso wurde ein Antrag verabschiedet, der fordert, daß in zukünftigen Tarifkämpfen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden Priorität haben soll, da die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb mit dieser Forderung besser zu mobilisieren seien als es mit der Vorruhestandsregelung, und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen effektiv möglich sei. Die Konferenz zeigte, daß sich die Jugendarbeit der GTB in den vergangenen Jahren weiterentwickelt hat. Fr. Ph.

um den in Genf eingeleiteten Prozeß zu beschleunigen“.

Nur die GdP widersprach einem Initiativantrag, der zum „Widerstand“ gegen die Novellierung des Paragraphen 116 AFG aufruft. Eine in einer Konferenzpause durchgeführte Landesbezirksvorstandssitzung beschloß zudem von allen 16 Einzelgewerkschaften (die IGBE ist in West-Berlin nicht vertreten) getragene Protestaktionen in und vor Betrieben sowie Verwaltungen.

Einmütig angenommen wurden ebenfalls Anträge, in denen die Delegierten sich mit Nicaragua und den verfolgten türkischen Gewerkschaftern solidarisch erklärten, den Einsatz von CS-Gas ablehnten, das Westberliner Kabelprojekt verurteilten und die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218 forderten. Gegen den Widerstand eines guten Drittels der Delegierten an eine für den 1. Oktober dieses Jahres angekündigte Fachkonferenz überwiesen wurden allerdings alle tarifpolitischen Anträge. Zu einer Kampfabstimmung kam es bei der Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des DGB Berlin, die der vom Bundesvorstand favorisierte GdP-Gewerkschafter Heinz Hilpert (17 Stimmen) überraschend deutlich gegen die ÖTV-Kollegin Christiane Bretz (30 Stimmen) verlor, die neben Michael Pagels (43 Stimmen) und Horst Jäckel (44 Stimmen) das Vertrauen erhielt. Damit gehört dem engeren Landesbezirksvorstand erstmals kein CDU-Mitglied mehr an. H. P.

DPG-Jugend

Für Anfang Mai ist die 15. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) nach Siegen einberufen worden. Sie wird durch die in diesen Wochen stattfindenden Delegiertenkonferenzen auf bezirklicher Ebene vorbereitet. Die der hessischen DPG-Jugend tagte vom 23. bis 25. Januar in Oberreifenberg unter dem Motto: „Aufsteh'n für Frieden, Arbeit und Demokratie“. Damit waren die Plöcke für die Konferenz gesetzt.

Bereits in seinem mündlichen Geschäftsbericht übte der wiedergewählte Bezirksjugendleiter Matthias Wunsch heftige Kritik an diesem Gesellschaftssystem, das nicht in der Lage sei, die „Zukunft der Jugend“, sondern nur die „Profite der Konzerne zu sichern“. Die Bundesrepublik bezeichnete er als das Land „krasser Gegensätze und sozialer Ungerechtigkeiten“. Niemals zuvor habe es hierzulande so viele Arbeitslose, aber auch noch nie so hohe Profite gegeben.

Einer der Konferenzschwerpunkte war die Sicherung des Friedens, wobei die Militarisierung des Weltraums in Reden und Beschlüssen abgelehnt und im mündlichen Geschäftsbericht die neuen Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion begrüßt wurden. Sie „bieten für die Menschheit die einmalige Chance, die Welt von Atomwaffen zu befreien“, betonte Wunsch. Vom Hauptvorstand der DPG wird verlangt, wieder Friedenswochen mit den Schwerpunkten „gegen Raketen und Sozialabbau, für Arbeitsplätze“ durchzuführen, wobei betriebliche Aktionen während der Arbeitszeit miteingeschlossen werden sollen.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß die hessische Bezirksjugendkonferenz sich Berufsverbote gegenüber sensibel zeigte, immerhin kommen aus ihren Reihen aktive Kollegen, die davon betroffen sind. Und so wurde in mehreren Beschlüssen die fortgesetzte Praxis der politischen Disziplinierung, Gesinnungsschnüffelei und ihre schlimmste Form, – die Berufsverbote, verurteilt. Konkret soll über den Bezirksvorstand die DGB-Spitze aufgefordert werden, bei der hessischen Landesregierung darauf zu drängen, nach dem Beispiel des Saarlandes, den Ministerpräsidenten-Erlaß von 1972 aufzukündigen. Mit Herbert Bastian, dessen Prozeß vor dem Bundesdisziplinargericht für Mitte April anberaumt wurde, sowie mit den anderen Betroffenen erklärte sich die Konferenz ausdrücklich solidarisch.

In weiteren Anträgen – davon wird eine Reihe der Bundesjugendkonferenz vorliegen – verlangten die jungen Postler neben der Übernahme aller Auszubildenden die Durchsetzung des Rechts auf Ausbildung und Arbeit für alle. Bekräftigt wird die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Sie müsse auch für die Auszubildenden gelten, die in eventuelle Kampfmaßnahmen einbezogen werden sollen.

G. M.

Bremer Akademie für Arbeit eröffnet

Im Ergebnis der Kooperation zwischen Universität und Arbeiterkammer Bremen ist am 21. Januar neben Frankfurt und Dortmund die dritte Hochschule für Arbeitnehmer, die Akademie für Arbeit Bremen, eröffnet worden. Diese Hochschule richtet sich in erster Linie an Gewerkschafter, Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute, und will auch Berufstätigen die Möglichkeit eröffnen, Grundlagenwissen und Fähigkeiten für die Interessenvertretung in Betrieb und Gesellschaft zu erwerben und zu erweitern. Für das kostenlose Studium ist keine Zugangsberechtigung erforderlich, und für bestimmte Veranstaltungen während der Arbeitszeit kann Bildungsurlaub beantragt werden.

„Tiefe Wunden im Sozialstaat“

Nach wie vor unzufrieden mit der Sozialpolitik der Bundesregierung ist die Deutsche Postgewerkschaft. Es bestehe kein Grund für die Gewerkschaften, von der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit abzugehen, selbst wenn die Bundesregierung beim „Sozialabbau aufgrund der andauernden Proteste der DGB-Gewerkschaften eine Denkpause eingelegt und zum Teil Sparopfer abgemildert“ habe. Dies erklärte der DPG-Vorsitzende Kurt van Haaren Ende Januar auf einer Veranstaltung seiner Organisation in Braunschweig. „Wer gestern tief ins Portemonnaie der Rentner und Ruhestandsbeamten gegriffen hat, um sich heute mit Minilösungen als Wohltäter aufzuspielen, dem verleihen wir keinen sozialen Heiligenschein.“ Die Politik des Sozialabbaus habe tiefe Wunden ins Gefüge des Sozialstaats geschlagen. Darüber könne „noch soviel Wortgeklingel Norbert Blüms“ nicht hinwegtäuschen.

NGG-Spendenaktion für Südafrika

Die ersten Patenschaften für verfolgte Gewerkschafter in Südafrika hat Ende Januar die Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten übernommen. Sie hatte Ende letzten Jahres eine Spendenaktion dafür initiiert. Einer der Verfolgten und jetzt von der NGG Unterstützten ist der Vorsitzende des Südafrikanischen Lebensmittelarbeiter-Verbandes SFAWU, Chris Dlamini, zugleich Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes FOSATU und stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaftsorganisation COSATU. Er wurde im letzten Jahr verhaftet und nach Protesten der Internationalen Union der Lebens- und Genußmittelarbeiter-Gewerkschaften wieder aus dem Gefängnis entlassen. Gleiches geschah mit seinem Sohn. Mit dem Geld der Spendenaktion soll weiteren verfolgten Gewerkschaftern und ihren Familien geholfen werden.

PERSONALIEN

Arthur Böpple, Mitherausgeber unserer Zeitschrift NACHRICHTEN und von Anfang an mit redaktionellen Beiträgen zur Sozialpolitik dabei, konnte am 1. Februar seinen 65. Geburtstag feiern. Von dem Sozialpolitikexperten erscheint in Kürze in unserem Verlag das Buch „Sozialstaat im Abbruch. Von der Wende zur Armutsgeellschaft?“

Gustav Fehrenbach, 60, stellvertretender DGB-Vorsitzender, CDU-Mitglied und im Vorstand der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), CDU-Sozialausschüsse, hat sich mit seiner beharrlichen Verteidigung des Streikrechts, der konsequenten Ablehnung einer Veränderung des § 116 AFG, nicht gerade „Freunde“ in den eigenen Parteireihen eingeholt. Nachdem zunächst Anfang Januar der FDP-Politiker Brunner seinen Ausschuß aus der CDU vorgeschlagen hatte, fand sich kurz darauf der hessische CDU-Bundestagsabgeordnete Christian Lenzer, der Fehrenbachs Ausschuß aus der Partei forderte.

Tomas Kosta, 60, Leiter des Bund-Verlages, Köln, tritt am 1. Juli in den Ruhestand. Sein Nachfolger wird **Eberhard Lopau**, 42, zur Zeit noch Mitglied der Geschäftsleitung des Luchterhand-Verlages, Neuwied.

Ingo Lehmann, 41, für Jugend- und Bildungsfragen zuständiges Hauptvorstandsmitglied der IG Druck und Papier, wird seine Funktion auf eigenen Wunsch zum 31. März niederlegen.

Heinz-Werner Meyer, 53, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, wird vermutlich im Wahlkreis 91 für den Deutschen Bundestag kandidieren. Der bisherige Mandatsträger, Erich Wolfram, Bürgermeister von Recklinghausen und Energieexperte der SPD-Bundestagsfraktion, verzichtet auf eine erneute Kandidatur und schlug Meyer vor. **Horst Niggemeier**, 56, Pressesprecher der IG BE, Bürgermeister von Datteln (Westfalen), SPD-Unterbezirksvorsitzender und Oberstleutnant der Reserve, ist von seiner Partei für den Wahlkreis 92 nominiert worden, in dem früher der jetzige hessische Wirtschaftsminister Ulrich Steger kandidierte.

Leo Mons, 35, ehemals Lehrer und Bundessekretär der Sozialistischen Jugend-Die Falken, wurde zu Jahresbeginn Referatsleiter in der Abteilung Ausländer beim DGB-Bundesvorstand.

Werner Pfennig, 48, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Baden-Württemberg, ist auf der ersten Sitzung des erweiterten Landesbezirksvorstandes der IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst Ende 1985 zum Landesvorsitzenden gewählt worden. Seine Stellvertreterin wurde **Elfriede Bauer**, 55, Landesbezirksvorsitzende der Gewerkschaft Kunst.

Arbeitslose wollen gemeinsam mit Gewerkschaften kämpfen

Arbeitslose verteilen Flugblätter vor den Betrieben, diskutieren mit Vertrauensleuten, werden als Sachverständige zu Betriebsversammlungen eingeladen, unterstützen Betriebsräte bei Aktionen gegen Überstunden. Auf der DGB-Kundgebung spricht ein Vertreter der Arbeitsloseninitiative, der DGB vertritt die kommunalen Forderungen der Arbeitslosen. Dies ist noch längst keine Realität, aber auch keine Utopie mehr, sondern eine Zusammenfassung dessen, was an einzelnen Orten im Rahmen der DGB-Aktionswoche im vergangenen Herbst möglich war.

Zusammengetragen wurden die Erfahrungen auf der zweiten bundesweiten Arbeitstagung der gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen vom 12. bis 17. Januar im Institut für Arbeitnehmerbildung der IG Druck und Papier in Lage-Hörste. Erstmals in einem solchen Rahmen diskutierten die Vertreter von über 70 gewerkschaftlichen und gewerkschaftsnahen Arbeitsloseninitiativen mit Betriebs- und Personalräten sowie Gewerkschaftsfunktionären zum Themenbereich Beschäftigungspolitik, 2. Arbeitsmarkt und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Großen Raum nahmen in der Diskussion die von den Gewerkschaften geforderten Beschäftigungsprogramme ein. Dabei tauchten beispielsweise Fragen auf, ob die Gelder aus solchen Programmen von den Unternehmern dazu genutzt würden, um noch mehr Beschäftigte wegzurationalisieren oder ob man in dieser Gesellschaftsordnung überhaupt solche Programme und Vollbeschäftigung durchsetzen könne. Auf diese Fragen ging Gerhard Bosch vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB ein. Beschäftigungsprogramme allein könnten nicht den Abbau der Arbeitslosigkeit garantieren. Notwendig seien die 35-Stunden-Woche, die Demokratisierung der Wirtschaft durch Verstaatlichung beziehungsweise Ausbau der Mitbestimmung, die Bindung der Vergabe von Mitteln an feste Auflagen (z. B. Schaffung von Dauerarbeitsplätzen) und die strenge Kontrolle dieser Auflagen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war der 2. Arbeitsmarkt. Dazu zählen neben Formen von Heim- und Leiharbeit, Arbeit in alternativen Produktionsstätten, Zwangsarbeit für Sozialhilfeempfänger auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Alles zusammen – so das Fazit der Diskussion – würde dazu beitragen, weitere Schutzrechte zu unterlaufen, die Tariflöhne zu drücken und die Belegschaften zu spalten.

Oft aus eigenen Erfahrungen heraus konnten Teilnehmer schildern, wie die Unternehmer verstärkt dazu übergehen, das sogenannte Betriebsrisiko auf die Be-

schäftigten abzuwälzen. Stammebelegschaften würden reduziert, eine flexible Einsatzreserve von Leiharbeitern, befristet Beschäftigten und Teilzeitarbeitskräften geschaffen mit negativen Folgen für die Betroffenen. Denn die Beschäftigten auf Zeit, die „arbeitenden Arbeitslosen“, sind durch die immer wieder zerstörten Hoffnungen auf einen Dauerarbeitsplatz besonders hohen psychischen Belastungen ausgesetzt, wie Untersuchungen beweisen. Für die Gewerkschaften seien diese Menschen nur schwer zu gewinnen.

Der bekannte Arbeitsrechtler Bernd Klees ging auf den rüden Sozialabbau ein, der die „zunehmende Gnadenlosigkeit gegenüber sozial Schwachen“ beweise, und rief

dazu auf, „von liebgeordneten Wunschvorstellungen und Illusionen – wie etwa der der Parität von Kapital und Arbeit – Abschied zu nehmen und zu einer zutreffenden Krisenanalyse und einer -lösungsstrategie zu kommen“. Konzept der Konservativen sei es, als Ursachen der Arbeitslosigkeit nach dem Motto: „Die Opfer sind die Schuldigen und nicht die Täter“ die angeblich zu hohen Löhne und die „beschäftigungshemmenden“ Vorschriften anzugeben. Um die Löhne auf das „erforderliche Maß“ absenken und die „Beschäftigten als Ware Arbeitskraft beliebig austauschen zu können“, sollen die Gewerkschaften entscheidend geschwächt werden, so durch Änderung des BetrVG und des Paragraphen 116 AFG, so Bernd Klees. Gnadenlos „werden dabei Arbeitslose gegen Arbeitende ausgespielt, um die Rechte beider zur Strecke bringen zu können“.

Gegen diese Absicht müssen sich Arbeitslose und Gewerkschaften gemeinsam wehren. Diesem Zweck diene auch die abschließende Podiumsdiskussion mit Vertretern der IG Metall, Druck und Papier, Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Erziehung und Wissenschaft, Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie dem DGB-Bundesvorstand. Dabei machten die von Arbeitslosigkeit Betroffenen deutlich, daß sie mit ihrer Einbeziehung in die gewerkschaftliche Arbeit unzufrieden sind. Sie bekräftigten ihre Forderungen nach uneingeschränkter Mitgliedschaft, denn sie wollen nicht „betreut“ werden, sondern in und mit den Gewerkschaften kämpfen. V./M.

Vom „Dachverband“ zur Arbeitslosengewerkschaft?

Wenn dich deine Feinde loben, dann hast du etwas falsch gemacht – dieser (nicht immer zutreffende) Spruch paßt auf die jüngsten Auseinandersetzungen in der Arbeitslosenbewegung. Bekanntlich hatte sich der erste Bundeskongreß der Arbeitslosen 1982 kritisch mit Forderungen nach einer Arbeitslosengewerkschaft auseinandergesetzt und sich für eine Zusammenarbeit der Arbeitsloseninitiativen mit den Gewerkschaften ausgesprochen.

Nun wird in dem Aufruf zu einem bundesweiten Arbeitslosentreffen, das im Dezember 1985 in Göttingen stattfand, die These vertreten, die Orientierung auf „Großverbände“ habe sich als falsch erwiesen. Mit dem deutlichen Hinweis auf das 1982 abgelehnte Modell einer Arbeitslosengewerkschaft heißt es in dem Aufruf weiter: „1982 hielten noch viele Arbeitslose eine Organisation für überflüssig, weil sie hofften, daß die Gewerkschaften unsere Interessen mitvertreten würden.“ Diese Hoffnung habe sich nicht erfüllt, die Großverbände – sprich Parteien, Kirchen, insbesondere aber die Gewerkschaften – hätten die Arbeitslosen für ihre Interessen

funktionalisiert. Daher sei die Gründung eines eigenen Dachverbandes notwendig. Die Arbeitsloseninitiativen sprachen sich in Göttingen mit großer Mehrheit gegen einen Dachverband aus.

Wer aber – da es die Initiativen offenkundig nicht waren – hatte nun ein Interesse an der Schaffung eines bundesweiten „Sprachrohrs“? Das Medieninteresse an Göttingen deutet darauf hin, daß es um das ging, was angeblich verhindert werden sollte, die Instrumentalisierung der Arbeitslosen für bestimmte Großverbände (sprich Parteien) und für eine bestimmte Politik. Die SPD und die Grünen versuchen sich mit Blick auf die Bundestagswahl verstärkt auf Arbeitsloseninitiativen zu orientieren. Eine Bundesgeschäftsstelle der Arbeitsloseninitiativen wäre für sie sicher bequemer und medienwirksamer gewesen als die mühsame Auseinandersetzung mit den Initiativen vor Ort.

Die wichtigsten und gefährlichsten Interessen blieben allerdings diskret im Hintergrund. Dennoch drang während des Treffens durch, daß das Blüm-Ministerium

Rote Zahlen bei den Krankenkassen und Auswege Marke Norbert Blüm

Schon im Frühjahr 1985 hat Bundesarbeitsminister Blüm gesetzliche Schritte gegen die neue Kostenwelle im Gesundheitswesen angekündigt. Geschehen ist jedoch bis jetzt nichts. Nachdem 1984 die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als das Doppelte wie die Einnahmen gestiegen waren und die Kassen ein Defizit von 3 Milliarden DM meldeten, war auch noch im ersten Halbjahr 1985 der Zuwachs der Ausgaben mit 4,4 Prozent um 1,3 Prozent höher als der der Grundlohnsumme.

An der Spitze dieser Ausgabensteigerung standen im ersten Halbjahr 1985 die Arzneimittel mit 6,4 Prozent, die Heil- und Hilfsmittel mit 7,1 Prozent und die stationäre Behandlung mit 5,5 Prozent. Die Krankenkassen haben auf breiter Front ih-

Blüms Pläne

Im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung sollen gestrichen werden:

- Leistungen, die über das hinausgehen, was nach Solidarität und Subsidiarität in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich ist (Leistungen von geringfügiger Bedeutung oder geringem Preis);
 - Leistungen, die bei Zahnersatz, Arzneimitteln oder Zusatzkrankengeld über die Standardversorgung hinausgehen;
 - Leistungen wie Mutterschaftshilfe bei Schwangerschaftsabbruch, Sterbegeld;
 - Leistungen für außergewöhnliche Risiken (gefährliche Sportarten);
 - Leistungen im Rahmen des Familienlastenausgleichs oder in der Krankenversicherung der Rentner.
- (Bekanntgegeben von Minister Norbert Blüm während der Sitzung der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen, Herbst 1985.)

re Beiträge erhöht. So haben seit Jahresbeginn 1986 der insgesamt 269 Ortskrankenkassen ihren Beitragssatz bis zu 1,8 Prozent angehoben. In Hamburg, Kassel und im Saarland haben die Beitragssätze die 14-Prozent-Marke überschritten. Der durchschnittliche Beitragssatz dürfte in diesem Jahr um etwa 0,7 auf 12,5 Prozent und damit auf den absoluten höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik steigen.

Für die davon betroffenen Arbeiter und Angestellten bedeutet der erhöhte Krankenversicherungsbeitrag, daß sich ihr Nettoarbeitsverdienst trotz der Senkung der Lohnsteuer und des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung nicht oder nur geringfügig verbessert hat. Offensichtlich haben die bisherigen „Kostendämpfungs-

maßnahmen“ das Ansteigen der Kosten im Gesundheitswesen nicht gebremst. Das ist keineswegs überraschend, wurden doch diese Maßnahmen überhaupt nicht dort angesetzt, wo diese Kosten entstehen. Mit der „Selbstbeteiligung“ wird vielmehr ein Teil der Kosten zu Lasten der Kranken umverteilt. Mehr als 6 Milliarden DM jährlich werden den Kranken mit der direkten Zuzahlung zu den Krankheitskosten aus der Tasche gezogen.

Genau in diese Richtung aber soll es weitergehen. Im Oktober 1985 wurde in einem Gespräch der Bonner Koalition vereinbart, noch in dieser Legislaturperiode ein Kurzzeitprogramm für das Gesundheitswesen zu verwirklichen. Mit einer „Experimentierklausel“ in der Reichsversicherungsordnung sollen die Selbstverwaltungen der Krankenkassen das Recht erhalten, neue Modelle der „Selbstbeteiligung“ zu erproben. Das läuft darauf hinaus, daß den Selbstverwaltungsorganen der Schwarze Peter der erhöhten finanziellen Belastung der Kranken zugeschoben wird.

Für die in der nächsten Legislaturperiode geplante „Strukturreform“ des Gesundheitswesens aber gibt es im Bundesarbeitsministerium bereits konkrete Vorschläge für eine weitere umfangreiche Einschränkung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Soziale Risiken, die jetzt die Krankenversicherung abdeckt, sollen damit privatisiert, dem einzelnen Arbeiter, Angestellten und Rentner aufgelastet werden.

Die finanzielle Sanierung der Krankenversicherung soll also so erfolgen, wie es die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) in ihrer Denkschrift „Krankenversicherung in der Krise“ (Juni 1985) fordert. Die Krankenkassen können jedoch durchaus ohne Mehrbelastung der Beitragszahler und der Kranken saniert werden, vor allem durch eine Beschneidung der überhöhten Gewinne und Einkommen im Gesundheitswesen. Jeder weiß, daß sich die Pharmakonzerne auf Kosten der Kranken mehr als eine goldene Nase verdienen und riesige Mittel für die Arzneimittelwerbung ausgeben. Obwohl das durchschnittliche Jahreseinkommen der Zahnärzte mit mehr als 200 000 DM angegeben wird, hat der Freie Ver-

band der Zahnärzte nicht nur gegen einen Schiedsspruch protestiert, nachdem die Zahnarzthonorare um knapp 4,5 Prozent gesenkt werden sollten, sondern zugleich vorgeschlagen, die Patienten noch mehr zu belasten.

Eine wesentliche Entlastung für die Krankenkassen wäre es, wenn ihnen die Kosten voll vom Staat erstattet würden, die sie für gesetzlich übertragene Fremdaufgaben (z. B. Mutterschaftshilfe) aufbringen, und wenn alle Leistungen der sozialen Krankenversicherung von der Mehrwertsteuer befreit würden.

Bei einer Reform des Gesundheitswesens aber sollte es nicht nur um Geld, sondern vordringlich um die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung gehen. Immer wieder drängen die Gewerkschaften auf den Ausbau der Maßnahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, besonders auf die Bekämpfung der gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz. Vorbeugen ist nicht nur besser als Krankheiten heilen. Es ist – zumindest langfristig – auch billiger.

Arthur Böppe

Sozialwahlen werden oft unterschätzt

Per Briefwahl werden am 4. Juni die Vertreterversammlungen bei den Trägern der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten gewählt, ebenso die Knappschaftsältesten. Der DGB und seine Gewerkschaften haben dazu Listen aufgestellt. Von Mitte April bis Anfang Mai werden den Wahlberechtigten die Unterlagen



mit der Post zugestellt. Von den Gewerkschaften wurde bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres mit den Vorbereitungen begonnen. In ihren Zeitungen wird auf die Bedeutung hingewiesen, was auch notwendig ist, denn durch eine in Auftrag gegebene Umfrage wurde ermittelt, daß nur 9 Prozent der Wahlberechtigten Bescheid wissen, daß die Vertreterversammlungen u. a. über Leistungen und Beitragshöhe mitbestimmen und die sozialpolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften in die Vertreterversammlungen miteinbringen. In Hessen wurden bereits von 16 DGB-Kreisen 22 Vorschlagslisten für die Ortskrankenkassen und sieben für die Innungskassen eingereicht.

UdSSR: Experiment erhöht Verantwortung der Brigaden

Mit der zum 1. Januar 1986 erfolgten Einbeziehung weiterer Betriebe werden nun bereits mehr als 50 Prozent aller industriellen Erzeugnisse in der Sowjetunion unter den Bedingungen des 1984 angelaufenen großen Wirtschaftsexperiments produziert. Für weitere Millionen Beschäftigte heißt dies, seit diesem Tage viel unmittelbarer für alles mitverantwortlich zu sein, was in ihrem Betrieb geschieht. Vor welchen Aufgaben stehen die Arbeitskollektive? Danach sah sich unser Mitarbeiter Heinz Pahlke kürzlich in der ukrainischen Sowjetrepublik um.

Den Brigaden, unterstreicht der Parteisekretär im Charkower Traktorenwerk „S. Ordshonikidse“, Olexander Wichljajew, komme bei der geforderten Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung des Landes seit geraumer Zeit eine wachsende Bedeutung zu. Von ihnen würde ein zunehmendes Engagement für die Steigerung der Arbeitsproduktivität – vor allem durch die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts – sowie zur Verbesserung der Erzeugnisqualität erwartet.

Weitreichende Verbesserungen brachte bereits das 1983 verabschiedete Gesetz über die Erweiterung der Rechte der Arbeitskollektive, die allerdings erst mit dem im Rahmen des Wirtschaftsexperiments erprobten weiteren Veränderungen voll zum Tragen kommen. Heute haben die Brigaden das Recht, weitgehend selbst zu entscheiden. Die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten der Betriebsleitungen sind auf ein Minimum verringert worden. Dies beginnt bereits bei der Frage, welche Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Brigade angehören sollen. Gegen ihren Willen kommt niemand mehr in sie hinein. Und weiter geht es mit der Arbeitsorganisation, der Entlohnung und Planerstellung, um nur einige wichtige Beispiele zu nennen.

Die im Rahmen des Experiments arbeitenden Betriebe, erläutert der Direktor der Kiewer Getränkefabrik „Obolon“, Dr. Leonid Rjabtschinjuk, bekämen nur noch ganz wenige Rahmendaten vorgegeben. Weder könnten ihnen bestimmte Pläne gegen ihren Willen aufgezwungen noch die Arbeitsbrigaden bei der Planerstellung übergangen werden. Auch rechtlich sei die Mitwirkung der Brigaden, der Gewerkschaft und der Betriebsleitung jetzt für diese Betriebe abgesichert.

Deutlich gestärkt wurde der Kollektivcharakter der Brigaden unter anderem dadurch, daß sie bestimmte Arbeitsaufträge erhalten, für deren termin- und qualitätsgerechte Erfüllung sie eigenverantwortlich sorgen müssen. Nicht die Betriebsleitung, sondern die jeweilige Brigade muß entscheiden, wie ein Auftrag am effektivsten zu bewältigen ist.

Zudem steht jedem Arbeitskollektiv ein bestimmter Lohnfonds zu, dessen Höhe

sich während des gesamten Fünfjahrplanzeitraumes nicht verändert und über dessen Verteilung auf die einzelnen Brigademitglieder das Kollektiv selbst bestimmt. Dieser Lohnfonds bleibt ihm selbst dann erhalten, wenn es personell zusammenschrumpft. Das heißt, erläutert Herard Prawilow, stellvertretender Generaldirektor des Charkower Traktorenwerkes, wenn durch bessere Arbeitsorganisation, effektiveren Einsatz der vorhandenen Technik oder die Einführung modernerer Technologien Brigademitglieder wegrationalisiert werden können, verdient jedes verbleibende Kollektivmitglied entsprechend mehr.

Wollen auch Sie in die UdSSR? Womöglich kostenlos?

2 Personen reisen 7 Tage in die Sowjetunion – gratis, inkl. Flug, Hotel und Vollpension.

Dies ist der 1. Preis unseres Abonnentenwettbewerbs „NACHRICHTEN-Leser werben NACHRICHTEN-Leser“. Dazu weitere Reisen und attraktive Preise (siehe Seite 25).

Für Gewerkschafter bei uns scheint das im ersten Moment ein Horror zu sein, doch in der Sowjetunion ist die Freisetzung von Arbeitskräften zu einem immer dringenderen Erfordernis geworden. Wie Herard Prawilow erklärt, wolle das Traktorenwerk im Fünfjahrplanzeitraum 1986 bis 1990 rund 30 Prozent mehr produzieren als im vorangegangenen Planjahr, ohne daß jedoch die Aussicht auf zusätzliche Arbeitskräfte bestehe. Eher seien sie sogar noch gezwungen, zukünftig mit einigen hundert Kolleginnen und Kollegen weniger auszukommen.

Müssen die noch außerhalb des Experiments arbeitenden Betriebe den größten Teil ihres Gewinns an den Staat abführen, um dann bestimmte Beträge für den Lohnfonds, für Prämien, soziale Aufgaben und

Investitionen zugewiesen zu bekommen, steht den unter den neuen Bedingungen wirtschaftenden Betrieben ein im gesamten Planjahrünft geltender Prozentsatz am Gewinn zu, über dessen Verwendung für Investitionen, Prämien, soziale Aufgaben und Zusatzlöhne sie selbst entscheiden können.

Auf diese Weise wurden wirksamere Anreize geschaffen, sich verstärkt auf die Modernisierung der Betriebe und die Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse zu orientieren. Unterstützt wird dies noch dadurch, daß für Erzeugnisse der höchsten Qualitätskategorie Preiszuschläge bis zu 30 Prozent verlangt werden können, während für mindere Qualitäten Preisnachlässe zwischen 5 und 15 Prozent vorgeschrieben sind.

In allen im Rahmen des Experiments tätigen Betrieben ist immer wieder zu hören, steige die Arbeitsproduktivität tatsächlich überdurchschnittlich, verbessere sich die Erzeugnisqualität spürbar und erreiche die Termindisziplin einen nur selten gekannten Stand. Wollen die Arbeitskollektive allerdings ihrer gestiegenen Verantwortung wirklich gerecht werden und ihre neuen Rechte tatsächlich voll nutzen, bleiben Weiterbildungsmaßnahmen unumgänglich. Dabei reicht die Weiterbildung von der beruflichen Qualifizierung bis zur Schulung über Probleme der Planung und Leitung.

Ein ernstes Hemmnis ist hierbei allerdings noch immer die Entlohnung. So verdient ein guter Arbeiter häufig mehr als ein Brigadier, Techniker oder Ingenieur. Nachdem schon für verschiedene Berufsgruppen Lohnhöhungen durchgeführt wurden, können die im Experiment arbeitenden Betriebe zudem hochqualifizierten wie auch vielseitig einsetzbaren Beschäftigten Lohnzuschläge bis zu 50 Prozent gewähren.

Was sich hier vielleicht etwas sehr einfach und glatt anhört, verläuft in der Praxis natürlich keineswegs immer reibungslos. Noch längst sind nicht alle Brigaden so qualifiziert, daß sie tatsächlich effektiv auf den Plan Einfluß nehmen können. Und die Freisetzung einzelner Brigademitglieder stößt bei den Betroffenen häufig genug erst einmal auf wenig Begeisterung, denn Versetzungen auf einen neuen Arbeitsplatz, die hierfür häufig notwendigen Fortbildungsmaßnahmen und der unvermeidliche Wechsel in eine andere Brigade, stellen immer Herausforderungen dar.

Sehr realistisch wird heute eingeschätzt, daß die Entwicklung eines jeden Arbeitskollektivs „zu einer wirksamen sozialen Zelle der sozialistischen Selbstverwaltung des Volkes, der werktätlichen und realen Beteiligung der Werktätigen an der Lösung der Fragen der Arbeit der Betriebe, Einrichtungen und Organisationen, der Entwicklung und Anwendung der schöpferischen Kräfte der Persönlichkeit“, wie es im Entwurf der Neufassung des KPdSU-Programms heißt, eine erst noch zu bewältigende Aufgabe ist.

Mit der Gründung von COSATU wirklicher Wandel eingeleitet

„Ein nüchterner Beobachter muß eines mit Gewißheit sehen: Ein wirklicher Wandel ist im Kommen.“ Mit diesen Worten kommentierte die „New York Times“ Anfang Dezember 1985 die derzeitige Situation in Südafrika. Die Zeitung beruft sich in ihrer Einschätzung vor allem auf die wenige Tage zuvor erfolgte Gründung des neuen Kongresses Südafrikanischer Gewerkschaften (COSATU) und auf das beeindruckende Selbstbewußtsein, mit dem schwarze Gewerkschafter dem südafrikanischen Apartheidregime den Kampf angesagt haben.

Am Wochenende des 30. November/1. Dezember 1985 versammelten sich in der Industrie- und Hafenstadt Durban rund 1000 Delegierte aus 36 Einzelgewerkschaften, um die neue gewerkschaftliche Dachorganisation COSATU ins Leben zu rufen. COSATU repräsentiert 450 520 zahlende und insgesamt etwa 520 000 eingetragene, überwiegend schwarze Mitglieder. Sie ist damit die mit Abstand größte Gewerkschaftsorganisation, die es jemals in Südafrika gegeben hat. Zum Präsidenten von COSATU wurde Elijah Barayi, Vizepräsident der kämpferischen Bergarbeitergewerkschaft Nationalunion der Bergbauarbeiter (NUM) gewählt. Vizepräsident wurde Chris Dlamini von der Föderation Südafrikanischer Gewerkschaften (FOSATU), Generalsekretär Jay Naidoo, der ebenfalls von der NUM kommt.

Nach zwölfstündigen Beratungen billigten die Delegierten ein Grundsatzdokument, in dem COSATU sich aus der Ablehnung der rassistischen Wirtschaftsstruktur und der daraus resultierenden Spaltung der südafrikanischen Arbeiterklasse zum Prinzip des Nichtrassismus in der Gewerkschaftsbewegung bekennt. Das Statut sieht vor, daß die einzelnen Mitgliedsorganisationen entsprechend ihrer jeweiligen Größe in allen Gremien der Dachorganisation vertreten sind. Als eine der Hauptaufgaben auf organisatorischer Ebene wurde die baldige Schaffung von einheitlichen und landesweiten Industrie- und Gewerkschaften definiert, wobei die gegenwärtige Zahl von 36 Verbänden langfristig auf 14 reduziert werden soll.

Im Anschluß an den Kongreß formulierte die neue Gewerkschaftsvorsitzende auf einer Kundgebung in einem Stadion von Durban vor rund 15 000 Arbeitern die aktuellen Forderungen von COSATU. Elijah Barayi verlangte die sofortige Abschaffung der Paßgesetze, die Schwarze zwingen, ständig einen Paß bei sich zu tragen und ihre Bewegungsfreiheit empfindlich einschränken. Sollte die Regierung nicht innerhalb von sechs Monaten die Paßgesetze und die damit verbundenen Zugriffskontrollen in die weißen Industriegebiete beseitigen, würden die Schwarzen massenhaft ihre Pässe verbrennen.

Mit diesem Angriff auf das wichtigste staatliche Machtmittel zur Durchsetzung

des besonders profitträchtigen Systems der Wanderarbeit griff die COSATU politische Kampfziele und insbesondere Aktionsformen des zivilen Ungehorsams auf, die bereits in den 50er Jahren während der vom Afrikanischen Nationalkongreß (ANC) organisierten „Herausforderungskampagne“ mit einem großen Aufschwung der Widerstandsbewegung verbunden waren.

Weiterhin unterstützt COSATU einen sofortigen Stopp ausländischer Investitionen und alle Formen wirtschaftlichen Drucks auf Südafrika. Für die wirtschaftliche Zukunft des Landes wird auf die Verstaatlichung großer Industriekonzerne orientiert. So sagte Generalsekretär Jay Naidoo auf

EGB klagt die Türkei an

In der letzten Sitzung seines Exekutivausschusses im Dezember vergangenen Jahres hat der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) massive Kritik an der türkischen Regierung formuliert und zu Maßnahmen gegen das diktatorische Regime aufgefordert. Trotz aller Bemühungen von außen und verschiedener Versprechungen der Türkei habe sich in diesem NATO-Land die Situation hinsichtlich der Gewerkschaftsrechte, der Menschenrechte und der Demokratie nicht verbessert, erklärt der EGB.

Die Prozesse gegen den Gewerkschaftsbund DISK, seine Mitgliedsorganisationen und die Gewerkschaftsführer gingen nun bereits in das fünfte Jahr. Den politischen Gefangenen sei keine Amnestie gewährt worden, und der Bevölkerung würden weiterhin die Menschenrechte verweigert, heißt es in der in Brüssel veröffentlichten Stellungnahme. Die Gewerkschaftsrechte, die Pressefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung seien eingeschränkt. 78 führenden Gewerkschaftern der DISK drohe die Todesstrafe, die nach Informationen des EGB-Sekretariats in 10- bis 20jährige Gefängnisstrafen umgewandelt werden können. Weitere 1477 Gewerkschafter müßten mit Gefängnisstrafen zwischen sechs und zehn Jahren rechnen.

Der Exekutivausschuß des EGB wandte

einer Pressekonferenz: „Das System der sogenannten freien Marktwirtschaft war für uns ein grausames Erlebnis. Wir haben kaum noch Vertrauen in dieses System.“

Darüber hinaus mobilisiert der neue Gewerkschaftsdachverband mit einer für die internen Verhältnisse Südafrikas bemerkenswerten Offenheit zum Sturz des Apartheidregimes. „Botha und seine Regierung von Trunkenbolden und Kriminellen müssen zurücktreten und Platz machen für solche rechtmäßigen Führer wie Nelson Mandela“, erklärte Elijah Barayi unter begeistertem Jubel der Kundgebungs Teilnehmer. Schon in seiner Grundsatzrede zum Auftakt des Kongresses hatte der Führer der Bergarbeitergewerkschaft, Cyril Ramaphosa, betont, daß der gewerkschaftliche Kampf sich nicht nur auf die Verbesserung von Löhnen und Arbeitsbedingungen beschränken dürfe, sondern auch den politischen Kampf gegen das Apartheidregime beinhalten müsse.

Mit dieser erklärten politischen Ausrichtung hat der neue Gewerkschaftsdachverband das jahrzehntelang gesetzlich verordnete Tabu des „Keine Politik in den Gewerkschaften“ durchbrochen. Nicht zuletzt deshalb hat die schwarze Widerstandsbewegung in Südafrika mit der Bildung von COSATU eine neue, in ihrer ganzen Bedeutung noch nicht abschätzbare Inspiration gewonnen.

Georg Diederichs

sich und will sich weiter wenden an die Organe der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Freihandelszone, an das Europaparlament, den Europarat und die Europäische Menschenrechtskommission, damit diese Druck auf die Regierung in Ankara ausüben. Die EGB-Mitgliedsorganisationen in NATO-Ländern wurden aufgefordert, alle zur gleichen Zeit bei ihren Regierungen wegen der Verhältnisse im NATO-Land Türkei vorstellig zu werden. Der EGB will weiterhin die rechtliche Verteidigung der angeklagten Gewerkschafter fördern und humanitäre Hilfe für die Familien von Verfolgten leisten.

Ein vor der Europäischen Menschenrechtskommission ausgehandelter Kompromiß zwischen der Türkei und den beschwerdeführenden Ländern Norwegen, Schweden, Dänemark, die Niederlande und Frankreich, wonach die türkische Regierung Versprechungen zur Beendigung der Folterpraktiken machte, aber nichts über die Wiederherstellung demokratischer und Gewerkschaftsrechte sagte, wird vom EGB zurückgewiesen. „Die Annahme des Kompromisses bedeutet“, so erklärt der EGB, „daß die fünf beschwerdeführenden Länder die Rechtmäßigkeit der Verletzung von Gewerkschaftsrechten in der Türkei durch eine Diktatur anerkennen und die Menschenrechte verraten.“

G. S.

Der Internationale Frauentag: Vergangenheit und Gegenwart

Vorstand der IG Metall (Hrsg.): „Internationaler Frauentag – Tag der Frauen seit 75 Jahren“; verantw.: Gudrun Hamacher, mit Beiträgen von Kurt Thomas Schmitz, Gisela Losseff-Tillmanns, Elisabeth Vogelheim und Rita Rußland; in: Schriftenreihe der IG Metall Nr. 108, Frankfurt, November 1985.

Rechtzeitig zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Internationalen Frauentages am 8. März hat der Vorstand der IG Metall im Rahmen seiner Schriftenreihe eine 146seitige Broschüre herausgegeben, in der ungeschminkt, ohne Beschönigung die wechselvolle Geschichte des Internationalen Frauentages nachgezeichnet wird, eng verbunden mit der Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung insgesamt. Für die Herausgabe dieser Schrift gibt es einen guten Anlaß: An diesem bevorstehenden 8. März vor 75 Jahren wurde der Frauentag zum ersten Mal begangen. Und so ist verständlicherweise der auf der II. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz am 26./27. August 1910 in Kopenhagen gefaßte Beschluß zur Durchführung eines Frauentages auf internationaler Basis der Schrift vorangestellt.

An diesen Beschluß, der als Hauptforderung das Frauenwahlrecht nennt, das im „Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage“ gesehen werden müsse, knüpft Gudrun Hamacher, im geschäftsführenden IG-Metall-Vorstand für Frauenarbeit verantwortlich, im Einleitungskapitel an. Sie spannt den Bogen zur heutigen Zeit mit Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Frauendiskriminierung, Ausländerhaß und atomarer Rüstung. Dagegen wollen und müßten sich die Frauen wehren, „und der Internationale Frauentag 1986 bietet dafür eine geeignete Plattform“, so ihre Schlußfolgerung.

Die Geschichte des Internationalen Frauentages von 1910 bis 1933, eng verknüpft mit der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Situation, läßt Gisela Losseff-Tillmanns wie in einem Kaleidoskop an dem Leser vorüberziehen. Die Autorin erinnert beispielsweise daran, daß 1933 die Hitlerregierung den Internationalen Frauentag durch den Muttertag ersetzte, und man „die Frauen systematisch aus Arbeitswelt und Politik“ verdrängte. Und Elisabeth Vogelheim von der Vorstandsverwaltung der IG Metall verweist auf die ersten Nachkriegsjahre, in denen der Internationale Frauentag von den Gewerkschaften vergessen und von sozialdemokratischen und kommunistischen Frauen getrennt begangen wurde: „Die Kommunistinnen feierten ihn immer am 8. März, die Sozialdemokraten im Frühjahr in unterschiedlichen Zeiträumen.“ Vergessen wird auch nicht der Hinweis darauf, daß in der heutigen DDR der 8. März bereits seit 1947 als Kampftag der Frauen begangen wird.

Auf die vielen Hindernisse der DGB-Spitze bei der Wiederbelebung des Internationalen Frauentages Ende der 70er Jahre geht Rita Rußland ein. Sie nennt die Anträge von Frauenkonferenzen und Gewerkschaftstagen, erinnert an die Proteste der Kolleginnen, die schließlich zum Beschluß des 12. DGB-Kongresses (Mai 1982) führten, „daß der Internationale Frauentag Bestandteil der Arbeit des DGB sei und auf allen Ebenen begangen werden sollte“. G.

VERLAGSINTERNES

Um unsere Buchproduktion war es in jüngster Zeit ruhiger geworden. Mancher angekündigte Titel ließ auf sich warten. Um es vorweg zu sagen: Ganz geklärt ist das Erscheinungsdatum einiger Bücher immer noch nicht. Das liegt in den meisten Fällen daran, daß unsere Autoren die Manuskripte neben ihrer ausgefüllten Arbeit zu schreiben haben; und engagierte Gewerkschafter wie sie haben oft auch an Wochenenden mehr als genug zu tun. Wir bitten unsere Leser um Verständnis. Für das Frühjahr – so vage absichtlich – rechnen wir mit dem Erscheinen von „Entschleierte Profite – Bilanzlesen leichtgemacht“, „Die Post im Griff der Konzerne“ und „Rosarote Zeiten? Verkehrspolitik, Bahn und Profit“.

Andererseits gibt es Lichtblicke. In den nächsten Wochen erscheint von Arthur Böpple das Buch „Sozialstaat“ im Abbruch. Von der Wende zur Armutsgesellschaft?, das die gesamte Abbaumaßnahmen der letzten zehn Jahre detailliert aufstellt und analysiert sowie die Strategien dieser Politik und Gegenwehrmöglichkeiten der Gewerkschaften untersucht. Abgeschlossen ist das Manuskript der nr 36 von Claudia Stich und Manfred Balder „Derndruck. Ein Sieg der Solidarität“. Es kann im April erscheinen. Etwa zur gleichen Zeit werden wir die nr 38 ausliefern können. Diese Broschüre von Irene Hübner und Heinz Schäfer wurde neu in unser Programm aufgenommen. Sie trägt den Titel „Frauen in der DDR“. Die Autoren haben an Hand von Interviews versucht, die Lebenslage von Frauen in der DDR darzustellen. Irene Hübner und Heinz Schäfer ging es darum zu zeigen, daß trotz weitreichender und erfolgreicher Emanzipationsbemühungen in der DDR Probleme nach wie vor vorhanden sind. Im Anhang sind interessante Materialien zum Thema abgedruckt.

Wie bereits im letzten Verlagsinternen angekündigt, wird Ende März Leonhard Mahleins Buch „... verteidigt die Einheitsgewerkschaft. Reden und Aufsätze, andere über ihn“ erscheinen. Diese Veröffentlichung hatte er noch selbst initiiert.

Neu aufgenommen ins Programm wurde ein Buch von Bernd Klees und Siegfried Weyerer über Folgen der Arbeitslosigkeit. Der genaue Titel steht noch nicht fest. Grundlage ist eine Studie für den amerikanischen Kongreß aus dem Jahre 1976, auf die sich zwar alle Welt bezieht, die nun aber erstmals in deutscher Übersetzung vorgelegt wird. Ihre erschütternden Ergebnisse sind nach wie vor hochaktuell und können dazu beitragen, daß die verheerenden Wirkungen von Arbeitslosigkeit nicht länger als Randprobleme abgetan werden. Ergänzt mit Beiträgen von Klees und Weyerer, die die bundesrepublikanische Situation beleuchten, gehört dieses Buch gleichermaßen in die Hände von Gewerkschaftern und Wissenschaftlern.

jaco

Bestellschein

2/86

Hiermit bestelle ich

☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.

☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertrauensgarantie:
Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **21. bis 23. Februar**
10. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten in Gießen
- **4. bis 6. März**
8. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken
- **8. März**
Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag in den DGB-Kreisen
- **7. bis 9. März**
Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier in Springen
- **7. bis 9. März**
Bundeskongreß der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD in Hannover
- **12. bis 15. März**
12. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **14. bis 16. März**
Kongreß des Verbandes der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier in Westberlin
- **21. bis 23. März**
Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier in Springen
- **4. bis 5. April**
14. Jugendkonferenz der IG Metall in Hannover
- **1. Mai bis 27. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **2. bis 4. Mai**
8. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg
- **8. bis 9. Mai**
1. Ausländerkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **8. bis 10. Mai**
15. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Siegen
- **9. bis 10. Mai**
Wirtschaftspolitische Kongreß der SPD in Hamburg
- **25. bis 31. Mai**
13. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Hamburg
- **4. Juni**
Sozialversicherungswahlen
- **6. Juni**
Jubiläumsveranstaltung zum 25. Jahrestag von NACHRICHTEN in Frankfurt

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

Zu guter Letzt

Eingestellt

Die WAZ-Direktoren Grothkamp und Schumann sind in dem weitläufigen Essener Zeitungskonzern dafür bekannt, ja geradezu verschrien, daß sie sich auch in den kleinsten Kleinkram persönlich einmischen. Besonders, wenn es sich um Auseinandersetzungen mit den Betriebsräten in den verschiedenen Unternehmensbereichen handelt. Da läuft nichts an ihnen vorbei. Berge von Arbeitsgerichtsakten bezeugen das.

Gipfelpunkt war vor zwei Jahren die Auseinandersetzung um die Betriebsratswahl beim Zeitungsverlag Ruhrgebiet (ZVR). Mit der Gründung des Unternehmens war die Trennung der Redaktion der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ von der Technik des Hauses verbunden; gleichzeitig der Versuch, die Redaktion noch fester in den Griff zu nehmen.

Das begann bei der Betriebsratswahl mit Einmischungen in die Arbeit des Wahlausschusses, Behinderungen bei der Herstellung von Wahlmaterial, Erschwerissen bei der Kostenerstattung und endete mit einer versuchten fristlosen Kündigung eines Wahlausschußmitglieds und der Verweigerung des Zutritts zum WAZ-Verlagshaus. Über die Unrechtmäßigkeit all dieser Maßnahmen braucht nicht mehr gestritten zu werden. Die Arbeitsgerichte haben darüber längst das entscheidende Wort gesprochen.

Um zukünftig solche Behinderungen auszuschließen, erstattete die IG Druck und Papier in NRW im März 1984 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Denn nach Paragraph 119 des Betriebsverfassungsgesetzes liegt bei der Behinderung einer Betriebsratswahl ein kriminelles Delikt vor. Für die Überprüfung der angezeigten Tatbestände ließ sich die Justiz sage und schreibe fast zwei Jahre Zeit und stellte nunmehr das Verfahren sang und klanglos ein: Einerseits würden sich die Herren Schumann und Grothkamp keineswegs um alles im Hause kümmern und könnten schon deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden, andererseits seien ihnen aus „subjektiven Gründen“ keine Vergehen nachzuweisen, da sie sich bei ihren Maßnahmen auf „vermeintliche Rechte“ stützten.

Wenn solche Nachsicht für zwei Konzernbosse auch kleinen Dieben zuteil würde, dann dürfte es in Essen bald viel weniger Prozesse geben. Doch bleibt es gewiß dabei: die Kleinen hängt man und nur die Großen läßt man laufen.

pitt

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein †; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
778079, Konto-Nr. 1615612900,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.,
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 31. Januar 1986

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main